

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Stadt
Euskirchen im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Zur überörtlichen Prüfung	3
Grundlagen	3
Prüfungsbericht	3
→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Euskirchen	4
Managementübersicht	4
Ausgangslage der Stadt Euskirchen	6
Strukturelle Situation	6
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	10
→ Zur Prüfung der Stadt Euskirchen	11
Prüfungsablauf	11
→ Zur Prüfungsmethodik	12
Kennzahlenvergleich	12
Strukturen	13
Benchmarking	13
Konsolidierungsmöglichkeiten	13
GPA-Kennzahlenset	14

→ Zur überörtlichen Prüfung

Grundlagen

Auftrag der GPA NRW ist es, die Kommunen des Landes NRW mit Blick auf Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu prüfen. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür sind die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

In der aktuellen überörtlichen Prüfung werden die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander verglichen.

Der Bericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diese insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen.

Prüfungsbericht

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem sind dort Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI¹, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik enthalten.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das GPA-Kennzahlenset für die Stadt Euskirchen wird im Anhang zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

¹ Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Stadt Euskirchen

Managementübersicht

Die Haushaltslage der Stadt Euskirchen unterliegt aufgrund einer starken Abhängigkeit vom Gewerbesteueraufkommen erheblichen Schwankungen. Aufgrund einer sehr guten Ertragslage konnte die Kommune im ersten NKF-Jahr 2008 einen Überschuss von 10,6 Mio. Euro erwirtschaften. In den beiden Folgejahren ergaben sich Fehlbeträge von 9,5 bzw. 9,2 Mio. Euro. Durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage konnte die Stadt ihren Haushalt in beiden Jahren fiktiv ausgleichen. Weitere Jahresabschlüsse lagen zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Die weitere Entwicklung der Rücklagen bzw. des Eigenkapitals ist somit noch nicht nachzuvollziehen. Es ist deshalb dringend erforderlich, die fehlenden Jahresabschlüsse zeitnah aufzuarbeiten.

Die Plandaten für die Jahre 2011 bis 2013 weisen weitere Defizite aus, die zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage führen. Daher war die Stadt Euskirchen ab 2011 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach zwei Jahren in der vorläufigen Haushaltsführung wurde erst das Haushaltssicherungskonzept 2013 von der Kommunalaufsicht genehmigt.

Durch einen ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2014 konnte die Stadt Euskirchen die Phase der Haushaltssicherung wieder verlassen. Aufgrund eines Sondereffektes erzielte die Stadt in diesem Jahr erhebliche Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Dadurch zeichnet sich für 2014 ein hoher Überschuss ab, durch den voraussichtlich auch der für 2015 prognostizierte Fehlbetrag abgedeckt werden kann.

Der Haushaltsplanentwurf 2016 weist aufgrund eines erneuten positiven Sondereffektes einen Überschuss von rund vier Mio. Euro für das Jahr 2016 aus. Ein für 2017 erwartetes hohes Defizit (ca. 14 Mio. Euro) würde allerdings noch einmal zu einem erheblichen Kapitalverlust führen. Geringe Überschüsse in den Ergebnisplanungen für 2018 und 2019 zeigen eine tendenziell positive Entwicklung auf. Diese ist notwendig, um den in den vergangenen Jahren bereits eingetretenen Kapitalverlust auszugleichen und den Bedarf an Liquiditätskrediten verringern zu können. Zusätzliche Ertragspotenziale sieht die GPA NRW bei den Gebühren durch die Berechnung der Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte sowie bei der Grundsteuer B.

Eine der größten Aufwandspositionen bilden die Personalaufwendungen. Sie müssen daher bei der Haushaltskonsolidierung mit in den Fokus genommen werden. Im Berichtsteil Personalwirtschaft und Demografie wird deutlich, dass sich in den nächsten Jahren in vielen Bereichen die Möglichkeit bietet, Personal sozialverträglich abzubauen. In den nächsten 15 Jahren werden 40 Prozent der Mitarbeiter allein altersbedingt aus dem Dienst ausscheiden. Daher muss die Kommune den zukünftigen Personalbedarf frühzeitig planen. Die anstehende Fluktuation bietet auch die Chance, Leistungsumfang und Arbeitsabläufe neu zu hinterfragen.

Die von der GPA NRW durchgeführten Stellenvergleiche zeigen im Einwohnermeldewesen sowie bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten Stellenpotenziale auf. Im Einwohnermeldewesen sollte die Stadt Euskirchen in Erwägung ziehen, die Öffnungszeiten zu reduzie-

ren und die IT-Ausstattung zu optimieren. Diese Maßnahmen würden die Mitarbeiter entlasten und Personalreduzierungen ermöglichen. Aktuell ist hier dabei ein erhöhter Arbeitsaufwand aufgrund der Flüchtlingssituation zu berücksichtigen. Im Personenstandswesen hat die GPA NRW eine effiziente Aufgabenerledigung festgestellt.

Die Personalaufwendungen für Schulsekretariate liegen bei der Stadt Euskirchen insgesamt auf niedrigem Niveau. Dabei wirken sich vor allem die günstigen Kennzahlenwerte der weiterführenden Schulen positiv aus. Der Personaleinsatz bei den Grundschulen ist dagegen relativ hoch. Die Zusammenführung von zwei Grundschulen im Jahr 2014 sollte dazu beitragen, den Personaleinsatz im Primarbereich zu verringern.

Hohe Aufwendungen verursachen auch die kommunalen Gebäude. Die Stadt Euskirchen strebt an, die hieraus entstehenden Belastungen zu verringern. Sie erhebt Nutzungsentgelte für Sporteinrichtungen und plant auch bei den Dorfgemeinschaftshäusern Kostenreduzierungen. Bei der größten Gebäudegruppe, den Schulen, gelingt es der Stadt Euskirchen, die vorhandenen Gebäude gut auszulasten. Die von der GPA NRW durchgeführte Prognoseberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass es nach der Umstrukturierung der Schullandschaft keine Flächenüberhänge geben wird. Durch die Mehrfachnutzung von Räumen beschränkt die Kommune Erweiterungen auf ein notwendiges Maß. Sie veräußert bzw. vermietet nicht mehr benötigte Objekte. Bei den Turnhallen ergibt sich ein rechnerischer Überhang. Dieser resultiert daraus, dass die Grundschulhallen in den Ortsteilen durch den Schulsport nicht voll ausgelastet sind.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind in Euskirchen höher als in den meisten Vergleichskommunen. Dies ist durch die Gemeindefläche bedingt. Aufgrund der großen Gemeindefläche und der vielen Ortsteile ist der Anteil der Schüler, die einen Anspruch auf Beförderung haben, sehr hoch. Hinzu kommt an den weiterführenden Schulen eine große Zahl von Einpendlern. Begünstigend wirkt sich für die Stadt Euskirchen aus, dass die gesamte Schülerbeförderung über den ÖPNV abgedeckt wird und somit kein Spezialverkehr erforderlich ist.

Das Angebot an Spiel- und Bolzplätzen ist in Euskirchen eher gering. Die Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen je m² sind jedoch höher als in den meisten Vergleichskommunen. Grund sind die hohen Aufwendungen für die Grünpflege, während die Unterhaltung der Spielgeräte sich interkommunal günstig darstellt. Auch die Park- und Gartenanlagen werden in Euskirchen mit einem überdurchschnittlich hohen Aufwand gepflegt. Dabei wirkt sich einerseits die geringe Größe der einzelnen Anlagen ungünstig aus. Andererseits ist die Pflege der Rasenflächen, die 75 Prozent der Park- und Gartenanlagen einnehmen, durch die „Stadtbetriebe Technische Dienste“ relativ teuer. Daher empfiehlt die GPA NRW, die Leistungspreise der Stadtbetriebe neu zu kalkulieren und mit denen externer Anbieter zu vergleichen. Dadurch würde transparent, ob einzelne Leistungen durch Privatfirmen günstiger erbracht werden können.

Die Aufwendungen für das Straßenbegleitgrün hat die Kommune in den letzten Jahren durch den Abbau pflegeintensiver Bepflanzungen bereits reduziert. Hier erreicht die Stadt Euskirchen interkommunal günstige Kennzahlenwerte.

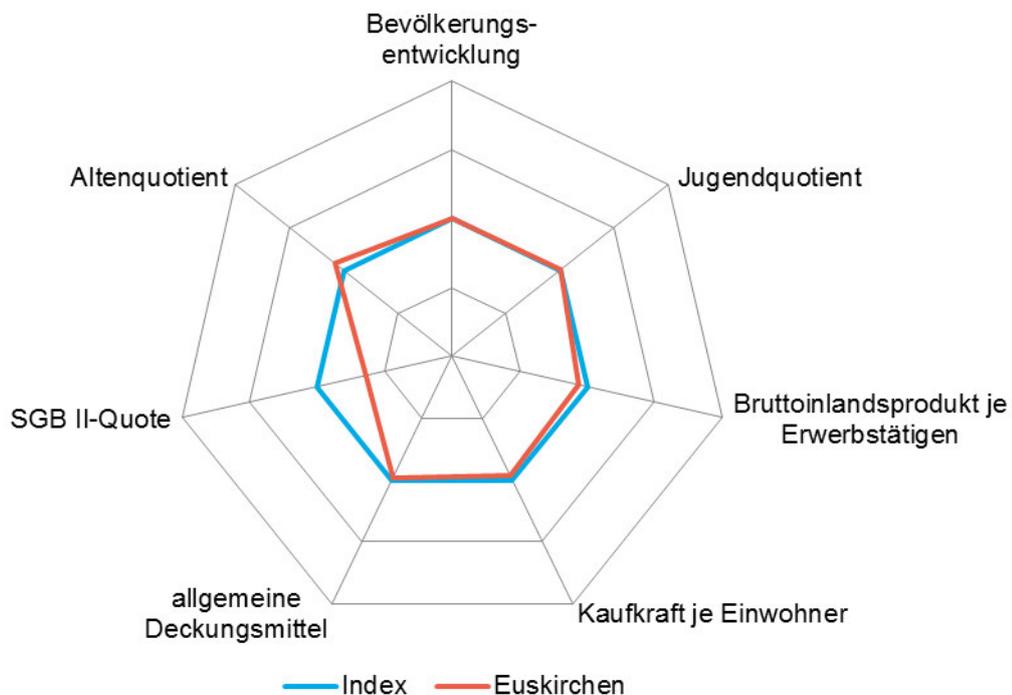
Obwohl die Stadt Euskirchen weniger Sportaußenanlagen unterhält als die meisten Vergleichskommunen, sind diese nur relativ schwach ausgelastet. Die im Jahr 2015 extern erstellte Sportstättenentwicklungsplanung kommt zu dem Ergebnis, dass das vorhandene Angebot absolut ausreichend ist. In den Sommermonaten bestehe in den Zeiten bis 20 Uhr sogar eine Überver-sorgung. Vor dem Hintergrund eines sich verändernden Sportverhaltens sollten die Nutzungen

daher möglichst auf weniger Sportaußenanlagen konzentriert und somit eine bessere Auslastung erreicht werden. Um den Haushalt zu entlasten, erhebt die Stadt auch für die Sportplätze Nutzungsentgelte und hat Pflegeaufgaben an die Vereine übertragen.

Ausgangslage der Stadt Euskirchen

Strukturelle Situation

Das folgende Netzdiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Stadt Euskirchen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale wurden aus allgemein zugänglichen Datenquellen ermittelt². Das Diagramm enthält als Indexlinie den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier den mittleren kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung: hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ein über die Indexlinie hinausgehender Wert zeigt eine eher entlastende Wirkung an, ein darunter liegender Wert weist auf eine eher belastende Situation hin.

Während sich in den meisten Kommunen in NRW ein Bevölkerungsrückgang abzeichnet, sind die Einwohnerzahlen der Stadt Euskirchen in den letzten Jahren stabil geblieben. Bei den Bevölkerungsprognosen für Euskirchen bis zum Jahr 2030 geht die Bertelsmann-Stiftung weiter von konstanten Bevölkerungszahlen aus. IT.NRW sagt sogar einen leichten Zuwachs auf über 57.000 Einwohner voraus.

² IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Die Kennzahlen zur Bevölkerungsstruktur zeigen auf, dass in Euskirchen noch relativ wenig ältere Menschen gemessen an der werktätigen Bevölkerung leben. Der Anteil der Jugendlichen stellt sich dagegen durchschnittlich dar. Besonders auffällig ist die hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen in Euskirchen, die zu entsprechend höheren Aufwendungen im Sozialbereich führen.

Bei den Strukturmerkmalen zur wirtschaftlichen Stärke zeigen sich keine starken Abweichungen von den Durchschnittswerten in diesem Segment. Das Einkommensniveau der Bevölkerung liegt genau wie die allgemeinen Deckungsmittel auf mittlerem Niveau. Letztere sind ein Indikator für die Ertragskraft des städtischen Haushalts. Sie setzen sich zusammen aus der Grund- und Gewerbesteuer, den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Das Bruttoinlandsprodukt ist unter den Kommunen dieser Größenklasse leicht unterdurchschnittlich.

Fachspezifische und individuelle Strukturmerkmale

In den Fachprüfungen steht im Vordergrund, ob und wie sich fachbezogene Strukturmerkmale auf die jeweilige Aufgabenerledigung auswirken.

Euskirchen liegt in der Zülpicher Börde am nördlichen Rand der Eifel. Mit rund 56.000 Einwohnern gehört die Stadt zu den einwohnerstärksten Kommunen im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Die Gemeindefläche ist mit 139,5 km² ebenfalls relativ groß (Median: 72 km²). Die Bevölkerungsdichte ist mit 398 Einwohnern/km² geringer als in den meisten Vergleichskommunen (Median: 493 Einwohner/km²).

Die zentrale Lage im Städtedreieck Köln (40 km), Bonn (30 km) und Aachen (60 km) sowie die gute Verkehrsanbindung auf Straße und Schiene machen Euskirchen zu einem attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandort. Eine hohe Arbeitsplatzzentralität und ein positiver Pendlersaldo belegen, dass es in der Stadt viele Arbeitsplätze für ein weites Einzugsgebiet gibt.

Die Kreisstadt Euskirchen ist die mit Abstand einwohnerreichste Kommune im Kreis Euskirchen. Dadurch übernimmt sie eine Zentrumsfunktion in ihrer Region. Die Funktion als Mittelzentrum kann sich in einem breiteren Aufgabenspektrum der Kommunalverwaltung widerspiegeln. Dieses wiederum kann zu einer erhöhten Ausstattung beim Personal und/oder beim Gebäudebestand führen.

Das Stadtgebiet setzt sich aus der Kernstadt Euskirchen sowie 22 weiteren Ortsteilen zusammen. Die weiterführenden Schulen konzentrieren sich im Stadtkern. Gleichwohl verfügen auch die Ortsteile teilweise über eine eigene Infrastruktur mit öffentlichen Gebäuden und Sportanlagen.

Demografische Entwicklung

Die Folgen des demografischen Wandels sind für die Kommunen eine strategische Herausforderung. Die GPA NRW erhebt die Situation vor Ort und beschreibt die gewählten Strategien im Umgang mit dem demografischen Wandel. Dabei gilt der Blick insbesondere den Themen, die durch kommunale Entscheidungen mittelbar oder unmittelbar beeinflusst werden können. Diese haben wir in einem Interview mit dem Bürgermeister sowie der Demografiebeauftragten der Stadt Euskirchen erläutert.

Anders als in vielen anderen Kommunen zeichnet sich in Euskirchen kein Bevölkerungsrückgang ab. Dabei profitiert die Stadt von einem positiven Wanderungssaldo. Sie hat zwar Verluste bei der Bildungswanderung (18- bis 25jährige) zu verzeichnen, gewinnt aber durch den Zuzug von Familien und älteren Menschen. Im Stadtgebiet sind noch viele potenzielle Flächen für weitere Wohnbau- und Gewerbegebiete vorhanden. Somit sind gute Voraussetzungen für eine positive Bevölkerungsentwicklung gegeben.

Wie bei den Strukturmerkmalen bereits beschrieben, gibt es in Euskirchen bisher noch relativ wenig ältere Menschen. Die Altersstruktur der Bevölkerung wird sich aber auch bei konstanten Einwohnerzahlen in den nächsten Jahren verändern. Bis zum Jahr 2030 wird der Altenquotient³ in Euskirchen von 31,7 Prozent (Jahr 2013) auf voraussichtlich 51,3 Prozent ansteigen⁴. Deshalb ist es wichtig, die kommunalen Angebote stärker auf diese Altersgruppe auszurichten.

Die Stadt Euskirchen hat dies schon vor langer Zeit erkannt. Seit 1997 gibt es in der Stadtverwaltung das Seniorenbüro (ehemals Koordinierungsstelle für Seniorenfragen). Dieses vernetzt die in der Seniorenarbeit tätigen Einrichtungen und Gruppen. Gleichzeitig ist es Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Zudem hat die Stadt in der Broschüre „Seniorenwegweiser“ wichtige Informationen und Kontaktadressen für diese Zielgruppe zusammengestellt.

Die Stadtverwaltung wurde 2007 in einem Demografie-Training für das Thema sensibilisiert. 2008 wurden Demografie-Arbeitskreise mit Vertretern aus Verwaltung und Politik gebildet. Diese haben Ziele für die zukünftige Entwicklung der Stadt definiert sowie Projekt- und Maßnahmenvorschläge zu deren Erreichung erarbeitet. Durch eine Förderung des Modellprogramms „Aktiv im Alter“ konnten zudem eine Bürgerbefragung unter den Euskirchener Senioren sowie ein Bürgerforum durchgeführt werden. Daraus folgend wurden verschiedene Projektgruppen gegründet, die konkrete Projekte „von und für“ Senioren entwickelten. Nur einige Beispiele für bereits umgesetzte Projekte sind

- die Seniorenpaten (besuchen ältere Menschen zu Hause),
- das Senioren-Portal in Internet,
- Senioren in die KITAS (zum Vorlesen, Spielen, Basteln...) sowie
- die Senioreninformation im Alten Rathaus (Ehrenamtliche bieten jeden ersten Samstag im Monat eine Sprechstunde für Seniorenfragen an).

Bereits seit 1996 gibt es in Euskirchen ein Vertretungsgremium für ältere Menschen, bis 2014 den „Arbeitskreis der Seniorinnen und Senioren“. Daran beteiligt waren Vertreter der Politik, von Seniorenorganisationen und Wohlfahrtsverbänden, von kirchlichen Einrichtungen und Seniorenheimen. 2014 wurde die Seniorenarbeit neu aufgestellt. Im November dieses Jahres wurde das erste SIE (Senioren in Euskirchen)-Plenum durchgeführt. Dort können sich nun auch Senioren einbringen, die bisher nicht in Verbänden bzw. Gruppen organisiert sind. Aus diesem Forum heraus werden Projektgruppen zu verschiedenen Themen gebildet, die ein beratendes Recht in den städtischen Ausschüssen haben. Neben der Projektgruppe Politik, die sich mit den konkre-

³ ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20 bis 64

⁴ Quelle: Bevölkerungsprognose www.wegweiser-kommune.de

ten Ausschussvorlagen beschäftigt, gibt es Gruppen zu den Themen Wohnen im Alter, Sicherheit und Freizeit/Kommunikation. Im November 2015 fand das zweite SIE-Plenum statt.

Die demografischen Veränderungen haben auch Auswirkungen auf den zukünftigen Wohnbedarf. Diese sind bei der Stadtplanung zu beachten. Tendenziell wird die Nachfrage nach kleinen, zentral gelegenen Wohnungen wachsen. Seniorenheime und Angebote für Betreutes Wohnen sind in Euskirchen für die eigene Bevölkerung ausreichend vorhanden. Da die Stadt aufgrund ihrer Struktur für ältere Menschen sehr attraktiv ist, besteht bei Investoren durchaus Interesse, zusätzliche altengerechte Wohnungen zu schaffen. Die Kommune sieht bei einem Überangebot jedoch die Gefahr, die Alterung der Bevölkerung durch einen verstärkten Zuzug von Senioren noch zu verstärken.

Durch den früher Einstieg in das Thema ist die Stadt Euskirchen aus Sicht der GPA NRW auf die Herausforderungen, die der demografische Wandel mit sich bringen wird, gut vorbereitet. Alle Fachbereiche der Stadtverwaltung sind für das Thema sensibilisiert. Mit der Demografiebeauftragten hat die Kommune zudem eine zentrale Ansprechpartnerin für diese Belange eingerichtet. Die bereits umgesetzten Maßnahmen zeigen, dass Verwaltung und Politik die wesentlichen Handlungsfelder im Blick haben.

Eine wichtige Bedeutung, auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung, hat die interkommunale Zusammenarbeit. Die GPA NRW sammelt gute Beispiele und gibt sie an die Kommunen weiter. Wir gehen davon aus, dass Formen der interkommunalen Zusammenarbeit ein Schlüsselement der Effizienzsteigerung und Sicherung für die künftige Aufgabenerfüllung sind. Die Stadt Euskirchen ist, wie alle Kommunen im Kreis, der Kreis-Volkshochschule angeschlossen. Daneben findet jeweils fachbezogen ein Austausch mit den Nachbarkommunen statt. Auch bei der Feuerwehr unterstützen sich die Löschzüge gegenseitig über die Gemeindegrenzen hinaus. Die Kommune sieht mit den aktuellen Personalkapazitäten allerdings kaum die Möglichkeit, Aufgaben für benachbarte Kommunen zu übernehmen.

Grundsätzlich ist eine Kooperation mit Nachbarkommunen oder dem Kreis in vielen Bereichen der Verwaltung möglich und sinnvoll. Die Stadt Euskirchen sollte daher für die Zukunft hinterfragen, in welchen Aufgabenfeldern sich durch eine Zusammenarbeit weitere Synergieeffekte erzielen lassen. Gleichzeitig kann dies ein Weg sein, die zu erwartende Mitarbeiterfluktuation besser zu bewältigen.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Im KIWI bewertet die GPA NRW Handlungsfelder, die in der Prüfung analysiert wurden.

In den Teilberichten ermittelt und analysiert die GPA NRW für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Die KIWI-Bewertungen erfolgen im Zusammenspiel der Kennzahlenwerte unter Einbeziehung von strukturellen Rahmenbedingungen sowie von Steuerungsaspekten. Sie zeigen, wo Handlungsmöglichkeiten für Verbesserungen bestehen und Ressourcen eingespart werden könnten.

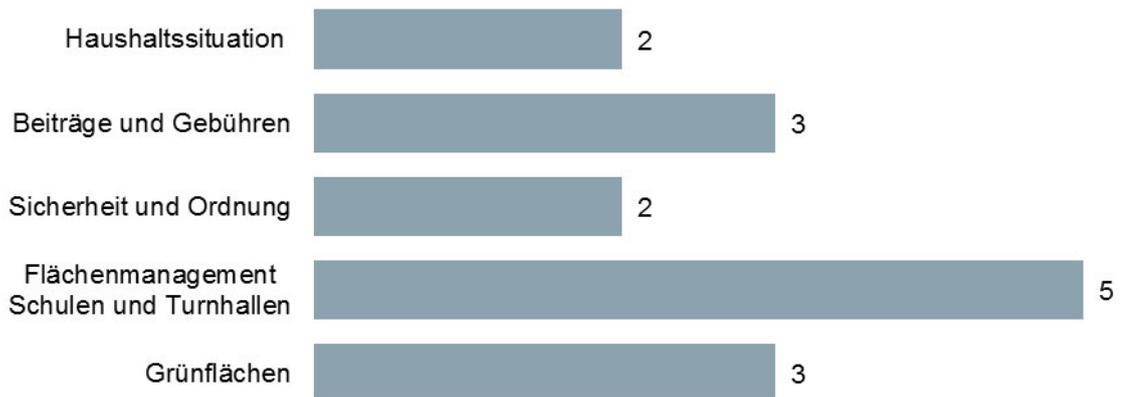
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die GPA NRW hingegen allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Die Indexierung ist als Balken, bezogen auf die geprüften Aufgabenfelder, dargestellt. Die Ableitung der Bewertung wird in den Teilberichten beschrieben.

KIWI



→ Zur Prüfung der Stadt Euskirchen

Prüfungsablauf

Die Prüfung in Euskirchen wurde von September 2015 bis Januar 2016 durchgeführt.

Zunächst hat die GPA NRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Stadt Euskirchen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche wurden in der Stadt Euskirchen weitgehend die Daten des Jahres 2013 zugrunde gelegt. Abweichend davon basieren die Vergleiche im Berichtsteil Finanzen auf dem Jahr 2010, da für die Folgejahre noch keine Jahresabschlüsse vorlagen. Neben den Daten früherer Jahre wurde ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Dirk Hungermann
Finanzen	Eva Schwartz
Personalwirtschaft und Demografie	Thomas Scharf
Sicherheit und Ordnung	Thomas Scharf
Schulen	Reinhold Wegner
Grünflächen	Reinhold Wegner

Das Prüfungsergebnis wurde mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 27. Januar 2016 hat die GPA NRW den Verwaltungsvorstand und die Leiter der betroffenen Fachbereiche über die Prüfungsergebnisse aller Prüfgebiete informiert.

→ Zur Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der GPA NRW.

Um einen landesweiten Vergleich zu ermöglichen, haben wir Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert. Unterhalb der Produktbereichsebene gibt es keine landeseinheitliche Festlegung, so dass in den Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und in den Produkten unterschiedliche Leistungen enthalten sind.

Im Vergleich von Kommunen werden bei den Kennzahlen, die in das GPA-Kennzahlenset übernommen werden, neben dem Minimal-, Mittel- und Maximalwert auch drei Quartile dargestellt. Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil (entspricht dem Median) liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls werden der Wert der Kommune sowie die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind, dargestellt. Hierdurch ist der eigene Kennzahlenwert in die Verteilung der Ergebnisse einzuordnen.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich mittlere kreisangehörige Kommunen zwischen 25.000 und 60.000 Einwohner einbezogen. Auf Wunsch der Stadt Euskirchen hat die GPA NRW bei vielen Kennzahlen zusätzlich auch die weiter eingegrenzten Vergleichswerte der größeren Kommunen von 40.000 bis 60.000 Einwohner abgebildet. Die Anzahl der in den Vergleich einbezogenen Kommunen variiert je nach Datenlage in den Prüfgebieten. Nicht alle geprüften Kommunen konnten die von der GPA NRW erhobenen Daten zur Verfügung stellen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte wachsen.

In der Finanzprüfung werden die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft erfasst und analysiert. Der haushaltsbezogene Handlungsbedarf wird transparent gemacht. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Ergebnisse von Analysen werden im Bericht als **Feststellung** bezeichnet. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu wird eine gesonderte Stellungnahme angefordert. Dies wird im Bericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale werden im Bericht als **Empfehlung** ausgewiesen.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen ist von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren abhängig. Diese sind zum Teil unmittelbar steuerbar, zum Teil aber auch struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar. Die Ergebnisse der vergleichenden Prüfung müssen sich deshalb immer wieder der Vermutung stellen, dass die unterschiedlichen kommunalen Strukturen einem Vergleich entgegenstehen.

Unter Strukturmerkmalen versteht die GPA NRW zunächst grundsätzlich die von außen auf die Kommune einwirkenden Einflussfaktoren. Faktoren, die aufgrund kommunalpolitischer Beschlüsse auf die Kommune einwirken, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen diese das Gesamtbild einer Kommune, so dass - soweit möglich und erforderlich – in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ darauf eingegangen wird.

Benchmarking

Die GPA NRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist die Suche nach guten Werten durch eine vergleichende Analyse und die Beantwortung der Frage, warum das so ist. Als Benchmark wird ein Wert definiert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht worden ist. Die Aufgabenerfüllung ist in diesen Kommunen vollständig und rechtmäßig erfolgt. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Basis für das Benchmarking sind die Kennzahlenvergleiche und die Analysen des jeweiligen Handlungsfeldes. Soweit weitere Kriterien zugrunde gelegt werden, sind diese in den Teilberichten dargestellt.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die GPA NRW versteht sich als Einrichtung, die den unterschiedlichen Ressourceneinsatz im Vergleich der Kommunen transparent macht und Ansätze für Veränderungen aufzeigt.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die GPA NRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeder der so ermittelten Beträge kann durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklicht werden: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Bericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die Kommunen sollen damit unterstützt werden, in Kenntnis der finanziellen Tragweite ihre eigene Praxis zu überdenken. In der Folge sollte eine Änderung der Praxis nach dem Beispiel vorgefundener effizienter Alternativen in anderen Kommunen angegangen werden. Unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Rahmenbedingungen können die Kommunen auf dieser Grundlage konkrete Konsolidierungsbeiträge für ihre Haushaltsplanungen ableiten. Weitere Handlungsoptionen zur Konsolidie-

rung werden in den Berichten auf der Grundlage individueller Möglichkeiten der Kommunen ausgewiesen.

Der Prüfung lag keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Daher sind die beschriebenen Handlungsempfehlungen und die ggf. dargestellten Potenziale in den Berichten nur als „Teilmenge“ der Konsolidierungsmöglichkeiten zu verstehen.

GPA-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der GPA NRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder werden im GPA-Kennzahlenset dargestellt. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus den aktuellen Prüfungen und aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können sie für die interne Steuerung der Kommune genutzt werden.

Herne, den 22.04.2016

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Dirk Hungermann

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Stadt
Euskirchen im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Finanzen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Haushaltssituation	3
Haushaltsausgleich	3
Strukturelle Haushaltssituation	7
Gesamt Betrachtung der Haushaltssituation	12
Haushaltswirtschaftliche Risiken	15
Risikoszenario	15
Haushaltssolidierung	16
Kommunaler Steuerungstrend	17
Beiträge	19
Gebühren	21
Gesamt Betrachtung Beiträge und Gebühren	22
Steuern	22
Gebäudeportfolio	23
Haushalts- und Jahresabschlussanalyse	29
Vermögenslage	29
Schulden- und Finanzlage	34
Ertragslage	39

→ Finanzen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die Finanzprüfung der GPA NRW beantwortet folgende Fragen sowohl unter wirtschaftlichen als auch unter rechtlichen Gesichtspunkten:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein nachhaltiger Konsolidierungsbedarf?
- Welche haushaltswirtschaftlichen Risiken gibt es?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es?

Die GPA NRW orientiert sich hierbei an dem Ziel einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft. Nachhaltige Haushaltswirtschaft vermeidet insbesondere den Verzehr von Eigenkapital. Sie begegnet einem grundlegenden Konsolidierungsbedarf mit geeigneten Maßnahmen und setzt sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinander. Dadurch können Handlungsspielräume langfristig erhalten oder wiedererlangt werden.

Die GPA NRW hat insbesondere die vorliegenden Jahresabschlüsse und die aktuellen Haushaltsplanungen analysiert. Ergänzend beziehen wir die örtlichen Prüfberichte der Jahresabschlüsse und die vorliegenden Gesamtabchlüsse ein. Um Doppelarbeiten zu vermeiden, setzen unsere Analysen auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf. Die Rechtmäßigkeitsprüfung beschränkt sich auf wesentliche und erfahrungsgemäß fehleranfällige Positionen.

Methodisch stützt sich die Prüfung auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW sowie auf weitere Kennzahlen zur vertiefenden Analyse. Sie erfolgt sowohl durch Zeitreihenvergleiche als auch durch geeignete interkommunale Vergleiche. In die Analysen bezieht die GPA NRW die strukturellen Rahmenbedingungen ein, die sich direkt auf die Haushaltssituation auswirken und sich im Rahmen der Prüfung identifizieren lassen. Grundlage dieses Berichtes ist die Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Sie zeigt, ob und in welcher Intensität ein Handlungsbedarf zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltskonsolidierung besteht. Die GPA NRW beurteilt die Haushaltssituation zum einen danach, ob die Kommune den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich erreicht. Zum anderen fließt in die Bewertung ein, wie sich die Haushaltssituation strukturell darstellt.

Haushaltsausgleich

Nachfolgend stellt die GPA NRW zunächst die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit der rechtlichen Haushaltssituation sowie den Jahresergebnissen einschließlich der Entwicklung der Rücklagen zusammenfassend dar.

Rechtliche Haushaltssituation

Die Stadt Euskirchen hat die kamerale Haushaltsführung zum 01. Januar 2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) umgestellt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 vor.

Die Stadt Euskirchen war ab dem Jahr 2011 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Da die Kommunalaufsicht des Kreises Euskirchen das HSK in den Jahren 2011 und 2012 nicht genehmigte, unterlag die Stadt Euskirchen in dieser Zeit der vorläufigen Haushaltsführung. Das HSK 2013 bis 2015 war hingegen genehmigungsfähig. Die Stadt Euskirchen konnte dann jedoch schon 2014 den planmäßigen Haushaltsausgleich erreichen und das HSK verlassen. Denn der Haushaltsplan 2014 sah auch für die mittelfristige Planung Überschüsse vor, die durch diverse Konsolidierungsmaßnahmen, vor allem Steueranhebungen, erwirtschaftet werden sollten.

Die Haushaltssatzung 2015 war gegenüber der Kommunalaufsicht lediglich anzeigepflichtig. Die Kommunalaufsicht hatte jedoch die Veröffentlichung der Haushaltssatzung unter Anordnung der sofortigen Vollziehung untersagt, da der Jahresabschluss 2012 noch nicht fertig gestellt war. Die Stadt Euskirchen hielt dies für rechtswidrig und reichte einen Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung der Klage sowie eine entsprechende Klage beim Verwaltungsgericht Aachen ein. Sowohl das Verwaltungsgericht Aachen als auch das Oberverwaltungsgericht Münster vertraten dieselbe Meinung wie die Stadt und hoben das Bekanntmachungsverbot auf. So konnte die Stadt Euskirchen die Haushaltssatzung noch im November 2015 veröffentlichen.

→ Feststellung

Die Stadt Euskirchen hat für die Jahre seit 2011 noch keine Jahresabschlüsse aufgestellt. Sie ist damit der gesetzlichen Verpflichtung, die Jahresabschlüsse fristgerecht vorzulegen, nicht nachgekommen (vgl. § 95 Abs. 3 S. 2 GO NRW). Die fehlenden Jahresabschlüsse erschweren es, die tatsächliche finanzielle Situation (insbesondere den Stand der Ausgleichsrücklage sowie der allgemeinen Rücklage) einzuschätzen.

Die Stadt Euskirchen muss die Aufstellung der fehlenden Jahresabschlüsse mit höchster Priorität verfolgen und zeitnah abschließen.

→ Die GPA NRW bittet hierzu um Ihre Stellungnahme.

Die Stadt Euskirchen hat mit ihrer Stellungnahme ein Schreiben vom 03. Februar 2016 an den Kreis Euskirchen als zuständige Kommunalaufsicht vorgelegt. Darin zeigt sie einen mit der örtlichen Rechnungsprüfung abgestimmten Zeitplan zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2013 auf. Demnach sollen die drei Jahresabschlüsse durch eine personelle Verstärkung des zuständigen Fachbereichs noch im Jahr 2016 aufgestellt und bestätigt werden. In der Stellungnahme der Stadt Euskirchen vom 31. März 2016 gibt die Kommune an, dass der Jahresabschluss 2011 zwischenzeitlich fertiggestellt sei.

Die Kommunen in NRW haben gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr, erstmals zum 31. Dezember 2010, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dieser fasst die verselbstständigen Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen hat bislang noch keinen Gesamtabschluss aufgestellt. Einige Aufgaben hat sie in eigenbetriebsähnliche Einrichtungen ausgegliedert, die in einen Gesamtabschluss einzubeziehen wären. Erst mit der Aufstellung der Gesamtabschlüsse erhält sie einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns „Stadt Euskirchen“.

Jahresergebnisse und Rücklagen

Nachdem die Stadt Euskirchen 2008 ein positives Jahresergebnis erzielen und die allgemeine Rücklage entsprechend erhöhen konnte, fielen die Jahre 2009 und 2010 schlechter aus: Die Jahresfehlbeträge lagen jeweils bei über neun Mio. Euro. Dennoch konnte die Stadt ihren Haushalt bis einschließlich 2010 fiktiv durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgleichen.

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010
Jahresergebnis*	./.	10.612	-9.525	-9.213
Höhe der allgemeinen Rücklage**	178.634	191.289	191.430	191.674
Höhe der Ausgleichsrücklage	21.683	21.683	12.157	2.945
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	./.	keine Verringerung	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	./.	pos. Ergebnis	4,5	4,5

*) Der Verwendungsbeschluss wird vorweg genommen und die Jahresabschlüsse direkt der allgemeinen bzw. Ausgleichsrücklage zugeordnet.

**) Bei der Höhe der allgemeinen Rücklage werden neben den Jahresergebnissen die ergebnisneutralen Änderungen berücksichtigt.

Die Hauptursache für den Jahresüberschuss 2008 waren gesteigerte Erträge bei der Gewerbesteuer: Statt den geplanten 16 Mio. Euro lagen sie bei rund 29 Mio. Euro. Ein umgekehrtes Bild gab es dann 2009, als das Gewerbesteueraufkommen drastisch zurückging.

Jahresergebnisse je Einwohner in Euro 2010

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-166	-855	943	-172	-286	-169	-65	110

Obwohl sich das Jahresergebnis interkommunal durchschnittlich darstellt, vermindert es das Eigenkapital und sollte somit verbessert werden. Bei einem Vergleich der Kommunen mit 40.000 bis 60.000 Einwohnern liegt der Median, der die sortierten Jahresergebnisse der hier 34 Vergleichskommunen in der Mitte teilt, bei einem Fehlbetrag von 136 Euro je Einwohner.

Die Haushaltsansätze der Jahre 2011 bis 2015 sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung zeigen größtenteils weitere Fehlbeträge auf:

Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro (PLAN)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Jahresergebnis*	-5.294	-16.532	-2.212	442	-1.957	-14.237	2.856	-1.078
Höhe der allgemeinen Rücklage	189.325	172.793	170.581	170.581	169.065	154.828	154.828	154.828
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	442	0	0	2.856	1.778
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	1,2	8,7	1,3	keine Verringerung	0,9	8,4	keine Verringerung	keine Verringerung
Fehlbetragsquote in Prozent	2,7	8,7	1,3	pos. Ergebnis	1,1	8,4	pos. Ergebnis	0,7

*) Haushaltsansätze 2011 bis 2015 sowie Werte der mittelfristigen Ergebnisplanung 2016 bis 2018, Stand Haushaltsplan 2015.

Während der Haushaltsplan 2014 noch Überschüsse für alle Planjahre vorsah, weist der Haushaltsplan 2015 nur noch für das Jahr 2017 ein positives Jahresergebnis aus. Die meist negativen Ergebnisse führen zu einer weiteren Verringerung des Eigenkapitals.

Der Haushalt 2015 gilt dennoch als ausgeglichen, da der Fehlbetrag des Jahres 2015 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Die Stadt Euskirchen erwartet für 2014 einen weitaus höheren Überschuss als im Haushaltsplan 2014 vorgesehen. Bei der Gewerbesteuer kann die Stadt Mehrerträge von über 17 Mio. Euro verzeichnen, die zu einem großen Teil auf die betriebliche Umstrukturierung eines großen Steuerzahlers zurückzuführen sind.

Der Hauptgrund für die schlechteren Planergebnisse des Haushaltsplanes 2015 liegt in den gestiegenen Transferaufwendungen. Zu dem sehr hohen Jahresfehlbetrag 2016 tragen zudem gesunkene Schlüsselzuweisungen aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererträge im Jahr 2014 bei.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung den Haushaltsplanentwurf 2016 in den Rat eingebracht. Danach geht die Stadt Euskirchen von folgenden Jahresergebnissen aus:

Jahresergebnisse in Tausend Euro gemäß dem Haushaltsplanentwurf 2016 ff.

2016	2017	2018	2019
3.977	-14.275	302	1.346

Der hohe Fehlbetrag, den die Stadt Euskirchen ursprünglich für das Jahr 2016 erwartet hatte, verschiebt sich in das Jahr 2017. Für 2016 kann sie aufgrund höherer Gewerbesteuererträge, die aus der Betriebsprüfung eines Unternehmens resultieren, einen Planüberschuss verzeichnen. Die letzten beiden Jahre des Planungszeitraums weisen ebenfalls Überschüsse aus.

Somit zeichnet sich (mit Ausnahme des Jahres 2017) eine tendenziell positive Entwicklung der Haushaltslage ab. Durch die erwarteten Überschüsse könnte die Stadt Euskirchen den in den

vergangenen Jahren eingetretenen Kapitalverlust zumindest teilweise ausgleichen. Die Herstellung des dauerhaften Haushaltsausgleichs muss deshalb eine hohe Priorität für das gesamtstädtische Handeln haben. Ziel der Stadt muss es sein, ihr Eigenkapital langfristig zu erhalten.

Strukturelle Haushaltssituation

Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Die Kommunen müssen dazu geeignete Maßnahmen finden und umsetzen. Der Umfang der Maßnahmen wird dabei durch die Höhe des Defizits bestimmt (Konsolidierungsbedarf). Die Basis zur Ermittlung des nachhaltigen Konsolidierungsbedarfs ist

- die aktuelle strukturelle Haushaltssituation,
- verbunden mit der voraussichtlichen Entwicklung wesentlicher haushaltswirtschaftlicher Rahmenbedingungen im Planungszeitraum.

Strukturelles Ergebnis

Das strukturelle Ergebnis gibt wieder, von welchen Ergebnissen in Zukunft nachhaltig - unter Annahme unveränderter Rahmenbedingungen - auszugehen ist.

Die GPA NRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2010 werden die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2008 bis 2010. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte¹.

Grund dafür ist folgender: Die in den Ergebnisrechnungen ausgewiesenen Jahresergebnisse geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Insbesondere werden sie oft durch stark schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, dem Finanzausgleich und der Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den tatsächlichen Konsolidierungsbedarf.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2010

Euskirchen	
Jahresergebnis lt. Jahresabschluss	-9.213
./. Bereinigungen Gewerbesteuer, Finanzausgleich und Kreisumlage	28.771
./. Bereinigungen Sondereffekte	-165
= bereinigtes Jahresergebnis	-37.818
+ Hinzurechnungen Mittelwerte Gewerbesteuer, Finanzausgleich und Kreisumlage	34.455
= strukturelles Ergebnis	-3.363

¹ Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, sowie einmalige Verluste aus Anlagenabgang.

Das strukturelle Ergebnis fällt wesentlich besser aus als das Jahresergebnis in Höhe von -9,2 Mio. Euro. Dies liegt ertragsseitig vor allem an der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern und den Schlüsselzuweisungen. Diese Erträge waren im Durchschnitt der Jahre 2008 bis 2010 rund 4,5 Mio. Euro höher als 2010. Im Aufwandsbereich wirkt sich vor allem die allgemeine Kreisumlage aus, die 2010 etwas mehr als 900.000 Euro höher war als die durchschnittliche allgemeine Kreisumlage in den Jahren 2008 bis 2010.

→ **Feststellung**

Das strukturelle Defizit für das Jahr 2010 liegt bei rund 3,4 Mio. Euro. Unter unveränderten Rahmenbedingungen besteht in dieser Höhe eine nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke.

In den Jahren 2008 und 2010 hat der Kreis Euskirchen der Stadt Euskirchen einen Teil der Kreisumlage erstattet. Diese Erstattungen beliefen sich auf rund 2,9 Mio. Euro (2008) und rund 3,4 Mio. Euro (2010). Es war nicht möglich, diese Erstattungen betraglich der allgemeinen Kreisumlage und den Sonderumlagen zuzuordnen. Um die Finanzlage der Stadt Euskirchen realistisch darzustellen, hat die GPA NRW bei ihren Berechnungen unterstellt, dass es sich um Erstattungen der allgemeinen Kreisumlage handelt.

Um eine aktuellere Einschätzung der strukturellen Haushaltssituation vornehmen zu können, hat die GPA NRW das strukturelle Ergebnis alternativ anhand von Plandaten des Jahres 2015 und vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2011 bis 2014 durchgeführt. Das strukturelle Planergebnis 2015 liegt danach bei -5,6 Mio. Euro. Der Sondereffekt der zusätzlichen Gewinnausschüttung der Stadtverkehr Euskirchen GmbH (SVE) im Jahr 2015 von drei Mio. Euro wurde dabei bereinigt.

Haushaltsplanung

Um aus dem strukturellen Ergebnis eine konkrete Zielgröße für eigene Konsolidierungsmaßnahmen der Stadt Euskirchen ableiten zu können, ist die weitere Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Deshalb vergleicht die GPA NRW das strukturelle Ergebnis 2010 mit dem geplanten Jahresergebnis 2018. Die Analyse soll aufzeigen,

- inwieweit sich nach dem strukturellen Ergebnis 2010 und der weiteren Haushaltsplanung Konsolidierungsbedarfe ergeben,
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen,
- von welcher Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter der Stadt Euskirchen ausgeht und
- mit welchen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind.

Die nachfolgenden Analysen basieren auf dem Haushaltsplan 2015, der zum Zeitpunkt der Prüfung den aktuellsten durch den Rat der Stadt Euskirchen beschlossenen Planungsstand wiedergab.

Nach der mittelfristigen Planung erwartete die Stadt Euskirchen für 2018 einen Jahresfehlbetrag von rund 1,1 Mio. Euro.

Vergleich strukturelles Ergebnis 2010 und Planergebnis 2018 - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	Strukturelles Ergebnis 2010	Planergebnis 2018	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Grundsteuer B*	7.356	10.530	3.174	4,6
Gewerbesteuer**	22.351	29.280	6.929	3,4
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern**	19.925	29.263	9.338	4,9
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich**	1.886	2.502	616	3,6
Schlüsselzuweisungen**	14.003	19.620	5.617	4,3
Aufwendungen				
Personalaufwendungen*	19.846	24.478	4.632	2,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*	17.240	18.124	884	0,6
Steuerbeteiligungen**	3.523	4.193	670	2,2
Allgemeine Kreisumlage**	20.906	29.001	8.095	4,2
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite*	252	277	25	1,2

*) Rechnungsergebnis des Jahres 2010.

**) Durchschnittswerte der Jahre 2008 bis 2010.

Bei dem Zeitvergleich ergeben sich bei den betrachteten Positionen Mehrerträge von rund 26 Mio. Euro und Mehraufwendungen von rund 14 Mio. Euro. Es verbleibt eine Verbesserung von zwölf Mio. Euro.

Trotz dieser großen Verbesserung liegt der Unterschiedsbetrag zwischen dem strukturellen Ergebnis 2010 und dem Planergebnis 2018 bei lediglich 2,3 Mio. Euro.

Hauptgrund dafür sind Steigerungen bei den Transferaufwendungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die geplanten Transferaufwendungen 2018 im Produktbereich 05 Soziale Leistungen sind um rund sechs Mio. Euro höher als das Rechnungsergebnis 2010. Dies liegt hauptsächlich an den Leistungen für Asylbewerber, die aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstroms weiter ansteigen werden. Dieser macht sich auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen bemerkbar: Die Mietaufwendungen für die Unterbringung von Flüchtlingen steigen um über 1,3 Mio. Euro an. Aktuell liegen keine verlässlichen Prognosen zu der Anzahl der künftig aufzunehmenden Flüchtlinge vor, die den Kommunen als Orientierung für die Haushaltsplanung dienen könnten. Insofern besteht in Bezug auf die Flüchtlingssituation eine Planungsunsicherheit für den städtischen Haushalt.

Auch die Mietaufwendungen an den Stadtbetrieb Zentrales Immobilienmanagement Euskirchen (ZIM) erhöhen sich. Der Planwert 2018 weicht über eine Mio. Euro vom Rechnungsergebnis 2010 ab. Dafür ursächlich sind unterschiedliche Investitionen in städtische Gebäude sowie die neue Feuerwache und die geplante neue Turnhalle für die Gesamtschule. Zudem ist der Plan-

wert 2018 für die Jugendamtsumlage über fünf Mio. Euro höher als das Rechnungsergebnis 2010. Verbesserungen gibt es zum Beispiel bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten: Sie steigen um über vier Mio. Euro an.

Grundsteuer B

Bei der Planung der Grundsteuer B hat die Stadt Euskirchen zunächst die Erhöhung des Hebesatzes auf 496 Hebesatzpunkte ab dem Jahr 2013 berücksichtigt. Die Erträge sind aufgrund neuer Baugebiete leicht steigend. 2014 und ab 2016 steigen sie um 0,8 Prozent pro Jahr. Die Orientierungsdaten², die für 2015 ff. eine Steigerung von 1,8 Prozent bzw. 1,7 Prozent vorsehen, sieht die Stadt Euskirchen bewusst nur als Orientierung.

Gewerbsteuer

Auch bei der Gewerbsteuer beobachtet die Stadt Euskirchen die Entwicklung der Orientierungsdaten, stellt aber die örtliche Situation in den Vordergrund. So macht sich 2013 der erhöhte Hebesatz von 475 Punkten bemerkbar. Die jährliche Steigerungsrate von rund 2,7 Prozent beruht auf Schätzungen der Stadt. Die Orientierungsdaten des Runderlasses vom 01. Juli 2014 sehen ab 2015 eine Steigerung von durchschnittlich 3,2 Prozent pro Jahr vor. Die aktualisierten Orientierungsdaten von November 2014³ gehen von einer durchschnittlichen Steigerung von drei Prozent pro Jahr aus.

Die Gewerbesteuererträge der Stadt Euskirchen sind insbesondere aufgrund von Sondereffekten (z.B. Betriebsprüfungen) sehr starken Schwankungen unterworfen. Das erschwert die Planung dieser Erträge. Aufgrund der Abhängigkeit von diesen Schwankungen sowie konjunkturellen Entwicklungen besteht bei der Gewerbsteuer ein allgemeines Risiko für den städtischen Haushalt.

Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern

Die Steigerung der Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer hat die Stadt Euskirchen im Haushaltsplan 2015 entsprechend der regionalisierten Steuerschätzung und der aktualisierten Orientierungsdaten von November 2014 eingeplant. Bei der Umsatzsteuer hat sie zudem die Erhöhungen aus dem Finanzausgleichsgesetz berücksichtigt.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern hängen unmittelbar von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ab und können nicht von der Stadt gesteuert werden. Sie unterliegen daher einem allgemeinen Risiko.

² Runderlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01. Juli 2014, Az. 34-46.05.01-264/14.

³ Ergebnisse der 145. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen vom 04. bis 06. November 2014 für die Gemeinden des Landes NRW.

Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich

Auch bei der Planung der Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleich berücksichtigt die Stadt Euskirchen die Orientierungsdaten. Bei dieser Position besteht ein allgemeines Risiko, da die Ausgleichsleistungen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird von vielen Faktoren bestimmt. Einen wesentlichen Einfluss hat dabei die städtische Steuerkraft. Steigende Erträge bei den Realsteuern und den Anteilen aus den Gemeinschaftssteuern reduzieren tendenziell die Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Euskirchen berücksichtigt ihre Steuerkraft bei der Ermittlung der Plandaten: Sie berechnet eine fiktive Schlüsselzuweisung unter Berücksichtigung der erwarteten Steuererträge und wendet dann die Orientierungsdaten an. Dies führt zu schwankenden Planwerten. 2016 liegen die eingeplanten Schlüsselzuweisungen bei nur rund acht Mio. Euro. Dies liegt an den hohen Erträgen aus der Gewerbesteuer im ersten Teil der Referenzperiode (2. Halbjahr 2014).

Die Gesamthöhe der Schlüsselzuweisungen hängt grundsätzlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes ab. Insofern bleibt abzuwarten, inwieweit auch zukünftig mit zusätzlichen Steigerungen zu rechnen ist. Daher besteht auch hier ein allgemeines Risiko für die vorliegende Planung.

Personalaufwendungen

Die Stadt Euskirchen rechnet damit, dass die Personalaufwendungen von 2010 bis 2018 kontinuierlich um rund 4,6 Mio. Euro ansteigen. Sie hat die Besoldungs- und Tariferhöhungen für die Dienstbezüge der Beamten und die Entgelte der Tarifbeschäftigten inklusive Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse und Sozialversicherung entsprechend der bekannten Verhandlungsergebnisse einkalkuliert. Für die Jahre, für die diese noch nicht bekannt waren, hat sie gemäß den Orientierungsdaten eine Steigerung von einem Prozent pro Jahr berücksichtigt (Runderlass vom 01. Juli 2014).

Die Orientierungsdaten sollen den Kommunen lediglich eine Hilfestellung bei der Haushaltsplanung geben. Die tatsächlich erzielten Tarifabschlüsse liegen regelmäßig über einem Prozent. Somit ergibt sich hier ein zusätzliches Risiko für den städtischen Haushalt.

Die Stadt Euskirchen rechnet ihre Personalkosten personenscharf hoch und berücksichtigt dabei beispielsweise auch Mittel für die leistungsorientierte Bezahlung und neue Stellen. Zusätzliche Stellen machen sich im Haushaltsplan 2015 insbesondere im Sozialbereich durch den Zustrom von Flüchtlingen bemerkbar.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken ab 2014 und steigen erst 2018 wieder an. Die Stadt Euskirchen plant die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen anhand der Meldungen der verschiedenen Fachbereiche.

Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit)

Die Stadt Euskirchen hat die Steuerbeteiligungen gemäß dem Gesetz zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GFRG) eingeplant. Entsprechend der Entwicklung der Gewerbesteuererträge steigen auch die Aufwendungen aus der Gewerbsteuerumlage und dem Fonds Deutsche Einheit.

Kreisumlage

Die Kreisumlage der Stadt Euskirchen setzt sich aktuell aus der allgemeinen Kreisumlage, der Jugendamtumlage sowie der Umlagen für die Kosten der Volkshochschule, des öffentlichen Personennahverkehrs und der Förderschule zusammen.

Die allgemeine Kreisumlage macht den größten Teil der Kreisumlage der Stadt Euskirchen aus. Ihre Höhe wird insbesondere durch die durch den Kreis festgelegte Umlagehöhe und die Steuerkraft der Stadt beeinflusst. Die Stadt Euskirchen berücksichtigt beide Faktoren: Sie plant die allgemeine Kreisumlage anhand des Bedarfes des Kreises Euskirchen und der Umlagegrundlage nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Bei der Planung der Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite berücksichtigt die Stadt Euskirchen den jeweiligen Liquiditätsbedarf sowie steigende Zinssätze. Diese liegen laut dem Haushaltsplan 2015 bei 1,0 Prozent für 2015, 1,25 Prozent für 2016, 1,5 Prozent für 2017 und 1,75 Prozent für 2018. Die Stadt Euskirchen berücksichtigt damit mögliche Zinsänderungsrisiken in ihrer Haushaltsplanung.

→ Feststellung

Die Haushaltsplanung der Stadt Euskirchen ist plausibel und basiert auf nachvollziehbaren Grundlagen. Eine Planung unterliegt jedoch naturgemäß allgemeinen Risiken. So ist auch die Planung der Stadt Euskirchen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Diese wirkt auf bedeutende Ertrags- und Aufwandspositionen wie die Steuererträge, die Schlüsselzuweisungen und die Kreisumlage ein.

Gesamtbetrachtung der Haushaltssituation

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich

Das NKF-Kennzahlenset NRW sowie einwohnerbezogene Kennzahlen geben einen Überblick über die Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Kommune.

NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2010

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Euskirchen
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	73,7	132,2	92,8	93,9
Eigenkapitalquote 1	-5,0	69,7	32,8	40,0
Eigenkapitalquote 2	17,1	89,5	60,4	56,3
Fehlbetragsquote	0,3	89,8	12,4	4,5
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	0,0	60,1	37,9	46,9
Abschreibungsintensität	0,8	15,7	9,1	8,2
Drittfinanzierungsquote	22,5	101,3	50,7	39,9
Investitionsquote	27,8	298,5	93,6	54,4
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	50,8	129,7	85,3	87,9
Liquidität 2. Grades	2,6	563,1	92,3	59,5
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	2	383	61	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	0,5	37,6	9,1	6,5
Zinslastquote	0,0	22,2	3,3	4,4
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	28,2	75,7	51,0	44,6
Zuwendungsquote	1,5	41,6	19,2	23,9
Personalintensität	10,9	28,9	20,1	17,5
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,5	29,1	17,0	15,2
Transferaufwandsquote	32,7	60,3	44,5	47,3

*) In der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote der Stadt Euskirchen sind keine erhaltenen Anzahlungen enthalten. Die Stadt Euskirchen führt die erhaltenen Anzahlungen nicht im Verbindlichkeitspiegel, sondern in einem Anzahlungsspiegel (ohne Angabe der Fristigkeit), da sie keine Rückzahlungsansprüche sieht.

Weitere Kennzahlen je Einwohner in Euro 2010

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Euskirchen
Jahresergebnis je Einwohner	-855	943	-172	-166
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner	-499	607	-82	-21
Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner	444	9.996	2.527	./.
Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner	864	2.235	1.155	1.114

Analysen zu den einzelnen Kennzahlen finden sich bei den Ausführungen zur Haushalts- und Jahresabschlussanalyse.

Die Haushaltssituation stellt sich insgesamt wie folgt dar:

- 2008 Jahresüberschuss, 2009 und 2010 Jahresfehlbeträge,
- Verzehr der Ausgleichsrücklage im Jahr 2011 (gemäß Planung),
- weitere Defizite bis 2013 führen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage und damit fortgesetztem Eigenkapitalverlust,
- nachhaltig zu schließende Konsolidierungslücke in Höhe des strukturellen Defizits von 3,4 Mio. Euro (2010),
- lediglich in zwei von acht Planjahren positive Ergebnisse (auf Basis des Haushaltsplanes 2015), Haushaltsplanentwurf 2016 zeigt demgegenüber tendenzielle Verbesserung mit geringen Jahresüberschüssen ab 2018,
- positive Entwicklung in 2014 (erheblicher Jahresüberschuss) und auch der nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2016 zu erwartende Jahresüberschuss resultieren aus Sondereffekten und bilden nicht die reale Haushaltslage ab,
- seit 2011 fehlende Jahres- und Gesamtabschlüsse erschweren eine zuverlässige Einschätzung der Finanz- und Vermögenssituation (insbesondere hinsichtlich der Rücklagenbestände), somit auch Handlungsbedarf bezüglich der Aufholung der Jahresabschlüsse,
- derzeit keine HSK-Pflicht,
- hohe Belastung durch Transferaufwendungen,
- schwankende allgemeine Deckungsmittel,
- großer Einfluss der Gewerbesteuererträge und der Schlüsselzuweisungen,
- Selbstfinanzierungskraft ist ab 2013 planmäßig gegeben (Ausnahme 2016),
- zum Ende des Planungszeitraums kann der positive Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit den Saldo aus Investitionstätigkeit decken,
- der hohe Bestand an Kreditverbindlichkeiten sollte so reduziert werden, um die 2010 noch überdurchschnittliche Belastung mit Kreditzinsen zu verringern.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet die Haushaltssituation der Stadt Euskirchen mit dem Index 2.

Haushaltswirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlichen Risiken zu erkennen und mit ihnen umzugehen sind wesentliche Bestandteile der Haushaltssteuerung.

Risiken im Überblick

Risiken	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Planung der wesentlichen Erträge (Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern) sowie der Haushaltsausgleich sind von der konjunkturellen Entwicklung abhängig	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung), Haushaltskonsolidierung (Kommunaler Steuerungstrend), Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)
Schwankende Schlüsselzuweisungen aufgrund der Wechselwirkungen mit den Steuererträgen	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung), Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)
Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt die Besoldungs- und Tariferhöhungen nur bedingt	Strukturelle Haushaltssituation (Haushaltsplanung)
Keine Finanzanlagen für zukünftige Pensionsauszahlungen	Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Schulden- und Finanzlage)
Unklare Eigenkapitalverhältnisse aufgrund fehlender Jahresabschlüsse	Rechtliche Haushaltssituation

Risikoszenario

Planungswerte unterliegen naturgemäß Risiken. Das „Risikoszenario“ zeigt, wie sich zukünftige Jahresergebnisse entwickeln könnten, wenn sich Risiken tatsächlich realisieren und die Ist-Ergebnisse in einzelnen Bereichen schlechter ausfallen als zurzeit absehbar.

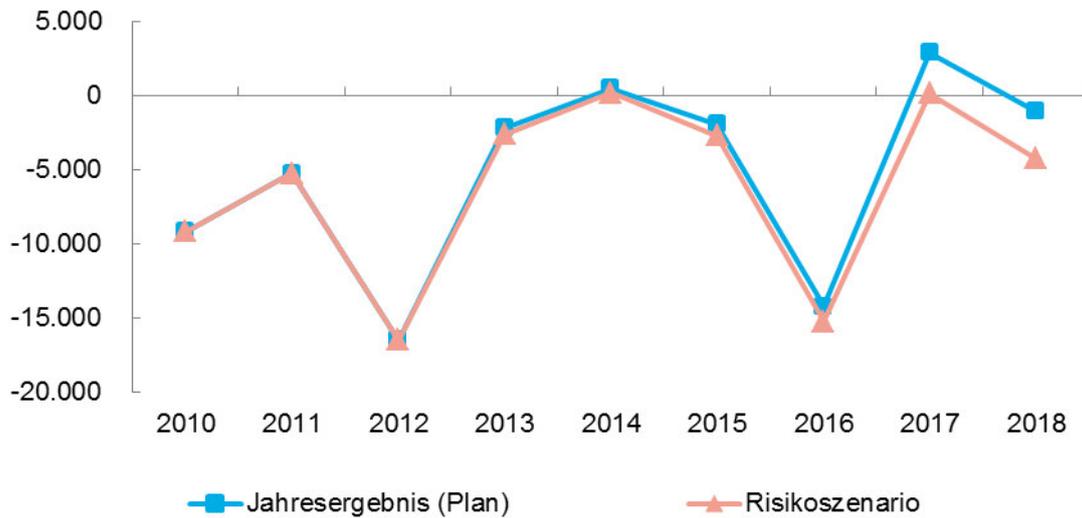
Die GPA NRW hat einige wenige Haushaltspositionen ausgewählt, um dies beispielhaft darzustellen. Sie führt im Risikoszenario ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen mit abweichenden Planungsdaten sowie deren Auswirkung auf das geplante Jahresergebnis 2018 auf.

Planergebnis und fiktives Risikoszenario 2018 in Tausend Euro

Position	Erläuterung	Planergebnis 2018	Risiko-szenario 2018	Abweichung
Grundsteuer B	Die Steigerungsraten der Stadt Euskirchen werden auf das vorläufige Ergebnis 2014 angewendet.	10.530	10.383	147
Gemeinschaftssteuern	Es werden alternative Änderungsraten von vier Prozent pro Jahr berücksichtigt.	29.263	27.730	1.533
Personalaufwendungen	Für die Jahre 2017 und 2018 wird eine zusätzliche Steigerung von je einem Prozent berücksichtigt.	24.478	24.977	499
Allgemeine Kreisumlage	Die Steigerungsrate der Stadt Euskirchen von 5,1 Prozent im Jahr 2016 wird auch für die Jahre 2017 und 2018 angewendet.	29.001	30.026	1.025
Saldo				3.204

Da für die Jahre 2011 bis 2014 schon vorläufige Rechnungsergebnisse der betroffenen Positionen verfügbar waren, hat die GPA NRW für diese Jahre die negativen Abweichungen von den Planwerten als Risiko angesetzt.

Planwerte und Risikoszenario 2010 bis 2018 in Tausend Euro



Das Risikoszenario der GPA NRW erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es können sich bei vielen weiteren Haushaltspositionen Risiken wie Chancen realisieren. Die vorgenommenen Berechnungen können und sollen die individuell erforderlichen Risikoeinschätzungen der Stadt nicht ersetzen. Die GPA NRW möchte die Stadt Euskirchen für haushaltswirtschaftliche Risiken sensibilisieren.

Die Stadt Euskirchen sollte ihre Risiken individuell einschätzen. Darauf aufbauend sollte sie Maßnahmen zur Risikovorsorge treffen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sie neue Konsolidierungslücken kurzfristig nur mit Hilfe von Steuererhöhungen schließen kann.

Haushaltskonsolidierung

Mögliche Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen aus diesem Teilbericht sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst. Weitere Empfehlungen zur Haushaltskonsolidierung können den anderen Teilberichten entnommen werden.

Konsolidierungsmöglichkeiten im Überblick

Konsolidierungsmöglichkeiten	Fundstelle (Berichtsabschnitt)
Kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen	Gebühren
Hebesatz für die Grundsteuer B anheben	Steuern
Wirtschaftlichere Flächennutzung durch die zentrale Erfassung und Steuerung des gesamten Gebäudebestandes	Gebäudeportfolio
Aufwendungen im freiwilligen Bereich laufend überprüfen und senken	Gebäudeportfolio, Haushalts- und Jahresabschlussanalyse (Ertragslage)

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss die Kommune freiwillige Leistungen und Standards, die über das rechtlich notwendige Maß hinausgehen, auf den Prüfstand stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzungen. Dies gilt insbesondere für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen müssen jedoch Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherstellen. Soweit Einsparungen nicht ausreichen, sind Ertragspotenziale bei den Beiträgen und Gebühren auszuschöpfen und ggf. die Steuern anzuheben.

Die Stadt Euskirchen hat im Rahmen des HSK bereits Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt. Dadurch konnte sie die Haushaltssicherung 2014 vorzeitig verlassen. Höhere Erträge konnte die Stadt Euskirchen insbesondere durch die Erhöhung der Hebesätze, aber auch durch die Einbeziehung der Beteiligungen in die Haushaltskonsolidierung (höhere Gewinnabführungen der SVE) erzielen. Auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wurden berücksichtigt. So wurden beispielsweise die an das ZIM zu zahlenden Mietaufwendungen gekürzt.

Den Konsolidierungskurs sollte die Stadt Euskirchen auch außerhalb eines aufzustellenden HSKs konsequent fortsetzen. Die Reduzierung des Eigenkapitals gilt es zu verhindern. Die Schulden sollte die Stadt weiter abbauen.

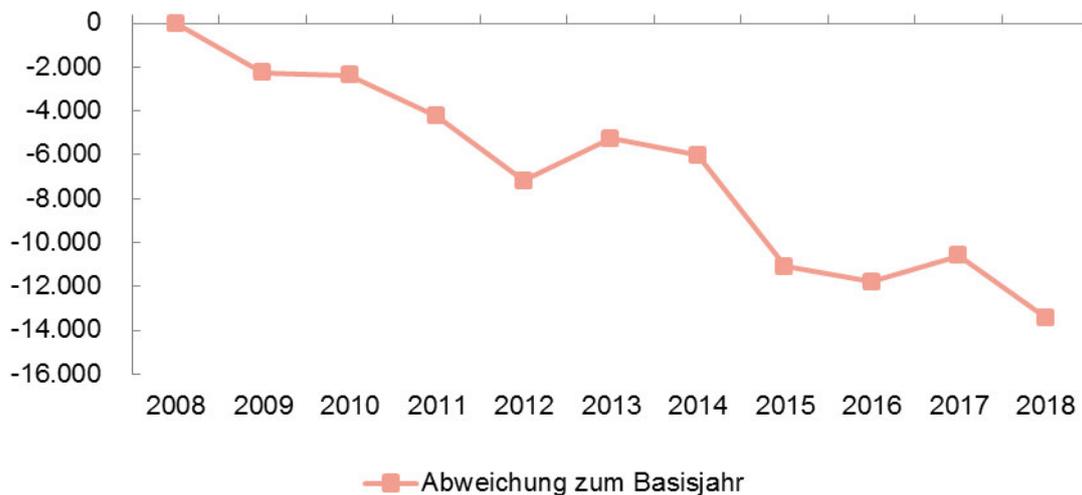
Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge eigener Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die GPA NRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden eben-

falls bereinigt⁴. Die Grafik macht danach die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Werte 2008 bis 2010 gemäß der festgestellten Jahresabschlüsse; Werte ab 2011 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2015.

Der Steuerungstrend entwickelt sich – ausgehend vom Basisjahr 2008 – insgesamt negativ. Der Verlauf des Steuerungstrends korrespondiert dabei nicht mit der Entwicklung der (geplanten) Jahresergebnisse, die sehr stark schwanken. Lediglich der Ausreißer im Jahr 2017 weist auf den in diesem Jahr erwarteten Überschuss hin. Hier steigen die Planwerte für die Erstattungen vom Land für die Leistungen für Asylbewerber im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. Euro an. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sinken, was vor allem an höheren Bedarfen im Bereich der Abwasserbeseitigung in den Vorjahren liegt. Insgesamt führen hauptsächlich steigende sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich, zu dem negativen Verlauf des Steuerungstrends.

Vor allem im Jahr 2018 spiegelt der Steuerungstrend nicht den vergleichsweise geringen Jahresfehlbetrag von etwas mehr als einer Mio. Euro wider.

Dadurch wird deutlich, dass die hier bereinigten Gewerbesteuererträge, die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern und die Schlüsselzuweisungen die jährlichen Ergebnisse der Stadt Euskirchen stark beeinflussen. Durch die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes im Jahr 2013 hat die Stadt Euskirchen aktiv einen Beitrag zur Steigerung der Erträge geleistet.

→ Feststellung

Die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Stadt Euskirchen ist insbesondere von Erträgen und Aufwendungen abhängig, die die Stadt zum Großteil nicht unmittelbar steuern kann.

⁴ Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen, die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildet wurden, einmalige Verluste aus Anlagenabgang sowie zusätzliche Gewinnausschüttungen der SVE.

Die Stadt Euskirchen schafft es nicht, den Anstieg der sonstigen ordentlichen Aufwendungen und der Transferaufwendungen, der sich aus dem Haushaltsplan 2015 ergibt, auszugleichen und dadurch den Haushalt nachhaltig zu verbessern.

Eigene Konsolidierungsmöglichkeiten kann die Stadt Euskirchen auch bei einer großen Abhängigkeit von nicht steuerbaren Einflüssen ausschöpfen, indem sie ihr Leistungsangebot reduziert. Dabei ist die Aufgabenkritik ein wichtiger Faktor.

Konsolidierungsmaßnahmen können sich auch auf die starke finanzielle Beteiligung der Bürger beziehen. Dies kann beispielsweise im Bereich der Beiträge und Gebühren erfolgen. Die hier vorliegenden Potenziale stellt die GPA NRW im nachfolgenden Kapitel dar.

Nicht nur die Erreichung des Haushaltsausgleichs, sondern der Abbau der Schulden sollte das Ziel der Stadt Euskirchen bei der Überprüfung ihres Leistungsangebots sein. So könnte sie im Durchschnitt über vier Mio. Euro an Zinsaufwendungen pro Jahr einsparen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte ihren Haushalt langfristig ausgleichen und dabei ihre Konsolidierungsbemühungen in den steuerbaren Handlungsfeldern verstärken. Sie sollte ihr Leistungsangebot möglichst weiter zugunsten des städtischen Haushalts reduzieren, damit sie das Gebot der intergenerativen Gerechtigkeit dauerhaft erfüllen kann. Neue freiwillige Leistungen sollte die Stadt infolgedessen nicht beschließen.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen⁵. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht). In welchem Umfang davon Gebrauch gemacht wurde, veranschaulicht die Drittfinanzierungsquote.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Tausend Euro

	2008	2009	2010
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge	976	986	1.025
Abschreibungen auf das Straßennetz	3.907	3.961	5.119
Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent	25,0	24,9	20,0

Trotz steigender Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Straßenbaubeiträge sinkt die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen im Betrachtungszeitraum. Dies liegt an höheren Abschreibungen auf das Straßennetz, insbesondere im Jahr 2010, die zum Teil auf außerplanmäßige Abschreibungen zurückzuführen sind.

⁵ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Der interkommunale Vergleich zeigt, dass die Stadt Euskirchen in der Vergangenheit niedrige Anteile der Straßenbaumaßnahmen über Beiträge finanziert hat.

Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen in Prozent 2010

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert
20,0	0,1	81,6	35,4

Da die Stadt Euskirchen ihre KAG-Beitragsanteile 2013 erhöht hat, wird sich die Drittfinanzierungsquote aus Beiträgen perspektivisch erhöhen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass die Straßenbaumaßnahmen zeitnah fertiggestellt und abgerechnet werden. Erst dann kann eine höhere Drittfinanzierungsquote erzielt und die Ertrags- und Liquiditätssituation der Stadt Euskirchen verbessert werden.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Euskirchen verfügt über eine Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen aus dem Jahr 1987. Diese wurde zuletzt 2002 geändert.

Die Satzung regelt, dass die Stadt Euskirchen zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes trägt. 90 Prozent des Aufwandes entfallen daher auf die Beitragspflichtigen. Dies entspricht der Regelung der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes.

Die Merkmale hinsichtlich der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen sind in der Satzung festgesetzt. Der Rat der Stadt Euskirchen kann im Einzelfall abweichende Herstellungsmerkmale festlegen. Dies ist als Satzung öffentlich bekannt zu machen.

In den meisten Neubaugebieten schließt die Stadt Euskirchen Erschließungsverträge ab. Den städtischen Anteil in Höhe von zehn Prozent des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes übernimmt der Träger, so dass die der Stadt entstehenden Abschreibungen vollständig durch die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens gedeckt werden. Dies wird bei der Betrachtung der Drittfinanzierungsquote nicht deutlich, da bei der Vermögensübertragung kein Sonderposten für Beiträge, sondern ein sonstiger Sonderposten gebildet wird.

Straßenbaubeiträge nach dem KAG

In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen wird in § 1 nicht – wie in der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes – der weitergehende Anlagenbegriff des KAG verwendet. Dieser erfasst grundsätzlich auch Straßen im Außenbereich und Wirtschaftswege. Die Wirtschaftswege der Stadt Euskirchen sind fast alle aus Flurbereinigungsverfahren entstanden. Die Maßnahmen, die derzeit an Wirtschaftswegen erfolgen, sind in der Regel konsumtiv und damit nicht abrechnungsfähig.

Die Anteile der Beitragspflichtigen hat die Stadt Euskirchen im Jahr 2013 erhöht. Sie liegen jetzt im mittleren bis oberen Bereich der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite.

→ **Feststellung**

Durch eine Anhebung der Beitragssätze schöpft die Stadt Euskirchen ihre Ertragspotenziale seit 2013 besser aus. Dies entspricht der in § 77 GO NRW geregelten Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung und verbessert sowohl die Ergebnisrechnung durch die Auflösung der Sonderposten als auch die Liquiditätssituation.

Gebühren

Die GPA NRW hat die Gebührenhaushalte Abwasser, Friedhof, Straßenreinigung und Winterdienst bereits bei der letzten überörtlichen Prüfung 2009 untersucht.

Die Stadt Euskirchen hat sich gegen die Empfehlung entschieden, als Basis für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibungen den Wiederbeschaffungszeitwert zu wählen. Damit nutzt sie nicht den betriebswirtschaftlichen Vorteil, der darin liegt, dass die Substanzerhaltung der Vermögensgegenstände gefördert wird. Die durch die Verwendung von Wiederbeschaffungszeitwerten höheren Abschreibungen führen bestenfalls dazu, dass die Wiederbeschaffung der Gegenstände durch sie finanziert werden kann.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte berechnen.

Die verzögerte Aufstellung der Jahresabschlüsse macht sich auch bei der Gebührenkalkulation bemerkbar. Aufgrund von Rückständen in der Anlagenbuchhaltung sind die Abschreibungen lediglich fortgeschrieben, was zu Ungenauigkeiten führt.

Bei allen betrachteten Gebührenhaushalten erfolgt eine jährliche Kalkulation der Gebühren. Die Stadt Euskirchen gleicht dabei neben den Kostenüberdeckungen auch die Kostenunterdeckungen aus.

Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Stadt Euskirchen unterhält insgesamt 19 Friedhöfe mit 16 Friedhofshallen. Diese hohe Anzahl von Friedhöfen ist vor allem auf die große Zahl von Ortsteilen zurückzuführen. Derzeit kann die Stadt die durch die Friedhöfe entstehenden Kosten auf den Gebührenzahler umlegen. Problematisch wird es, wenn der durch hohe Gebühren verursachte Bestattungstourismus zu geringeren Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt Euskirchen führt.

Eine Gebührenanhebung ist daher nur begrenzt möglich. Aus diesem Grund sollte die Stadt Euskirchen insbesondere die Kosten reduzieren, die durch die Gebühren zu decken sind.

Die Zahl der Bestattungen auf den einzelnen Friedhöfen schwankt von Jahr zu Jahr. Auffällig ist jedoch, dass einzelne Friedhöfe in Euskirchen regelmäßig sehr geringe Bestattungszahlen aufweisen. So haben im Jahr 2014 auf insgesamt elf Friedhöfen lediglich zehn oder weniger Bestattungen stattgefunden. Diese sehr geringen Bestattungszahlen auf einzelnen Friedhöfen zeigen, dass die Stadt Euskirchen hier mögliche Konsolidierungsmaßnahmen ansetzen könnte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte die Anzahl der Bestattungen auf den verschiedenen Friedhöfen analysieren und als Folge auch eine Schließung von Friedhöfen und Friedhofshallen in Betracht ziehen.

Einen öffentlichen Grünanteil, der dem Allgemeininteresse von Friedhofsflächen (z.B. für Erholung) Rechnung trägt, weist die Stadt Euskirchen in ihrer Gebührenkalkulation nicht aus. Sie begründet dies damit, dass die Friedhöfe in den einzelnen Ortsteilen sehr klein seien und keinen Erholungswert aufweisen würden. Auch bei dem Friedhof im Zentrum hat die Stadt von einem öffentlichen Grünanteil abgesehen, da die Stadt große Grünanlagen sowie Waldflächen aufweist. Anders als in Großstädten sieht die Kommune bei den Euskirchener Friedhöfen keine Funktion als Grünfläche.

Gesamtbetrachtung Beiträge und Gebühren

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Beitragssätze der KAG-Satzung wurden 2013 erhöht (mittlerer bis oberer Bereich der in der Mustersatzung vorgesehenen Spannweite).
- Der kalkulatorische Zinssatz bietet keine Potenziale.
- Die GPA NRW empfiehlt weiterhin, die kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte zu berechnen. Die Stadt Euskirchen hat sich gegen die Umsetzung dieser Empfehlung entschieden.
- Die Stadt Euskirchen sollte die Anzahl der Bestattungen auf den verschiedenen Friedhöfen analysieren und als Folge auch eine Schließung von Friedhöfen und Friedhofshallen in Betracht ziehen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Stadt Euskirchen mit dem Index 3.

Steuern

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben machen den größten Teil der Gesamterträge der Stadt Euskirchen aus. Die Realsteuerhebesätze hat die Stadt Euskirchen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2013 angehoben. Die dadurch gesteigerten Steuererträge haben dazu beigetragen, dass die Stadt den planmäßigen Haushaltsausgleich schon 2014 erreichen konnte.

Hebesätze 2015

	Euskirchen	Kreis Euskirchen	Regierungsbezirk Köln	gleiche Größenklasse
Grundsteuer A	292	354	304	267
Grundsteuer B	496	509	526	498
Gewerbsteuer	475	471	470	418

Im Vergleich mit den übrigen Kommunen des Kreises Euskirchen weist die Stadt Euskirchen unterdurchschnittliche Hebesätze für die Grundsteuern und einen leicht überdurchschnittlichen Hebesatz für die Gewerbesteuer auf. Ein ähnliches Bild zeigt der Vergleich mit den Kommunen des Regierungsbezirks Köln. Somit ist bei der Grundsteuer durchaus noch Potenzial für zusätzliche Erträge vorhanden.

Die fiktiven Hebesätze nach dem GFG 2015 liegen bei 213 (Grundsteuer A), 423 (Grundsteuer B) bzw. 415 (Gewerbsteuer) Hebesatzpunkten. Die fiktiven Hebesätze liegen unter den von der Stadt Euskirchen festgelegten Hebesätzen. Die Ertragsanteile, die aus der Überschreitung der fiktiven Hebesätze resultieren, werden weder bei der Festsetzung der Kreisumlage noch bei der Steuerkraft angerechnet. Sie verbleiben damit vollständig bei der Stadt Euskirchen zur Deckung ihrer Aufwendungen.

Gebäudeportfolio

Kommunen verfügen aufgrund ihres vielfältigen Aufgabenspektrums in der Regel über ein erhebliches Gebäudevermögen. Es ist durch eine hohe Kapitalbindung gekennzeichnet und verursacht zudem erhebliche Folgekosten. Gleichwohl sind die Flächenbestände in den vergangenen Jahren erfahrungsgemäß stetig gestiegen. Die GPA NRW hinterfragt den Umfang und die Notwendigkeit des kommunalen Gebäudebestandes für die Aufgabenerledigung - insbesondere im Hinblick auf die demografischen Veränderungen. Neben den kommunalen (bilanzierten) Objekten werden auch die Flächen der Stadtbetriebe ZIM, Kultureinrichtungen, Freizeit und Sport sowie der SVE berücksichtigt. Auch angemietete Objekte fließen in den Vergleich ein.

Rund 80 Prozent der Gebäudeflächen der Stadt Euskirchen sind beim ZIM zentral erfasst. Diese eigenbetriebsähnliche Einrichtung wurde zum 01. Januar 2003 aus Wirtschaftlichkeitsgründen gegründet. Die restlichen Gebäudeflächen wie

- Gemeinschaftsunterkünfte,
- Obdachlosenwohnungen,
- Wohnungen des Bereichs Liegenschaften,
- Parkhäuser,
- Sportplatzgebäude (Gerätegaragen),
- Gebäude des Waldfreibads,
- das City-Forum und der Kulturhof Euskirchen,
- der Erfttreff sowie

- die Jugendvilla

sind auf diverse Fachbereiche sowie den Stadtbetrieb Kultureinrichtungen bzw. Freizeit und Sport verteilt. Dies erschwert die Gesamtsteuerung des städtischen Gebäudeportfolios.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte den Gebäudebestand, den sie zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben benötigt, vollständig an zentraler Stelle abschließend erfassen.

Das ZIM hält die eigenen Gebäudedaten in einer zentralen Datenbank vor. Es handelt sich dabei um grafische Daten, Flächenangaben, aber auch Instandhaltungsbedarfe, die nach einer Priorisierung als Grundlage für den Wirtschaftsplan dienen.

Die Verbindung zwischen dem ZIM und den übrigen Organisationseinheiten der Stadt Euskirchen erfolgt über ein Mieter-/Vermieter-Modell. Die Mieten werden dabei von den jeweiligen Fachbereichen gezahlt, die die Räumlichkeiten nutzen. Dadurch gibt es grundsätzlich Anreize für die Nutzer, die Flächennutzung zu optimieren und wirtschaftlicher zu gestalten.

Die vom ZIM erhobenen Mieten werden grundsätzlich auf Basis der Vollkosten kalkuliert. Sie beinhalten daher auch Mittel für die bauliche Unterhaltung der Gebäude. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurden die Mieten des ZIM um zehn Prozent sowie das in die Mieten eingerechnete Leerstandswagnis gekürzt. Für die bauliche Unterhaltung stehen in der Folge rund 690.000 Euro pro Jahr weniger zur Verfügung.

Der interkommunale Vergleich zeigt in einem ersten Schritt, bei welchen Gebäudearten die Stadt Euskirchen über größere Flächenressourcen verfügt als die Vergleichskommunen. Hohe Kennzahlenwerte sowie Gebäudearten, die andere Kommunen überwiegend nicht vorhalten, bieten Anlass für eine kritische Betrachtung. Darüber hinaus entwickelt die GPA NRW Aussagen zu Risiken und Chancen der zukünftigen Haushaltswirtschaft, die sich aus dem Gebäudeportfolio ergeben. Wir untersuchen in einem gesonderten Berichtsteil (Schulen) Schulgebäude und Turnhallen.

Das Gebäudeportfolio der Stadt Euskirchen umfasst eine Bruttogrundfläche (BGF) von rund 186.000 m².

Flächen absolut nach Nutzungsarten in m² BGF

Nutzungsart	BGF absolut in m ²	BGF in m ² je 1.000 Einwohner	Anteil an der Gesamtfläche in Prozent
Schule	102.546	1.848	55,1
Jugend	11.647	210	6,3
Sport und Freizeit	2.782	50	1,5
Verwaltung	12.540	226	6,7
Feuerwehr / Rettungsdienst	5.818	105	3,1
Kultur	11.920	215	6,4
Soziales	6.495	117	3,5
sonstige Nutzungen	32.427	584	17,4
Gesamtsumme	186.174	3.354	100

In Relation zur Einwohnerzahl ist die Gebäudefläche der Stadt Euskirchen insgesamt unterdurchschnittlich. Dasselbe Ergebnis zeigt ein Vergleich mit den Flächen der Kommunen mit 40.000 bis 60.000 Einwohnern.

Interkommunaler Vergleich der Flächen nach Nutzungsarten in m² BGF je 1.000 Einwohner

Nutzungsart	Minimum	Maximum	Mittelwert	Euskirchen
Schulen	1.221	2.535	1.929	1.848
Jugend	13	370	174	210
Sport und Freizeit	36	885	234	50
Verwaltung	141	421	256	226
Feuerwehr / Rettungsdienst	57	553	147	105
Kultur	27	783	242	215
Soziales	16	746	124	117
sonstige Nutzungen	80	1.688	546	584
Gesamtfläche	2.655	5.251	3.654	3.354

Schulen

Die Schulgebäude mit Turnhallen, die für den Schulsport genutzt werden, stellen die bei weitem größte Gebäudegruppe.

Wie in vielen anderen Städten ist die Schullandschaft in Euskirchen im Umbruch. Eine Hauptschule ist 2014 ausgelaufen, eine weitere läuft zum Schuljahresende 2018/2019 aus. Auch eine Realschule wird aufgelöst. Im Jahr 2014 wurde eine neue Gesamtschule gegründet und zwei Grundschulen sind zu einer fusioniert.

Ausführliche Angaben zum Flächenmanagement der Schulen und Turnhallen enthält der Teilbericht Schulen. Dort hat die GPA NRW eine gute Auslastung der Schulgebäude festgestellt.

Jugend

21 städtische Kindertagesstätten prägen das Flächenangebot für den Jugendbereich. In Euskirchen gibt es weitere 15 Kindertageseinrichtungen in kirchlicher oder sonstiger Trägerschaft. Da der Umfang der Gebäudeflächen bei dieser Nutzungsart maßgeblich durch die Zahl der Kindertagesstätten im kommunalen Eigentum beeinflusst wird, ermöglicht der interkommunale Vergleich der vorgehaltenen Flächen nur bedingt eine Aussage über ein großzügiges Angebotsspektrum.

Außerdem hält die Stadt Euskirchen die Jugendvilla vor, die als Jugendzentrum in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Kreisdekanat Euskirchen e.V. dient. Die Miete, die der Caritasverband für die Nutzung des Gebäudes zahlt, wird ihm über einen städtischen Zuschuss erstattet.

Sport und Freizeit

Die Stadt Euskirchen unterhält mit der Sporthalle Selmenstraße eine Sporthalle, die ausschließlich der Vereinsnutzung dient. Turnhallen, die hauptsächlich für den Schulsport genutzt werden, sind der Nutzungsart Schulen zugeordnet. Neben der Sporthalle Selmenstraße sind beim ZIM noch sechs Umkleidegebäude von Sportplätzen erfasst, die ebenfalls der Nutzungsart Sport und Freizeit zugeordnet werden. Sie sind an den Stadtbetrieb Freizeit und Sport vermietet.

Der Stadtbetrieb Freizeit und Sport hält 13 Gerätegaragen und drei Kassenhäuser an Sportplätzen. Die Richtlinien der Stadt Euskirchen über die Nutzung der städtischen Sportanlagen sehen eine finanzielle Beteiligung der Vereine an den laufenden Kosten der Sportstättenbereitstellung vor. Von den Vereinen, die dem Stadtsportverband angeschlossen sind und städtische Sportanlagen nutzen, wird ein Betrag je Mitglied erhoben. Dieser wird in der Regel alle drei Jahre angepasst. Training, Meisterschaftsspiele und Turniere dieser Vereine sind damit von der sonstigen Entgelterhebung befreit. Auch von den Schulen wird der Betrag pro Schüler für die Nutzung der Sportanlagen verlangt. Darüber hinaus gibt es Stundensätze, die für die sonstige Inanspruchnahme der Sportanlagen festgesetzt sind. Diese berücksichtigen regelmäßige Miet- und Mietnebenkosten, Unterhaltungskosten, Personalkosten und Abschreibungen. Sie dienen der anteiligen Deckung. In den Richtlinien ist festgelegt, welche Anteile der Stundensätze die einzelnen Nutzer zahlen müssen.

→ Feststellung

Die GPA NRW bewertet es positiv, dass die Nutzer städtischer Sportanlagen einen Deckungsbeitrag zu den Kosten der Sportstättenbereitstellung leisten.

Das Hallen- und ein Freibad hat die Stadt Euskirchen im Jahr 2006 aufgegeben. Diese Tatsache trägt zu der unterdurchschnittlichen Positionierung im interkommunalen Flächenvergleich bei. Im Rahmen eines Investorenprojektes wurde der Neubau eines großen Wellnessbades mit angeschlossenem Sportbad auf den Weg gebracht. Das Bad ist Ende 2015 eröffnet worden. Zur Durchführung des Schul- und Vereinsschwimmens hat die Stadt Euskirchen einen Nutzungs- und Betreibervertrag mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen und sich für die Dauer von 25 Jahren ein Nutzungsrecht gesichert. Das von der Stadt zu zahlende Betreiberentgelt liegt bei 720.000 Euro im ersten Jahr. Ab dem zweiten Nutzungsjahr erfolgt eine jährliche Erhöhung von 1,5 Prozent.

Der Stadtbetrieb Freizeit und Sport betreibt zudem das Waldfreibad Steinbachtalsperre. Die Gebäudeflächen beziehen sich hier auf ein Umkleidegebäude, ein Pumpenhaus, ein Gebäude für die Filteranlage, ein Parkwärterhaus und ein verpachtetes Betriebsgebäude der Minigolf-Anlage. Die Wasserentnahme für den Betrieb des Waldfreibades erfolgt kostenfrei aus der Talsperre. Das Waldfreibad steht seit 2009 unter Denkmalschutz. In den Jahren 2010 und 2012 war die Schließung aus finanziellen Gründen in der politischen Diskussion, von der aber letztendlich abgesehen wurde.

Verwaltung

In den Verwaltungsflächen sind das Alte Rathaus, die Verwaltungsgebäude an der Kirchstraße und an der Kölner Straße, der Erfttreff als Außenstelle des Grünflächenamtes und die Verwaltungsflächen der SVE enthalten. Aktuell erfordern insbesondere die zusätzlichen Aufgaben im

Sozialbereich der Stadt Euskirchen zusätzliche Büroflächen. Das ZIM wird daher im Jahr 2016 externe Büroflächen beziehen.

Feuerwehr / Rettungsdienst

Trotz ihrer großen Gemeindefläche weist die Stadt Euskirchen für den Feuerwehrbereich in Relation zur Einwohnerzahl unterdurchschnittliche Gebäudeflächen auf. Dennoch ist die Anzahl der Feuerwehrgerätehäuser mit 17 relativ hoch. Das Feuerwehrgerätehaus Dom-Esch ist nach Angaben der Verwaltung nicht ausreichend. Es soll in den nächsten Jahren neu gebaut werden.

Da die alte Feuerwache aufgrund des Brandschutzgesetzes ebenfalls nicht ausreichend war, wurde für die hauptamtlichen Kräfte eine neue Feuerwache für 3,8 Mio. Euro gebaut. Sie stand Ende 2015 kurz vor der Fertigstellung. In den Flächen ist sie noch nicht enthalten. Mit einer BGF von 1.900 m² erhöht sie den Wert je 1.000 Einwohner auf 139 m².

Kultur

Neben dem City-Forum, dem Kulturhof, dem Casino und der Musikschule prägen fünf Dorfgemeinschaftshäuser die Nutzungsart Kultur. Davon stehen drei im Eigentum des ZIM; zwei hat das ZIM angemietet. Das ZIM vermietet die Dorfgemeinschaftshäuser an den Stadtbetrieb Kultureinrichtungen. Dieser regelt die Nutzung mit den Dorfgemeinschaften. Die dadurch erzielten Mieten sind überwiegend nicht kostendeckend, so dass eine Subventionierung durch den Stadtbetrieb Kultureinrichtungen stattfindet. Dies lag 2014 bei rund 75.000 Euro.

Da es sich bei der Vorhaltung von Dorfgemeinschaftshäusern um eine freiwillige Leistung handelt, möchte die Stadt Euskirchen ihre Beteiligung an den Kosten der Dorfgemeinschaftshäuser sukzessive reduzieren. Dementsprechend wurden alle Verträge mit den Dorfgemeinschaften bis zum 31.12.2017 befristet. Bis dahin sollen die Dorfgemeinschaften alternative Lösungen finden, um entsprechende Räumlichkeiten ohne städtische Bezuschussung zu erhalten.

→ Feststellung

Die Stadt Euskirchen plant, die durch die Bereitstellung von Dorfgemeinschaftshäusern entstehenden Kosten zu reduzieren. Die Einschränkung dieser freiwilligen Leistung trägt zur Entlastung des kommunalen Haushalts bei.

Soziales

Dem Sozialbereich sind Obdachlosenwohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte zugeordnet. Zu den Gemeinschaftsunterkünften gehören auch über 4.000 m² (BGF), die 2015 aufgrund des hohen Flüchtlingszustroms zusätzlich angemietet wurden. In den Vergleichszahlen der anderen Kommunen spiegelt sich die aktuelle Entwicklung in diesem Bereich noch nicht zwingend wider.

Sonstige Nutzungen

Bei dieser Nutzungsart weist die Stadt Euskirchen überdurchschnittliche Flächen auf. Zu ihr gehören insbesondere folgende Gebäudeflächen:

- Parkhäuser Spiegelstraße und Entenpfuhl (an die SVE verpachtet),
- Bürogebäude an der Kommerner Straße (an ein Unternehmen vermietet),
- Hausmeisterwohnungen,
- Verwaltung und Lager der Technischen Dienste,
- 16 Friedhofshallen und
- Räumlichkeiten auf dem Koenen-Gelände.

Die Gebäude auf dem Koenen-Gelände sollen abgerissen werden und die Flächen für Wohnbebauung genutzt werden. Die Stadt Euskirchen sollte prüfen, ob sie ihre Gebäudeflächen in diesem Bereich reduzieren kann, sofern die hierfür erzielten Erträge nicht kostendeckend sind. Auf die Friedhofshallen hat die GPA NRW bereits bei den Ausführungen zu den Gebühren Bezug genommen.

Der interkommunale Vergleich von Vermögenswerten stellt den Bezug her zwischen den bereitgestellten Gebäudeflächen und den Bilanzwerten. Damit lassen sich die Auswirkungen eines zielgerichteten, bedarfsorientierten Flächenmanagements auf die Haushaltswirtschaft besser beurteilen. Die Größenordnung des in den Gebäuden gebundenen Vermögens ergibt sich im Verhältnis zum Straßenvermögen sowie der Finanzanlagen.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2013

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Euskirchen
Kinder- und Jugendeinrichtungen	23	524	130	298
Schulen	877	2.292	1.381	1.196
sonstige Bauten*	31	1.526	822	617

*) Übrige Bauten und Bauten auf fremden Grund und Boden

Die aufgeführten Vermögenswerte sind der Bilanz des ZIM zum 31. Dezember 2013 entnommen. Sonstige Bauten, die bei der Stadt Euskirchen bilanziert werden, sind nicht enthalten. Im Jahr 2010 beträgt der Wert dieser Bauten in der städtischen Bilanz rund 5,1 Mio. Euro, was ca. 92 Euro je Einwohner entspricht.

Die Vermögenswerte für die Kinder- und Jugendeinrichtungen liegen oberhalb des Mittelwertes; die für Schulen und sonstige Bauten liegen unterhalb der jeweiligen Mittelwerte. Sie korrespondieren mit den oben dargestellten Flächenkennzahlen.

Bei der Höhe der Vermögenswerte spielen neben dem Alter der Gebäude auch bauliche Standards und Bewertungsspielräume eine Rolle.

Einen der größten Bewertungsspielräume bietet die Festlegung der Gesamtnutzungsdauern der Vermögensgegenstände. Einerseits bestimmen sich dadurch die Ergebnisbelastungen in Form

von Abschreibungen. Andererseits besteht die Gefahr von außerplanmäßigen Abschreibungen, wenn die tatsächliche Nutzungsdauer kürzer ausfällt. Außerdem können dann Ersatzinvestitionen notwendig werden.

Die Stadt Euskirchen hat sich bei den oben aufgeführten Gebäuden für lange Abschreibungszeiträume entschieden, die dazu führen, dass die jährlichen Abschreibungen geringer ausfallen.

Festgelegte Gesamtnutzungsdauern

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle in Jahren		GND Euskirchen (ZIM) in Jahren	Durchschnittl. RND Euskirchen (ZIM) in Jahren	Anlagenabnutzungsgrad in Prozent
	Von	Bis			
Kindergärten	40	80	80	49	38,3
Schulgebäude	40	80	80	34	58,0
Geschäftsgebäude	40	80	80	15	81,3

Berechnung der Anlagenabnutzungsgrade durch die GPA NRW zum Stichtag 31.12.2012.

Auffällig ist vor allem der Anlagenabnutzungsgrad des Verwaltungsgebäudes Kölner Straße 75. Dieser weist auf einen kurzfristigen Reinvestitionsbedarf hin. Die Stadt Euskirchen hat aufgrund des absehbaren Sanierungsbedarfes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Dabei wird auch die bauliche Erweiterung thematisiert, die zusätzliche Flächen schaffen könnte.

Auch der Anlagenabnutzungsgrad der Schulgebäude ist mit 58 Prozent schon recht hoch. Der Stadtbetrieb ZIM hat hier teilweise Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen gebildet.

Haushalts- und Jahresabschlussanalyse

Vermögenslage

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die GPA NRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte, die Vermögensstruktur und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Die GPA NRW bezieht in ihre Analyse die Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 ein. Für die Jahre ab 2011 verwendet sie grundsätzlich die Daten der Haushaltspläne 2011 bis 2015.

Anlagevermögen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.122	1.791	1.753	2.459
Sachanlagen	333.311	334.773	324.387	319.376
Finanzanlagen	138.832	138.926	144.806	144.683
Anlagevermögen gesamt	474.265	475.490	470.946	466.519

Das Anlagevermögen prägt die Vermögensstruktur der Stadt Euskirchen. Die Sach- und Finanzanlagen werden nun näher betrachtet.

Sachanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	84.161	84.681	77.631	77.885
Kinder- und Jugendeinrichtungen	4	3	8	43
Schulen	17	64	60	82
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	7.861	7.880	5.287	5.117
Infrastrukturvermögen	231.207	232.514	231.278	228.908
davon Straßenvermögen	145.677	148.608	146.174	143.590
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	74.108	72.656	74.027	73.295
sonstige Sachanlagen	10.062	9.630	10.121	7.342
Summe Sachanlagen	333.311	334.773	324.387	319.376

Mit rund 72 Prozent besteht im Jahr 2010 ein Großteil der städtischen Sachanlagen aus dem Infrastrukturvermögen. Diese Bilanzposition beinhaltet das Straßennetz mit dem dazugehörigen Grund und Boden sowie die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Die Höhe des Infrastrukturvermögens ist im Eckjahresvergleich leicht gesunken: Den Werteverzehr hat die Stadt Euskirchen um durchschnittlich 91,4 Prozent⁶ durch Neuinvestitionen ausgeglichen.

Der zweithöchste Posten der städtischen Sachanlagen fällt auf die unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte. Der im Vergleich zu 2008 im Jahr 2009 verringerte Bilanzwert ist hauptsächlich auf die Grünflächen zurückzuführen: Mit der Betriebserweiterung des Stadtbetriebes Freizeit und Sport zum 01. Januar 2009 sind Vermögenswerte in das Betriebsvermögen übergegangen.

Das Immobilienvermögen der Stadt Euskirchen ist bis auf wenige Ausnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZIM übertragen. Aus diesem Grund sind die bei den Bilanzpositio-

⁶ Ohne Anlagen im Bau.

nen der Kinder- und Jugendeinrichtungen und der Schulen ausgewiesenen Werte gering. Hier werden lediglich Betriebsvorrichtungen aufgeführt.

Altersstruktur des Vermögens

Das durchschnittliche Alter des Vermögens und die festgelegten Gesamtnutzungsdauern bestimmen aufgrund der hohen Anlagenintensität wesentliche Aufwandsgrößen. Hohe Anlagenabnutzungsgrade signalisieren perspektivisch anstehende Reinvestitionsbedarfe, die Chancen und Risiken bieten.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Sie muss die Altersstruktur des vorhandenen Vermögens berücksichtigen.

Die einwohnerbezogenen Vermögenswerte des Abwasser- und Straßenvermögens sind überdurchschnittlich und verdeutlichen die Bedeutung des Infrastrukturvermögens.

Vermögenswerte je Einwohner in Euro 2010

Vermögensbereich	Minimum	Maximum	Mittelwert	Euskirchen
Abwasservermögen	0	3.092	1.087	1.318
Straßenvermögen*	1.390	5.861	2.519	2.582

*) Grund und Boden, Brücken und Tunnel sowie Straßen, Wege und Plätze

In Anbetracht der großen Gemeindefläche der Stadt Euskirchen sind die Vermögenswerte nicht auffällig. Das Alter der Vermögensgegenstände, Standards und Bewertungsspielräume wirken sich auf den Vermögenswert aus. Zudem reduzieren Kommunen, die den Abwasserbereich aus dem Kernhaushalt ausgegliedert haben, den Mittelwert.

Differenzierte Investitionsquoten in Prozent

	2008	2009	2010
Abwasservermögen	57	167	65
Straßenvermögen	167	64	56

Beide Investitionsquoten lagen im Betrachtungszeitraum bei durchschnittlich 96 Prozent, so dass der Werteverzehr zum Großteil durch Neuinvestitionen ausgeglichen wurde. Auch Instandhaltungsmaßnahmen können sich auf den tatsächlichen Zustand des Vermögens auswirken, ohne dass sie zu einer Erhöhung der Vermögenswerte führen.

Die Analyse der Altersstruktur des Vermögens kann Hinweise auf mögliche zukünftige Investitionsbedarfe geben. Für die Straßen hat die Stadt Euskirchen eine Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren gewählt und damit den gesetzlichen Bewertungsspielraum komplett ausgenutzt. Die Wahl langer Nutzungsdauern führt zu niedrigeren jährlichen Abschreibungen. Lange Nutzungsdauern bergen jedoch das Risiko vorzeitiger Investitionsbedarfe. Die Straßen der Stadt Euskir-

chen wiesen 2010 einen Anlagenabnutzungsgrad von rund 63 Prozent auf. Den Anlagennutzungsgrad der Kanäle konnte die GPA NRW aufgrund fehlender Auswertemöglichkeiten der Anlagenbuchhaltung nicht bestimmen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen muss das Vermögen, das sie für die Aufgabenerfüllung benötigt, langfristig bereithalten. Aus bilanzieller Sicht weist der Anlagenabnutzungsgrad des Straßenvermögens auf einen perspektivischen Investitionsbedarf hin.

Finanzanlagen

Finanzanlagen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010
Anteile an verbundenen Unternehmen	77.120	77.120	76.552	76.552
Beteiligungen	154	154	156	156
Sondervermögen	60.890	61.000	67.461	67.538
Wertpapiere des Anlagevermögens	301	301	301	301
Ausleihungen	367	351	336	137
Summe Finanzanlagen	138.832	138.926	144.806	144.683
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	2.496	2.498	2.592	2.601

Die Finanzanlagen steigen im Betrachtungszeitraum leicht an. Im interkommunalen Vergleich liegen die Finanzanlagen je Einwohner über dem Mittelwert von 1.275 Euro je Einwohner (mittlere kreisangehörige Kommunen) bzw. 1.701 Euro je Einwohner (mittlere kreisangehörige Kommunen mit 40.000 bis 60.000 Einwohnern).

Anteile an verbundenen Unternehmen

Den größten Anteil bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

- Euskirchener gemeinnützige Baugesellschaft mbH (EuGeBau),
- SVE inkl. Regionalgas Euskirchen und
- Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal (WES).

Die EuGeBau hat die Aufgabe, breite Schichten der Bevölkerung mit Wohnraum zu versorgen. Die Beteiligung der Stadt Euskirchen an der EuGeBau liegt bei 57,74 Prozent. Die anteilige Gewinnausschüttung für die Stadt Euskirchen liegt bei rund 181.000 Euro pro Jahr (Dividende von zwölf Prozent).

Die SVE nimmt in erster Linie Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung und des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der Stadt Euskirchen wahr. Die Stadt Euskirchen hat in den Jahren 2008 bis 2012 eine Gewinnausschüttung von jährlich 880.000 Euro erhalten. 2013 be-

trug die Gewinnausschüttung 1,4 Mio. Euro und ab 2014 grundsätzlich je 1,9 Mio. Euro pro Jahr. Für die Jahre 2015 und 2017 sind höhere Gewinnbeteiligungen (je 5,5 Mio. Euro) vorgesehen.

Bei der WES handelt es sich um einen kommunalen Zweckverband der Stadt Euskirchen und der Gemeinde Swisttal. Es erfolgt eine jährliche Eigenkapitalverzinsung von vier Prozent des Stammkapitals von 2,4 Mio. Euro. Abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag ergibt sich ein Ausschüttungsbetrag von rund 80.000 Euro.

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen zählen einige Stiftungen sowie folgende eigenbetriebsähnliche Einrichtungen:

- der Stadtbetrieb Bibliothek / Bibliothek, Museum, Archiv Euskirchen,
- der Stadtbetrieb City-Forum / Theater Euskirchen,
- der Stadtbetrieb Freizeit und Sport,
- der Stadtbetrieb Technische Dienste Euskirchen,
- der Stadtbetrieb Volkshochschule Euskirchen (VHS) und
- der Stadtbetrieb ZIM.

Zwischenzeitlich umfasst der Stadtbetrieb Kultureinrichtungen die Bereiche Bibliothek, Museum, City-Forum und Theater. Das Archiv ist nun der Kernverwaltung zugeordnet. Die jährlichen Zuschüsse, die die Stadt Euskirchen für die Kultureinrichtungen zahlt, liegen insgesamt bei rund 1,5 Mio. Euro.

Dem Stadtbetrieb Freizeit und Sport zahlt die Stadt Euskirchen einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von über zwei Mio. Euro.

Zwischen der Stadt und dem Stadtbetrieb Technische Dienste Euskirchen herrscht ein Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnis. Der Stadtbetrieb stellt der Stadt die Kosten, beispielsweise für die Unterhaltung der Friedhöfe, in Rechnung. Das Auftragsvolumen lag in den Jahren 2008 bis 2010 bei rund 3,7 Mio. Euro je Jahr. Die Jahresergebnisse schwankten in den letzten Jahren: 2010 und 2011 konnten Überschüsse von rund 248.000 Euro bzw. 195.000 Euro erzielt werden; 2012 und 2013 kam es zu Defiziten von rund 96.000 Euro bzw. 570.000 Euro. Zum 31.12.2014 hat die Stadt Euskirchen einen Verlustausgleich von insgesamt 900.000 Euro vorgenommen. Perspektivisch werden sich die Defizite reduzieren, da nun erstmals seit 2010 die Stundensätze angepasst wurden.

Die VHS hat sich im Jahr 2014 aus Wirtschaftlichkeitsgründen mit der VHS des Kreises Euskirchen zusammengeschlossen. Eine finanzielle Verknüpfung zur Stadt Euskirchen besteht nun nicht mehr über den städtischen Zuschuss von über 300.000 Euro, sondern über die Beteiligung der Kosten über die Kreisumlage.

Der Stadtbetrieb ZIM versorgt die Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadt Euskirchen mit Gebäudeflächen und unterliegt dabei dem Mieter-/Vermieter-Modell. Im Jahr 2010 beliefen sich die von der Stadt gezahlten Mieten inklusive Nebenkosten auf über acht Mio. Euro. Die Jahresergebnisse unterlagen in den letzten Jahren Schwankungen. Insgesamt konnte der Stadtbetrieb ZIM 2008 bis 2014 einen Überschuss von rund 544.000 Euro erwirtschaften, der im Betrieb verbleibt.

Schulden- und Finanzlage

Finanzrechnung

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im „laufenden Geschäft“ liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.858	-134	-1.189
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.830	-5.143	-1.474
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	10.028	-5.276	-2.662
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.519	-547	20.255
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-491	-5.823	17.592
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	./.	./.	./.
+ Bestand an fremden Finanzmitteln	./.	./.	./.
= Liquide Mittel	-491	-5.823	17.592

Die in der Finanzrechnung der Stadt Euskirchen ausgewiesenen liquiden Mittel stimmen nicht mit den liquiden Mitteln der Bilanz überein. Dies liegt daran, dass die Stadt Euskirchen fremde Finanzmittel nicht in ihrer Finanzrechnung ausweist. Sie führt diese in separaten Mandanten. In den liquiden Mitteln der Bilanz sind die fremden Finanzmittel enthalten.

Die Finanzrechnung erfasst die Zahlungsströme in einer Periode. Die Verknüpfung zur Bilanz besteht darin, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene Saldo der Ein- und Auszahlungen die Bilanzposition der liquiden Mittel entsprechend verändert.

→ Feststellung

Die Stadt Euskirchen hat fremde Finanzmittel in der Finanzrechnung in Höhe der Änderung ihres Bestandes gesondert von den gesamten liquiden Mitteln auszuweisen (vgl. § 39 S. 5 GemHVO NRW). Ebenso ist der Anfangsbestand der Finanzmittel auszuweisen, so dass die liquiden Mittel in ihrer Höhe den liquiden Mittel der Bilanz entsprechen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war lediglich 2008 positiv. In diesem Jahr konnte er auch den Saldo aus Investitionstätigkeit decken. Dementsprechend konnte der Finanzmittelüberschuss in die Tilgung von Krediten fließen, was auch durch den negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit deutlich wird.

In den Jahren 2009 und 2010 zeichnete sich ein anderes Bild ab: Sowohl die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit als auch die Salden aus Investitionstätigkeit waren negativ. 2009 waren die Tilgungsleistungen noch höher als die Darlehensneuaufnahmen. 2010 weist der positive Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf den deutlichen Anstieg der Kreditverbindlichkeiten hin.

Im interkommunalen Vergleich lag der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner 2010 oberhalb des Medians.

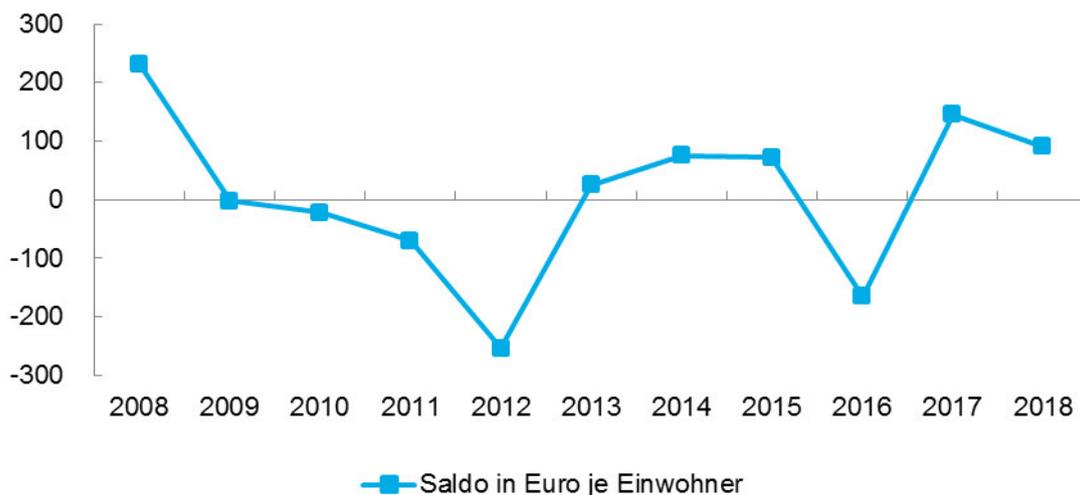
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2010

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-21	-499	607	-82	-193	-77	24	110

Trotz dieser guten Positionierung im interkommunalen Vergleich zeigt der negative Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, dass das laufende Geschäft in diesem Jahr nicht aus eigener Kraft finanziert werden konnte.

Die folgende Grafik zeigt zur Analyse der Selbstfinanzierungskraft die langfristige Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner:

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro



Werte 2008 bis 2010 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte ab 2011 gemäß der Haushaltsplanung, Stand Haushaltsplan 2015.

Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Euskirchen entwickelt sich grob gemäß den erzielten und geplanten Jahresergebnissen. Die Planung ab 2013 weist – mit Ausnahme des Jahres 2016 – positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit aus.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen kann in den letzten Jahren des Betrachtungszeitraums positive Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit erzielen. Sie kann so das laufende Geschäft aus eigener Kraft finanzieren.

Allerdings kann sie bis auf 2014 erst zum Ende des Planungszeitraums ab 2017 die durchweg negativen Salden aus Investitionstätigkeit decken, so dass in den meisten Jahren Finanzmittelfehlbeträge entstehen. Dieser führt zu weiteren Kreditaufnahmen, die auch die nachfolgenden Generationen belasten werden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gehören wie die Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich wirtschaftlich zu den Schulden. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	EB 2008	2008	2009	2010
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	106.579	102.560	98.003	98.758
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.783	8.993	15.107	27.000
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	769	735	675	634
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.389	5.374	5.003	4.442
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	13	56
Sonstige Verbindlichkeiten	5.726	1.397	1.582	1.519
Erhaltene Anzahlungen	0	2.837	2.037	2.293
Verbindlichkeiten gesamt	131.246	121.895	122.420	134.700
Rückstellungen	45.365	48.050	48.951	49.500
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.957	1.481	1.605	2.072
Schulden gesamt	178.568	171.426	172.976	186.272
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	2.360	2.192	2.191	2.422

Die Verbindlichkeiten der Stadt Euskirchen sind seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz bis zum Jahr 2010 um 2,6 Prozent angestiegen. Die Schulden, die neben den Verbindlichkeiten noch die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich beinhalten, sind um etwas mehr als vier Prozent angewachsen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen machen den größten Anteil an den Verbindlichkeiten der Stadt Euskirchen aus. Sie konnten 2008 und 2009 um fast 8,6 Mio. Euro reduziert werden, befinden sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Dies liegt insbesondere an den Kosten des Kanalbaus für die mit 139 km² recht große Gemeindefläche sowie den Nachwirkungen der kommunalen Neugliederung. Der Stadtkern und die 22 weiteren Ortsteile mussten auf einen gemeinsamen Standard gebracht werden. Die weitere Entwicklung der Investitionskredite ist sinkend; 2014 betragen sie 82 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Betrachtungszeitraum und insbesondere im Jahr 2010 stark angestiegen. Die städtischen Fehlbeträge waren die wesentliche Ursache der steigenden Liquiditätskredite. Seitdem sind sie – auch aufgrund der durch die Steuererhöhungen 2013 zusätzlich generierten liquiden Mittel – gesunken. Der Stand zum 31. Dezember 2014 liegt inklusive Cash-Pool bei zwölf Mio. Euro.

Perspektivisch sieht die Stadt Euskirchen die weitere Reduzierung ihrer Kreditverbindlichkeiten vor. Nach dem Haushaltsplanentwurf 2016 sollen die Investitionskredite bis 2019 auf 75 Mio. Euro und die Liquiditätskredite auf rund zehn Mio. Euro gesenkt werden.

Kennzahlen zur Finanzlage in Prozent

	EB 2008	2008	2009	2010
Anlagendeckungsgrad 2	84,0	86,5	88,4	87,9
Liquidität 2. Grades	27,9	76,6	51,5	59,5
Dynamischer Verschuldungsgrad	./.	12,3	neg. Ergebnis	neg. Ergebnis
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,7	3,4	3,9	6,5
Zinslastquote	./.	5,4	5,0	4,4

Die Zinslastquote ist im Betrachtungszeitraum gesunken. Hier macht sich bereits die günstige Zinsentwicklung bemerkbar. In den nächsten Jahren ist von einem Anstieg des Zinsniveaus auszugehen. Vor diesem Hintergrund stellen insbesondere kurzfristige Liquiditätskredite, bei denen Zinsänderungsrisiken von größerer Bedeutung sind als bei langfristigen Krediten, ein Risiko für den städtischen Haushalt dar.

→ Empfehlung

Die Stadt Euskirchen sollte perspektivisch auf die Aufnahme kurzfristiger Liquiditätskredite verzichten und ihren Bestand verringern. Um dies zu erreichen, muss sie ihre Selbstfinanzierungskraft weiter verbessern bzw. aufrechterhalten.

Der Anlagendeckungsgrad 2 ist im Eckjahresvergleich gestiegen und weist darauf hin, dass ein steigender Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist.

Die Liquidität 2. Grades schwankt stark. Diese stichtagsbezogene Kennzahl zeigt auf, mit welchem Anteil die liquiden Mittel und kurzfristigen Forderungen die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag decken können. Die sinkende Liquidität 2. Grades ab dem Jahr 2009 korrespondiert zu dem Anstieg der erforderlichen Liquiditätskredite.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung machen sich 2010 auch bei dem Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote bemerkbar.

→ **Empfehlung**

Um ihre Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten, sollte die Stadt Euskirchen ihre sukzessive Entschuldung anstreben. Sie sollte zukünftige Generationen nicht mit Schulden belasten, für die sie nicht verantwortlich sind.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen.

Die GPA NRW nimmt hierzu die im Gesamtabchluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten.

Da die Stadt Euskirchen noch keinen Gesamtabchluss aufgestellt hat, kann zurzeit kein interkommunaler Vergleich der Gesamtverbindlichkeiten vorgenommen werden. Die interkommunalen Vergleichswerte zu den Gesamtverbindlichkeiten sind der Tabelle auf Seite 13 zu entnehmen. Die Verbindlichkeiten des Kernhaushalts der Stadt Euskirchen lagen 2010 bei 2.422 Euro je Einwohner und damit über dem Mittelwert von 1.881 Euro je Einwohner.

Rückstellungen

Rückstellungen in Tausend Euro

	EB 2008	2008	2009	2010
Pensionsrückstellungen	33.609	35.138	36.412	38.020
Rückstellungen Deponien und Altlasten	0	0	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	489	1.395	1.300	1.205
sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	11.267	11.516	11.239	10.275
Summe der Rückstellungen	45.365	48.050	48.951	49.500

Der wesentliche Anteil der Rückstellungen entfällt auf die Pensionsrückstellungen. Sie steigen im Betrachtungszeitraum um über vier Mio. Euro an und werden jährlich von der Rheinischen Versorgungskasse mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt. Aufgrund fehlender Liquiditätsüberschüsse hat die Stadt Euskirchen im Betrachtungszeitraum keine Kapitalanlagen gebildet, um die künftigen Pensionslasten zu finanzieren. Dies schränkt die künftige Selbstfinanzierungskraft der Stadt Euskirchen stark ein.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	EB 2008	2008	2009	2010
Eigenkapital	200.677	213.336	203.952	194.985
Sonderposten	92.368	93.521	93.861	95.714
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	76.279	78.019	78.148	79.627
Rückstellungen	45.365	48.050	48.951	49.500
Verbindlichkeiten	131.246	121.895	122.420	134.700
Passive Rechnungsabgrenzung	12.580	12.734	12.911	13.060
Bilanzsumme	482.238	489.536	482.095	487.959
Eigenkapitalquoten in Prozent				
Eigenkapitalquote 1	41,6	43,6	42,3	40,0
Eigenkapitalquote 2	57,4	59,5	58,5	56,3

Der Jahresüberschuss in Höhe von 10,6 Mio. Euro sowie die ergebnisneutralen Korrekturen der Eröffnungsbilanz haben das Eigenkapital im ersten NKF-Jahr 2008 zunächst erhöht. Die darauf folgenden Jahresfehlbeträge haben dann jedoch zu einer Verringerung des Eigenkapitals geführt.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2010

	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	40,0	-5,0	69,7	32,8	21,1	33,6	43,0	109
Eigenkapitalquote 2	56,3	17,1	89,5	60,4	50,1	61,6	73,7	109

Während die Stadt Euskirchen eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 1 ausweist, ist ihre Eigenkapitalquote 2 unterdurchschnittlich.

Dies weist darauf hin, dass zwar das Eigenkapital, nicht aber die Summe aus Eigenkapital und Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge im Verhältnis zur Bilanzsumme vergleichsweise hoch ist.

Ertragslage

Die Vermögens-, Finanz- und Schuldenlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ertragslage. Bei den jeweiligen Ertrags- und Aufwandsarten wird daher auf die Ergebnisse der vorangegangenen Analysen Bezug genommen.

Erträge in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	59.957	46.706	49.534
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.292	24.073	25.841
Sonstige Transfererträge	20	24	6
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	21.281	21.447	21.533
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.191	1.296	1.257
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.221	3.274	3.243
Sonstige ordentliche Erträge	5.289	5.136	5.182
Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0
Ordentliche Erträge	118.251	101.955	106.596
Finanzerträge	2.848	1.329	2.773

Im Jahr 2008 basieren die ordentlichen Erträge fast zur Hälfte auf Steuern und ähnlichen Abgaben. Danach geht der Anteil der Steuererträge leicht zurück. Dennoch machen sie den Großteil der ordentlichen Erträge aus. Sie werden im Wesentlichen durch die Gewerbesteuer geprägt, deren Einbruch sich hier und auch bei den ordentlichen Erträgen insgesamt bemerkbar macht.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind ebenfalls im Jahr 2009 am geringsten. Dies liegt aber nicht an den Schlüsselzuweisungen, die in diesem Jahr sogar noch höher waren als 2008, sondern vor allem an der 2008 und 2010 erfolgten anteiligen Erstattung der Kreisumlage durch den Kreis Euskirchen.

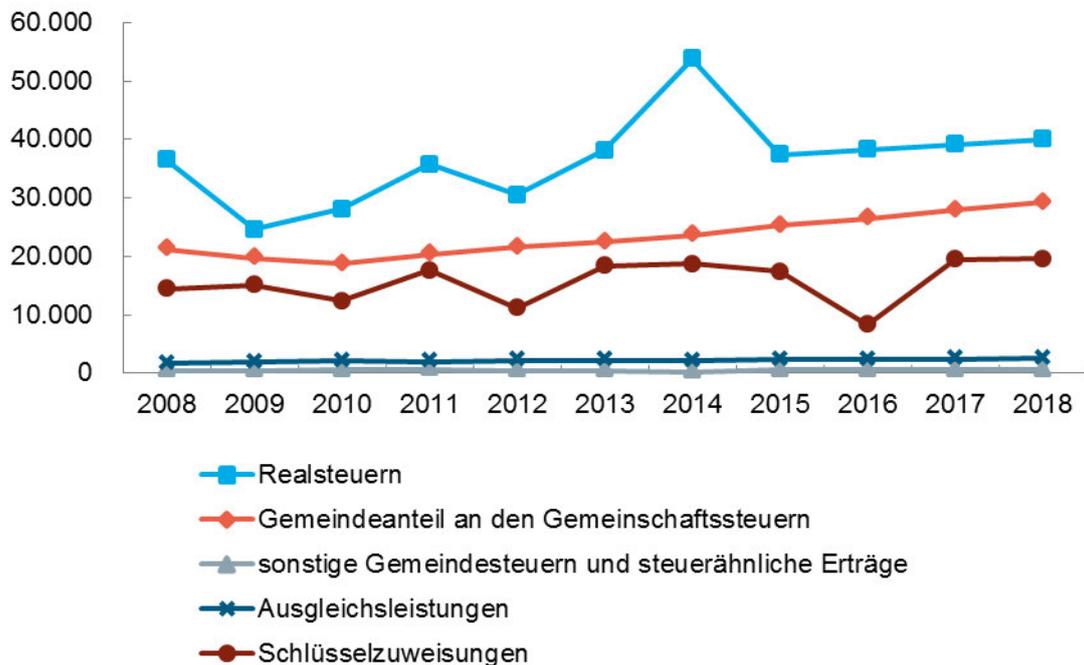
Allgemeine Deckungsmittel

Die GPA NRW versteht unter allgemeinen Deckungsmitteln

- die Realsteuereinnahmen,
- die Gemeinschaftssteuern,
- die sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträge,
- die Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz sowie
- die Schlüsselzuweisungen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel dient als Ausgangsbasis für die Beurteilung der Ertragskraft der geprüften Kommunen.

Allgemeine Deckungsmittel in Tausend Euro (IST und PLAN)



Werte 2008 bis 2010 gemäß der Jahresabschlüsse; Werte 2011 bis 2014 vorläufige Ist-Ergebnisse; Werte ab 2015 gemäß der Haushaltsplanung 2015.

Das Gesamtvolumen der allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Euskirchen schwankte in der Vergangenheit von rund 62 Mio. Euro in den Jahren 2009 und 2010 bis auf fast 99 Mio. Euro im Jahr 2014. Die Planwerte sehen bis 2016 ein Absinken der allgemeinen Deckungsmittel auf 76 Mio. Euro vor bevor sie bis 2018 auf 92 Mio. Euro ansteigen.

Die Gewerbesteuer macht den größten Anteil der Realsteuern aus und bestimmt im Wesentlichen deren Entwicklung. Die meisten Gewerbesteuererträge verzeichnete die Stadt Euskirchen mit mehr als 43 Mio. Euro im Jahr 2014. Hier führte vor allem die betriebliche Umstrukturierung eines großen Gewerbesteuerzahlers zu einem Anstieg der Steuererträge.

Auffällig ist, dass sich die Realsteuern und die Schlüsselzuweisungen gegensätzlich entwickeln. Aufgrund der Steuerstärke vor allem im Jahr 2014 plant die Stadt Euskirchen mit niedrigeren Schlüsselzuweisungen im Jahr 2016.

Im Jahr 2010 befindet sich die Stadt Euskirchen mit ihren allgemeinen Deckungsmitteln von 1.114 Euro je Einwohner im Mittelfeld der Vergleichskommunen.

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2010

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.114	864	2.235	1.155	1.037	1.112	1.207	110

2013 kann sich die Stadt unter den 25 Prozent der Kommunen mit den höchsten allgemeinen Deckungsmitteln einordnen:

Allgemeine Deckungsmittel je Einwohner in Euro 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.470	970	7.265	1.443	1.169	1.312	1.424	43

→ Feststellung

Die Stadt Euskirchen weist im Zeitablauf schwankende allgemeine Deckungsmittel auf. Im Jahr 2013 waren sie sehr hoch, so dass die Stadt finanziell leistungsfähiger war als die meisten anderen Kommunen. Allerdings spielen insbesondere die Gewerbesteuern eine große Rolle für die Haushaltslage der Stadt Euskirchen. Ihre Konjunkturabhängigkeit birgt daher einen gewissen Unsicherheitsfaktor für die Haushaltssituation. Durch die Wechselwirkung mit den Steuererträgen sind auch die Schlüsselzuweisungen schwankungsanfällig.

Aufwendungen

Die GPA NRW analysiert die Aufwandsarten und geht auf wesentliche Besonderheiten ein.

Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2008	2009	2010
Personalaufwendungen	18.220	18.375	19.846
Versorgungsaufwendungen	1.839	2.148	2.059
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.240	16.819	17.240
Bilanzielle Abschreibungen	7.869	7.768	9.266
Transferaufwendungen	46.767	49.811	53.743
Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.896	12.474	11.422
Ordentliche Aufwendungen	104.831	107.395	113.576
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.655	5.415	5.005

Die vorliegenden Jahresabschlüsse der Stadt Euskirchen weisen steigende ordentliche Aufwendungen auf. Insbesondere die Transferaufwendungen sind im Betrachtungszeitraum angewachsen. Dies lässt sich auf steigende Betriebskostenzuschüsse an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und höhere Kreisumlagen zurückführen.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind ein wesentlicher Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung. Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Abnutzung des Anlagevermögens den Kommunalhaushalt belastet.

Den Abschreibungen stehen im Regelfall erhebliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Die Kennzahl „Drittfinanzierungsquote“ weist das prozentuale Verhältnis von Erträgen aus Sonderposten zu den Abschreibungen aus.

Ergebnisbelastung durch Abschreibungen in Tausend Euro (IST) und Kennzahlen in Prozent

	2008	2009	2010
Ordentliche Aufwendungen	104.831	107.395	113.576
Abschreibungen auf Anlagevermögen	7.869	7.768	9.266
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	4.802	3.730	3.695
Netto-Ergebnisbelastung	3.067	4.038	5.571
Abschreibungsintensität	7,5	7,2	8,2
Drittfinanzierungsquote	61,0	48,0	39,9

Bei der Entwicklung der Abschreibungen auf das Anlagevermögen fällt das Jahr 2010 auf. Hier waren die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen mit fast acht Mio. Euro deutlich höher als in den Vorjahren. Insbesondere die Abschreibungen auf das Straßennetz waren höher, da außerplanmäßige Abschreibungen und Korrekturbuchungen an nachträglichen Anschaffungskosten vorgenommen werden mussten. Bei einem großen Baugebiet mussten die Nutzungsdauern deutlich herabgestuft werden, was ebenfalls zu höheren Abschreibungen führte.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sinken im Zeitraum 2008 bis 2010, so dass die Ergebnisbelastung insgesamt um 2,5 Mio. Euro ansteigt.

Abschreibungsintensität und Drittfinanzierungsquote in Prozent 2010

	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	8,2	0,8	15,7	9,1	7,4	9,2	10,8	110
Drittfinanzierungsquote	39,9	22,5	101,3	50,7	41,6	49,4	57,5	105

Im interkommunalen Vergleich wird deutlich, dass die Stadt Euskirchen vergleichsweise wenig mit Abschreibungen belastet ist. Dabei muss beachtet werden, dass das Gebäudevermögen nicht bei der Stadt, sondern beim ZIM bilanziert ist. Abschreibungen der Gebäude wirken sich in der städtischen Ergebnisrechnung über die Mieten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus. Zudem hat die Stadt Euskirchen für ihre Straßen lange Nutzungsdauern gewählt, durch die die ergebnisbelastenden Abschreibungen auf einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Die Drittfinanzierungsquote ist ebenfalls unterdurchschnittlich und die Abschreibungen daher in geringerem Umfang durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gedeckt sind als bei anderen Kommunen. Die Drittfinanzierungsquote fällt auch deshalb gering aus, weil die Stadt

Euskirchen die Schulpauschale konsumtiv verwendet und deshalb keine Sonderposten gebildet werden, die aufgelöst werden könnten.

Transferaufwendungen

Transferaufwandsquote in Prozent (IST)

	2008	2009	2010
Transferaufwandsquote	44,6	46,4	47,3
Anteil der allgemeinen Kreisumlage am Transferaufwand	42,4	44,8	43,3

Die teilweise Erstattung der Kreisumlage durch den Kreis Euskirchen lag 2010 bei 3,4 Mio. Euro. Unter der Annahme, dass die Stadt Euskirchen diesen Betrag nicht erstattet bekommen hätte, sondern direkt eine entsprechend geringere Kreisumlage gezahlt hätte, läge die Transferaufwandsquote bei 45,7 Prozent.⁷ Auch dieser Wert ist interkommunal überdurchschnittlich. In der mittelfristigen Planung wird die Transferaufwandsquote der Stadt Euskirchen auf über 50 Prozent ansteigen.

Die allgemeine Kreisumlage macht rund 44 Prozent der Transferaufwendungen aus. Bei der Berechnung der Anteile der allgemeinen Kreisumlage am Transferaufwand wurden die Erstattungen des Kreises Euskirchen sowohl von der allgemeinen Kreisumlage als auch von den Transferaufwendungen abgezogen.

Bei der Interpretation der Transferaufwandsquote sind auch die Ausgliederungen der Stadt Euskirchen zu berücksichtigen. So erhöhen die Zuschüsse an die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen die Transferaufwendungen und entsprechend auch die Transferaufwandsquote.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Euskirchen bereits freiwillige Zuschüsse reduziert. Die Stadt sollte ihre freiwilligen Zuschüsse weiterhin laufend kritisch überprüfen.

⁷ Da die Erstattungen betragsmäßig nicht der allgemeinen Kreisumlage und den Sonderumlagen zugeordnet werden können, werden sie in voller Höhe der allgemeinen Kreisumlage zugeordnet.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Personalwirtschaft und
Demografie der Stadt
Euskirchen im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Personalwirtschaft und Demografie	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Demografische Handlungsfelder	3

→ Personalwirtschaft und Demografie

Inhalte, Ziele und Methodik

Im Handlungsfeld Personalwirtschaft und Demografie prüft die GPA NRW, ob sich die Kommunen aus personalwirtschaftlicher Sicht ausreichend mit den demografischen Folgen beschäftigen. Fraglich ist beispielsweise, ob bereits eine systematische Strategie vorhanden ist, dieses Thema zu bewältigen. Hierzu wertet die GPA NRW ein standardisiertes Interview zu den wesentlichen demografischen Handlungsfeldern des Personalmanagements aus.

Demografische Handlungsfelder

Personalwirtschaftliches Handeln wirkt im Hinblick auf die demografische Entwicklung in zwei Richtungen:

- nach außen durch Aufgabenanalyse, Aufgabenkritik und Aufgabenorganisation sowie
- nach innen durch Analyse der Verwaltungsorganisation und personalwirtschaftlicher Aspekte.

In der öffentlichen Verwaltung scheidet vermehrt Personal altersbedingt aus, Nachwuchskräfte sind schwieriger zu gewinnen. Außerdem muss das kommunale Leistungsangebot an die künftige Bevölkerung angepasst werden. Aufgaben ändern sich, entfallen oder kommen hinzu. Deshalb ist eine strukturierte Aufgabenanalyse und Aufgabenplanung notwendig. Auf dieser Basis sollten die Kommunen anschließend organisatorische und personalwirtschaftliche Prozesse einleiten.

Die Stadt Euskirchen hat während der Prüfung den bearbeiteten Fragebogen erhalten. Aus Sicht der GPA NRW ergeben sich für die Stadt Euskirchen folgende Optimierungs- bzw. Handlungsmöglichkeiten:

Verwaltungsorganisation optimieren

Der demografische Wandel bringt eine Vielzahl von Aufgabenverschiebungen mit sich. Durch die sich abzeichnenden Personalfluktuationen müssen die Verwaltungen ablauf- und aufbauorganisatorische Prozesse regelmäßig anpassen. Gleichzeitig müssen sie künftig mit weniger Personal auskommen. Daher ist es wichtig, dass die Kommunen ablauforganisatorisch wenige Schnittstellen und somit kurze Prozesslaufzeiten erreichen.

Die Stadtverwaltung Euskirchen verfügt mit drei Dezernaten und zwei Beigeordneten über eine schlanke Gliederungsbreite.

Inhaltlich sind die Dezernate nach innerer Verwaltung, den Bürgerdiensten sowie dem Baubereich organisiert. Das Dezernat I und die Stabstellen obliegen dem Bürgermeister. Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen ihrer Tätigkeit als Demografie- und Seniorenbeauftragte zusätzlich dem Dezernat II unterstellt.

Unter den Dezernaten sind die Fachbereiche angeordnet. Teilweise verzichtet die Stadt auf eine Fachbereichsleitung. Dafür gibt es darunter mehrere Abteilungsleiter. In den Dezernaten I und II finden wir teilweise aber auch vier Hierarchieebenen vor (Bspw. Dezernent, Fachbereichsleiter, Abteilungsleiter, Sachgebietsleiter Schulverwaltung). Grundsätzlich sind aus Sicht der GPA NRW in der Gliederungstiefe für Kommunen der Größenordnung der Stadt Euskirchen drei Hierarchieebenen ausreichend.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte prüfen, ob sie mit einer Reduzierung der Hierarchieebenen Synergieeffekte durch Reibungsverluste erzielen kann.

Die Stadt arbeitet bereits mit flexiblen Organisationsmodellen wie Projektgruppen. Beispiele sind

- die ständige Bewertungskommission,
- die betriebliche Kommission (Leistungsorientierte Bezahlung),
- das betriebliche Gesundheitsmanagement sowie
- die Arbeitsgruppe Personalentwicklung.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen reagiert mit Projektgruppen flexibel auf die sich ändernden Aufgabenstellungen.

Die Verwaltungen müssen in den nächsten Jahren verstärkt flexibel mit dem vorhandenen Personal auf Aufgabenveränderungen reagieren. Dies erfordert neben einer stetigen Optimierung der Ablauforganisation auch entsprechende Kompetenzen der Mitarbeiter. Anforderungsprofile für jede Stelle bringen die benötigten fachlichen Qualifikationen und sozialen Fähigkeiten mit der benötigten Flexibilität in Einklang. Anforderungsprofile bieten daher eine solide Grundlage für

- Stellenausschreibungen / Mitarbeiterauswahl,
- Beförderungen und die damit verbundenen Leistungsbeurteilungen sowie
- daraus abzuleitende Personalentwicklungsmaßnahmen.

Anforderungsprofile schränken den Bewerberkreis effektiv ein und reduzieren somit den Verwaltungsaufwand. Die Stadt Euskirchen bildet die Anforderungsprofile aus den vorliegenden Arbeitsplatzbeschreibungen dann, wenn eine Stelle zu besetzen ist. Auf diese Weise aktualisiert die Stadt regelmäßig für alle Arbeitsplätze deren Anforderungsprofile.

Mit dem zukünftig in geringerer Zahl vorhandenen Personal muss die Stadt Euskirchen zunehmend flexibler auf die sich verändernden Aufgaben reagieren. Daher ist es wichtig, die Altersstruktur der Beschäftigten und eintretenden Fluktuationen zu kennen.

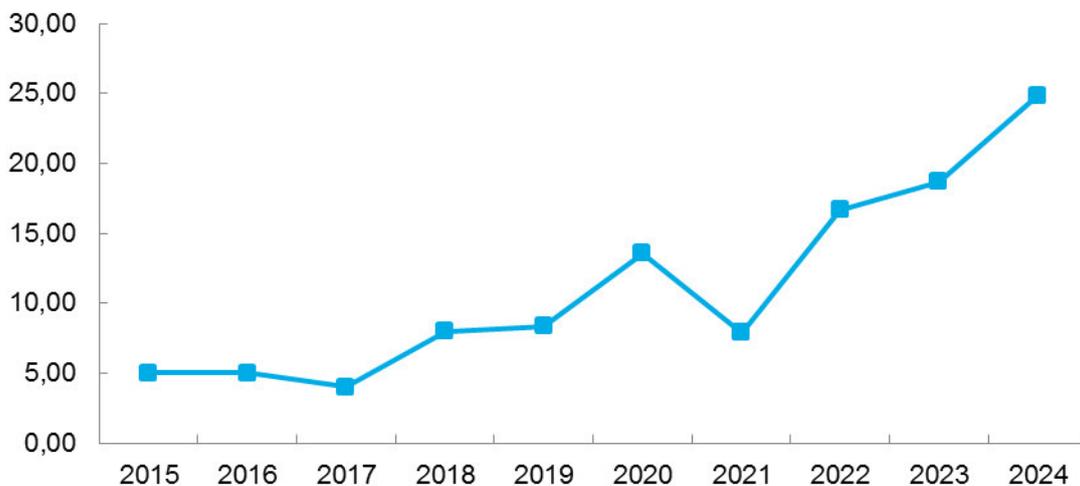
Altersstruktur analysieren und Fluktuation ermitteln

In vielen Verwaltungen scheiden in den nächsten Jahren vermehrt altersbedingt Mitarbeiter aus. Insbesondere in den technischen Aufgabenfeldern und bei den Erzieherinnen stellt sich das Problem des Fachkräftemangels. Hinzu kommt, dass die Verwaltungen gerade im technischen Bereich um die wenigen Arbeitskräfte mit der Privatwirtschaft konkurrieren müssen. Nur die Kommunen, welche ihre Altersstruktur regelmäßig analysieren, können auf eintretende Fluktuationen rechtzeitig reagieren.

In Euskirchen liegt eine Analyse altersbedingte Fluktuationen bis ins Jahr 2028 vor. Aus der Altersstrukturanalyse der Stadt ergibt sich eine umfassende Datengrundlage zu jedem Mitarbeiter. Im Zeitpunkt der Prüfung (Herbst 2015) ist lediglich eine Filterung nach Berufsgruppen noch nicht über die eingesetzte Software möglich. Dies erledigt die Stadt derzeit noch manuell. Nach Aussage des Fachverantwortlichen plant die Stadt jedoch bereits, ihre Altersstrukturanalyse um die Filterfunktion nach Berufsgruppen zu erweitern.

Für einen Überblick über die zu erwartenden altersbedingten Fluktuationen hat die GPA NRW die Personalliste zum Stichtag 30.06.2013 ergänzt und ausgewertet. Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter liegt zum Stichtag 30.06.2013 bei rund 45 Jahren. In den nächsten fünf Jahren wird sich die zu erwartende Fluktuation in Euskirchen mehr als verdoppeln. Mit einer Schwankung im Jahr 2021 steigt die Zahl der jährlichen Fluktuationen bis ins Jahr 2024 weiter an.

Altersbedingte Fluktuationen der nächsten zehn Jahre nach Vollzeit-Stellen

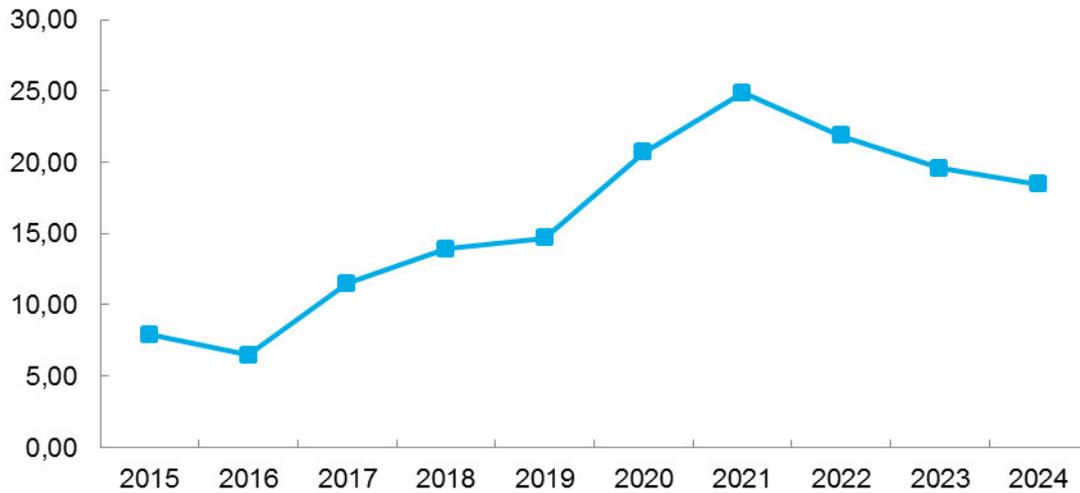


Es ist der GPA NRW bewusst, dass neben der hier dargestellten altersbedingten Fluktuation noch viele weitere Fluktuationen eintreten können. Diese können aus den unterschiedlichsten Motivationen heraus entstehen. Die von uns abgebildete altersbedingte Fluktuation stellt jedoch das Mindestmaß aller zu erwartenden Fluktuationen dar.

Aufgrund der aktuellen Gesetzesänderungen kann die eintretende Fluktuation durch die „Rente mit 63“ früher eintreten. Eine Einschätzung, wie viele Mitarbeiter die Möglichkeit der Rente mit 63 Jahren nutzen können oder nutzen wollen, liegt der Stadt Euskirchen nicht vor. Daher hat die GPA NRW exemplarisch die Fluktuationsprognose um die Annahme erweitert, dass alle

tariflich Beschäftigten Mitarbeiter die Stadt bereits im Alter von 63 Jahren verlassen. Für die Beamten gilt diese Regelung im Zeitpunkt der Prüfung nicht. Sie bleiben daher in der Datengrundlage unverändert. Die Rente mit 63 Jahren würde die Situation der Stadt Euskirchen wie folgt verändern:

Ausscheidende Mitarbeiter vollzeitverrechnet in den nächsten zehn Jahren / Angestellte ab dem 63. Lebensjahr



Unter den Voraussetzungen der „Rente mit 63“ erreicht die Stadt Euskirchen im Jahr 2021 einen Höhepunkt. Hier verlassen 24,87 Vollzeit-Stellen (30 Mitarbeiter) altersbedingt die Verwaltung. Nach 2021 geht die Zahl der altersbedingten Fluktuationen wieder zurück. Dies haben wir in vielen Vergleichskommunen so nicht vorgefunden.

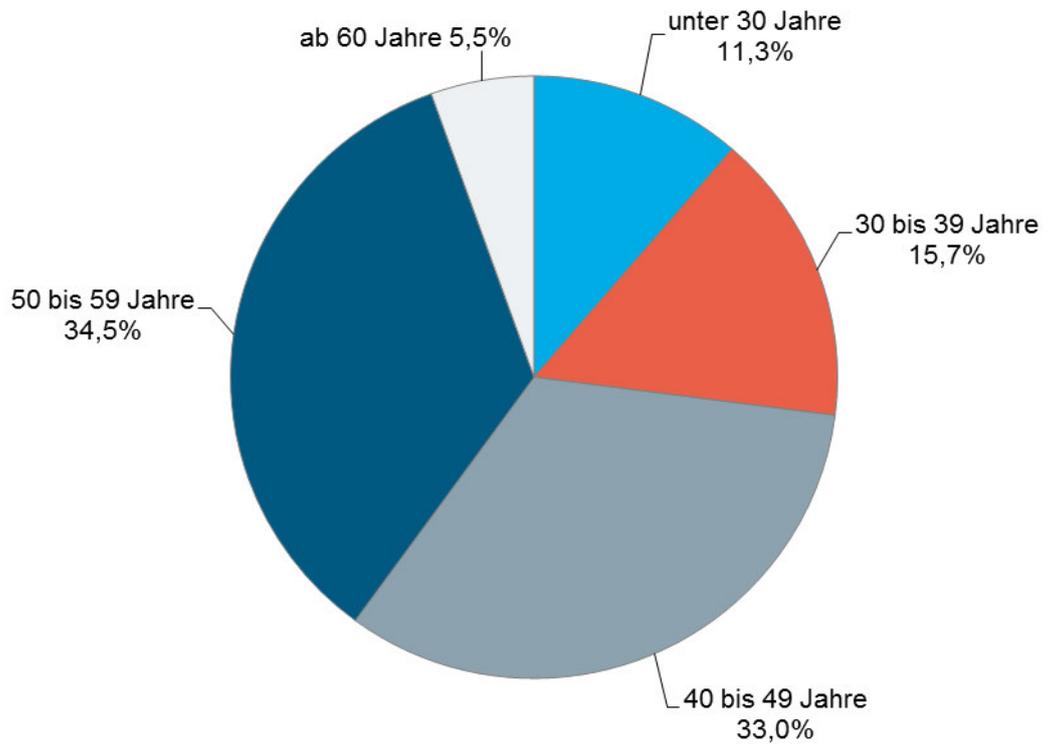
→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte für eine tiefere Planungssicherheit eine Mitarbeiterbefragung zur „Rente mit 63“ durchführen.

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle tariflich Beschäftigten mit 63 in Rente gehen werden. Gleichzeitig teilte uns der Fachverantwortliche mit, dass auch im Beamtenbereich viele Mitarbeiter vorzeitig die Stadt verlassen. Insofern zeigt die obige Grafik eine Fluktuationswelle, die auf die Stadt Euskirchen in nächster Zeit zukommen kann.

Für einen Überblick über die aktuelle Situation stellen wir nachfolgend die Mitarbeiter der Stadt Euskirchen insgesamt dar.

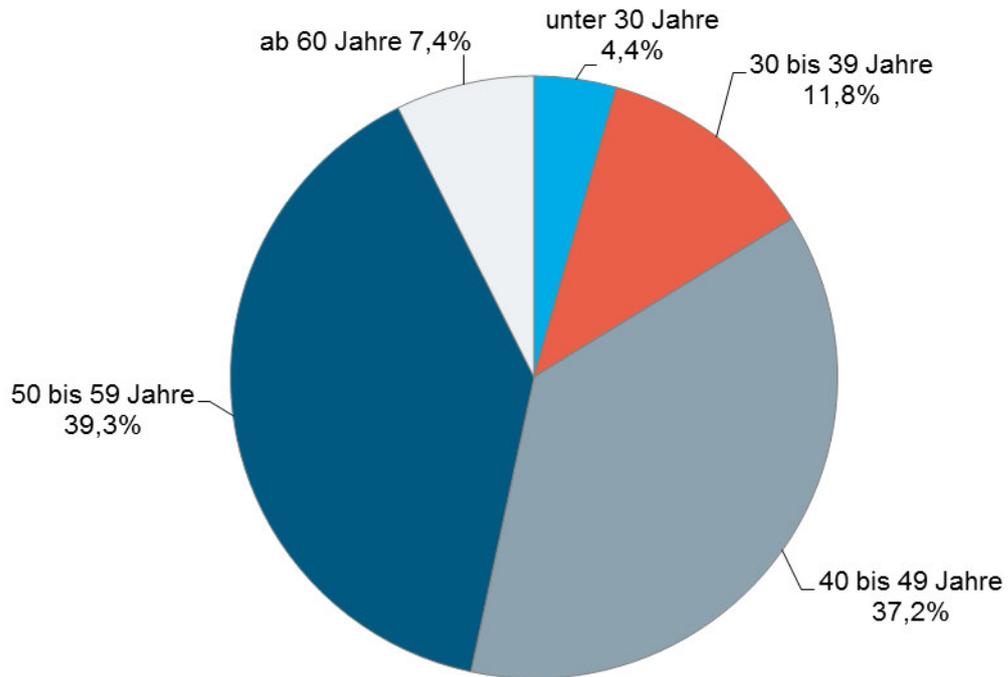
Altersstruktur der Beschäftigten



Die Mitarbeiter der Stadt Euskirchen, die derzeit zwischen 50 und 59 Jahren alt sind, bilden mit 34,5 Prozent den größten Anteil aller Mitarbeiter. Zusammen mit den Mitarbeitern ab 60 Jahren muss die Stadt Euskirchen in den nächsten 15 Jahren allein aufgrund der altersbedingten Fluktuation rund 40 Prozent der Stellen neu besetzen. Bei vielen Vergleichskommunen verlässt ein noch größerer Anteil der Beschäftigten die Verwaltung in den nächsten 15 Jahren.

Sehr stark positiv beeinflusst wird diese Tendenz jedoch durch die Erzieherinnen und Erzieher. Diese sind im Schnitt erheblich jünger als die übrigen Mitarbeiter der Stadt. In der folgenden Grafik ist die Personalliste der Stadt Euskirchen um die Erzieherinnen bereinigt.

Altersstruktur der Beschäftigten – ohne Erzieherinnen und Erzieher



Verglichen mit dem Diagramm zuvor ist der Anteil der Mitarbeiter bis 39 Jahre hier erheblich geringer. Lediglich 16,2 Prozent der Beschäftigten bewegen sich in diesem Altersbereich. Im ersten Diagramm waren es noch 27 Prozent.

In der folgenden Tabelle stellen wir dar, welche Bereiche der Verwaltung in nächster Zeit am stärksten von der altersbedingten Fluktuation betroffen sind. Wir berücksichtigen hier wieder den Renteneintritt zwischen dem 65. und 67. Lebensjahr. Auch die Erzieherinnen und Erzieher sind ab hier wieder enthalten.

Ausscheiden nach Fachbereichen in den nächsten zehn Jahren

Organisationseinheit	Mitarbeiter	ausscheidende Mitarbeiter	Anteil ausscheidender Mitarbeiter in Prozent	Vollzeit-Stellen
Dezernatsebene*	8	3	37,5	3,00
FB 1	43	7	16,3	6,33
FB 2	53	13	24,5	11,22
FB 4 (ohne Feuerwehr)	47	9	19,1	8,50
FB 4 Feuerwehr	28	5	17,9	4,51
FB 5	55	9	16,4	8,05
FB 6	275	32	11,6	24,76
FB 7	38	16	42,1	14,26
FB 8	28	8	28,6	7,11
FB 9	24	6	25,0	4,55
Technischer Dienst	67	19	28,4	19,00
Sonstige	10	2	20,0	1,50

*Dezernenten einschließlich Vorzimmerpersonal

Der Fachbereich 7 (Zentrales Immobilienmanagement) ist von der altersbedingt eintretenden Fluktuation am stärksten betroffen. Abgesehen von der Dezernatsebene folgen dann der Fachbereich 8 (Tiefbau, Verkehr) sowie der Technische Dienst. Insbesondere im Bereich des technischen Dienstes wird es für die Verwaltungen immer schwieriger, geeignetes Personal zu finden. Teilweise übertragen Städte bereits Aufgaben des technischen Dienstes auf die Kreise oder bündeln diese durch interkommunale Zusammenarbeit.

Wie bereits ausgeführt erfolgt eine Filterung über die ausscheidenden Mitarbeiter nach Berufsgruppen in Euskirchen noch nicht automatisiert. Die GPA NRW stellt daher im Folgenden exemplarisch nach den Möglichkeiten der vorliegenden Personalliste eine Filterung nach Berufsgruppen dar. Dies soll verdeutlichen, welches Fachpersonal die Stadt Euskirchen in den nächsten zehn Jahren benötigt. Für eine schärfere und tiefergehende Analyse müsste die Verwaltung die Personalliste entsprechend erweitern.

Ausscheiden nach Berufsgruppen in den nächsten zehn Jahren*

Berufsgruppe	Mitarbeiter	ausscheidende Mitarbeiter	Anteil ausscheidende Mitarbeiter in Prozent	Vollzeit-Stellen
allg. mittl. Dienst	155	40	25,8	31,22
allg. geh. Dienst	70	7	10,0	6,44
allg. höh. Dienst	8	3	37,5	3,00
Arbeiter	70	21	30,0	20,58
Aushilfe	22	2	9,1	1,28
Bibliothek	7	2	28,6	2,00
Erziehungsdienst	205	17	8,3	14,37
feuerwehrtechn. mittl. Dienst	25	3	12,0	3,00
feuerwehrtechn. geh. Dienst	1	1	100,0	1,00
Ordnungsdienst	9	1	11,1	1,00
Pädagogik	3	2	66,7	2,00
Sozialer Dienst	11	2	18,2	0,67
techn. mittl. Dienst	45	16	35,6	14,62
techn. geh. Dienst	27	8	29,6	7,40
techn. höh. Dienst	6	2	33,3	2,00
Verkehrsaufsicht	6	1	16,7	0,50

*Berücksichtigt wurde ab Ausscheidejahr 2015

Personalbedarf planen

Eine Personalbedarfsplanung soll dem Personalmanagement Kenntnis über den mittel- bis langfristigen Personalbedarf in allen relevanten Berufsgruppen liefern. Hierzu müssen die Kommunen Veränderungen im Verwaltungsablauf und im IT-Einsatz sowie den damit einhergehenden Zeitersparnissen im Blick halten. Dies gilt auch für Veränderungen im Aufgabenportfolio, die beispielsweise durch Gesetzesänderung oder Aufgabenentwicklung auftreten können. Sie beeinflussen die künftig zu erfüllenden Aufgaben. Im Anschluss daran lässt sich der qualitative und quantitative Personalbedarf ermitteln. Gleichzeitig kann die Stadt hieraus auch die Zahl der in den nächsten Jahren benötigten Auszubildenden festlegen.

Die Stadt Euskirchen leitet den Personalbedarf aus den voraussichtlichen Personalabgängen ab. Hierzu stellt die Stadt Überlegungen an, ob sie die frei gewordene Stelle noch benötigt. Aus dem sich ergebenden Bedarf leitet Euskirchen auch die Zahl der benötigten Ausbildungsplätze ab. Die Stadt versucht, bedarfsorientiert auszubilden. Aufgrund der Größe der Stadt und der Voraussetzungen für die Auszubildenden im gehobenen Dienst (durchlaufen spezieller Bereiche) kann die Stadt jedoch nicht mehr als fünf Ausbildungsplätze parallel anbieten. Im Vergleichsjahr 2013 hatte die Stadt Euskirchen drei Auszubildende (einen Anwärter im gehobenen Dienst, zwei Verwaltungsfachangestellte). Aktuell befinden sich dagegen im Verwaltungsbereich wieder sechs Mitarbeiter in der Ausbildung (zwei Anwärter im gehobenen Dienst, vier

Verwaltungsfachangestellte). Darüber hinaus hat die Stadt auch sechs Brandmeisteranwärter und einen Auszubildenden Fachangestellten Medien- und Informationsdienste. Daneben hält sie 13 Stellen für Berufspraktikanten im Anerkennungsjahr und vier Stellen für die praxisintegrierte Ausbildung bereit.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen nutzt Fluktuationen, um Arbeitsablauf und Leistungsumfang zu hinterfragen. Hierdurch kann sie ihren Personalbestand bedarfsorientiert anpassen.

Diese Personalbedarfsplanung existiert bisher in verschiedenen Dateien und Aufzeichnungen. Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt diese Analysen bündeln, schriftlich fixieren und regelmäßig fortschreiben. Auf diese Weise ist die Planung auch für neues Personal leichter zugänglich und transparenter.

Attraktiver Arbeitgeber sein

Viele Kommunen haben neben der altersbedingten Fluktuation zusätzlich hohe Belastungen durch Fluktuationen aus anderen Gründen. Diese können aus unterschiedlichen Motivationen heraus eintreten. Nicht selten ist ein neuer Arbeitgeber attraktiver. Insbesondere die Privatwirtschaft kann mit besseren Konditionen Fachkräfte oft für sich gewinnen. Die Kommunen müssen daher ihre Attraktivität als Arbeitgeber erhöhen. Sie müssen Personalmarketingmaßnahmen modifizieren und Instrumente der Personalgewinnung zielgruppenorientiert einsetzen.

Ein Attraktivitätsfaktor der Stadt Euskirchen liegt im Verzicht auf Kernarbeitszeiten. Die Mitarbeiter können zwischen 06:30 und 19:30 Uhr arbeiten. Präsenzzeiten wurden jedoch für alle Organisationseinheiten festgelegt. Innerhalb dieser Präsenzzeiten soll die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter die Aufgabenerfüllung in jedem Aufgabenfeld sicherstellen.

Ein besonderes Anliegen ist der Stadt Euskirchen auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Auf die Wünsche der Mitarbeiter bei der Ausgestaltung von Teilzeitarbeit geht die Stadt in der Regel ein. Hierzu gehören auch Besonderheiten wie Teilzeit in der Elternzeit und Teilzeit während des Sonderurlaubs.

In der Ausbildung kooperiert die Stadt mit dem Kreis Euskirchen und verstärkt gelegentlich (beispielsweise bei Wahlen) das eigene Ausbildungsteam durch Auszubildende des Kreises.

Darüber hinaus bietet die Stadt Euskirchen auch Heim- und Telearbeitsplätze an. Sie hat dafür eine eigene Dienstvereinbarung¹ geschaffen. Aus dieser ergibt sich, dass die Möglichkeit der Telearbeit nicht allen Mitarbeitern der Stadt Euskirchen zur Verfügung steht. Die Stadt verfolgt hiermit vorrangig das Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Darüber hinaus richtet die Stadt Tele- oder Heimarbeitsplätze im Zusammenhang mit Wiedereingliederungs- und Rehabilitationsmaßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Gesundheitsvorsorge und -förderung ein (§ 1 DV TAP). Im Zeitpunkt der Prüfung haben 13 Mitarbeiter einen Telearbeitsplatz inne.

¹ zuletzt aktualisiert durch Änderungsfassung vom 05.07.2011

Aus Sicht der GPA NRW sollte die Stadt Euskirchen diese Attraktivitätsfaktoren bzw. Werbemaßnahmen erweitern. Beispielhaft nennen wir:

- Gezielte Kontaktaufnahme von jungen Verwaltungsmitarbeitern zu Schülern und Studenten,
- Teilnahme an Berufsinfobörsen und Ausbildungsmessen,
- Ausweitung der Möglichkeit der Telearbeit für weitere Mitarbeiter der Verwaltung.

In Gesprächen erfuhren wir, dass die ersten zwei Beispiele vor einigen Jahren bereits durchgeführt, dann aber wieder ruhend gestellt wurden. Insbesondere die Kontaktaufnahme zu Schülern und Studenten kann das Interesse für eine Ausbildung bei der Stadt erheblich steigern. In der Regel steigt hierdurch auch die Zahl an Bewerbungen auf einen Ausbildungsplatz. Nach Aussage des Fachverantwortlichen ist die Bewerberlage in Euskirchen derzeit so gut, dass derartige Schritte noch nicht unternommen werden müssen.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen zeigt sich als attraktiver Arbeitgeber. Diese Attraktivität ist jedoch noch erweiterbar.

Personal entwickeln

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels wird es für Kommunen immer wichtiger, Aufgaben wirtschaftlich zu erfüllen und sich auf verändernde Herausforderungen rechtzeitig vorzubereiten. Das vorhandene Personal muss sich daher stetig weiterentwickeln. Der technische Fortschritt sowie sich ändernde Aufgaben erfordern ein lebenslanges Lernen und Weiterbilden. Gleichzeitig gilt es, soziale Fähigkeiten wie Leistungsbereitschaft und Innovationsfreude zu fördern. Dies dient dazu, die Motivation der Mitarbeiter zu erhalten.

Die Stadt Euskirchen hat sich ein Führungskräfteleitbild gegeben. Hieraus resultiert eine entsprechende Schulung für werdende Führungs- aber auch für Nachwuchskräfte. Alle Euskirchner Führungskräfte haben diese Schulung absolviert.

→ **Feststellung**

Durch Führungskräftebildungen fördert die Stadt Euskirchen die Aufstiegschancen der Mitarbeiter und erreicht so eine höhere Mitarbeitermotivation.

Personalentwicklungsmaßnahmen stimmt das Personalmanagement regelmäßig mit dem Bürgermeister ab. Ein Personalentwicklungskonzept, wie es andere Kommunen teilweise vorhalten, existiert in Euskirchen nicht. Zudem hat die Stadt eine Arbeitsgruppe zum Thema Personalentwicklung gebildet. Diese tagt unregelmäßig nach Bedarf.

In den verschiedenen Altersstufen der Belegschaft gibt es unterschiedliche Bedürfnisse der Mitarbeiter. Führungskräfte stehen daher immer wieder vor der Herausforderung, die Motivation und Leistungsbereitschaft aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern. Dies wird mit einer insgesamt alternden Belegschaft schwieriger. Die Stadt Fellbach in Baden-Württemberg hat in diesem Zusammenhang ein Konzept der lebensphasenorientierten Personalentwicklung (LOPE) entwickelt. Möglicherweise kann sich die Stadt Euskirchen für die Einführung eines Personalentwicklungskonzeptes hieraus Anregungen abschöpfen.

Das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und eine entsprechende Dienstvereinbarung gem. § 84 Abs. 2 SGB IX hat die Stadt Euskirchen bereits eingeführt. Im Jahr 2014 haben 49 Mitarbeiter an diesem Verfahren teilgenommen. Darüber hinaus veranstaltet die Stadt jährlich einen Gesundheitstag. Hierzu bietet sie ihren Mitarbeitern eine Vielzahl an Themen wie Raucherentwöhnung, Stressmanagement, Suchtprävention und gesunde Ernährung an. Daneben hat sich in Euskirchen auch eine Betriebssportgemeinschaft gebildet.

→ **Feststellung**

Durch das betriebliche Eingliederungsmanagement und den regelmäßig stattfindenden Gesundheitstag hat die Stadt Euskirchen ein Instrument dafür geschaffen, die Gesundheit zu fördern und somit den Krankenstand zu senken.

Wissen bewahren und verteilen

Mit dem ausscheidenden Personal verlassen viele Fachkräfte die Stadt Euskirchen in den nächsten Jahren. Mit diesen Fachkräften verliert die Verwaltung einen erheblichen Teil des vorhandenen Wissens. Die Stadt sollte daher versuchen, den Wissensverlust zu reduzieren einen hohen Anteil dieses Wissens zu bewahren.

Die Aufgabe des Wissensmanagements ist sehr umfangreich. Sie umfasst nicht nur den demografischen Wandel, sondern auch das Organisations- und Informationsmanagement. Ziel sollte es daher sein, das vorhandene Wissen strukturiert zu erfassen und somit an jüngere Generationen weiter zu geben.

In Euskirchen wird Wissen noch nicht systematisch erfasst. Verlässt ein Mitarbeiter die Verwaltung, geht automatisch auch das vorhandene Wissen verloren. Hierdurch entstehen der Stadt regelmäßig höhere Kosten. Neue Mitarbeiter müssen sich das verloren gegangene Wissen über eine entsprechend hohe Anzahl an Schulungen und Fortbildungen oder im Selbststudium erarbeiten. Die bevorstehende Welle der „Rente mit 63“ verschärft diese Situation weiter. Zudem besteht auch das Risiko, eine hohe Anzahl von Fällen mit externer Hilfe bearbeiten und abschließen zu müssen, da das vorhandene Wissen in der Verwaltung nicht mehr vorhanden ist.

Aus Sicht der GPA NRW ist es daher wichtig, ein strukturiertes Verfahren zur Bewahrung von Wissen zu implementieren. Auf dieses bewahrte Wissen sollten alle Mitarbeiter schnell und unkompliziert zugreifen können. Insbesondere die Nachrücker auf zwischenzeitlich unbesetzten Stellen sind auf dieses Wissen angewiesen.

→ **Empfehlung**

Um Erfahrungswissen zu bewahren, sollte die Stadt Euskirchen ein Konzept zur Wissensbewahrung und –verteilung erstellen.

Im Vergleich zu anderen Kommunen sieht die GPA NRW für die Stadt Euskirchen einen dringenden Handlungsbedarf bei der Wissensbewahrung. Der Verlust von Wissen aufgrund der fehlenden Sicherungsmöglichkeiten führt zu hohen und wiederkehrenden Folgekosten. Die Privatwirtschaft hat mittlerweile viele Möglichkeiten dafür geschaffen, Wissen langfristig zu erhalten. Insbesondere bietet sich dazu die Nutzung eines Dokumentenmanagementsystems an. In einem Dokumentenmanagementsystem können alle Mitarbeiter schnell auf das Wissen zugreifen, das sie benötigen. Es macht Wissen strukturiert und einheitlich auffindbar. In E-Akten können Mitarbeiter mittels Schlagwörtern suchen, ohne dass sie ganze Akten lesen müssen.

Außerdem kann die Stadt in Bereichen wie dem Bürgerservice, der Schulverwaltung, im Personalbereich sowie in weiteren Bereichen eine papierlose und schnittstellenarme Sachbearbeitung schaffen. Hierdurch beschleunigen sich auch Bearbeitungen im Vertretungsfall und Einarbeitungen neuer Kollegen. Der Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems sollte die Stadt Euskirchen jedoch eine Kosten-Nutzen-Analyse vorschalten.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte prüfen, ob sich die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems unter Berücksichtigung der entstehenden Aufwendungen als vorteilhaft erweist.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sicherheit und Ordnung der
Stadt Euskirchen im Jahr
2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Sicherheit und Ordnung	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Einwohnermeldeaufgaben	4
Personenstandswesen	7
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	10
Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung	13
Anlage: Gewichtung der Fallzahlen	15

→ Sicherheit und Ordnung

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW prüft innerhalb des Produktbereiches Sicherheit und Ordnung folgende Handlungsfelder:

- Einwohnermeldeaufgaben,
- Personenstandswesen und
- Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der leistungsbezogenen Kennzahlen dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Auf der Basis von Benchmarks ermittelt die GPA NRW Potenziale. Der interkommunale Vergleich und die Potenzialausweisung helfen den Kommunen, Prioritäten für mögliche Veränderungs- und Entwicklungsprozesse zu setzen.

Dafür vergleicht und analysiert die GPA NRW den jeweiligen Personaleinsatz und die erbrachten Leistungsmengen. Strukturierte Interviews unterstützen die Analyse. In jedem Handlungsfeld erfolgt erst der interkommunale Vergleich der Kennzahl Personalaufwendungen je Fall. Danach vergleichen Leistungskennzahlen den Stelleneinsatz in der Sachbearbeitung. Weitere Kennzahlen wie der Deckungsgrad der Personalaufwendungen und Fallintensitäten können die Prüfung ergänzen. Für die Ermittlung der Personalaufwendungen legt die GPA NRW Durchschnittswerte¹ zugrunde. Die Fallzahlen werden gewichtet, um den unterschiedlichen Bearbeitungszeiten Rechnung zu tragen. Die Berechnung für die Gewichtung ist in den Tabellen am Ende des Teilberichts dargestellt.

Die Aufgaben der mittleren kreisangehörigen Kommunen in den betrachteten Handlungsfeldern sind grundsätzlich identisch. Die GPA NRW definiert die untersuchten Aufgaben, so dass die Vergleichskommunen ihr Personal, die Fallzahlen und ihre Erträge unabhängig von der bestehenden Organisationsstruktur zuordnen können. Das Personal wird dabei entsprechend der GPA-Definitionen getrennt nach Sachbearbeitung und Overhead erfasst. So konzentriert sich der Leistungsvergleich auf die Sachbearbeitung und wird nicht durch Overheadtätigkeiten verfälscht.

Der Personaleinsatz kann auch durch Besonderheiten der Kommune wie spezielle Ansprüche und individuelle Standards geprägt sein. Organisationsbetrachtungen oder Überprüfungen der Stellenausstattung sollen diese bestehenden Standards kritisch analysieren. Deshalb bereinigt die GPA NRW den Stellenvergleich nicht um solche Besonderheiten. Sofern die höhere Personalausstattung das Ergebnis höherer Standards ist, müssten daher zunächst diese Rahmenbedingungen angepasst werden, um den Personaleinsatz optimieren zu können. Daher ist eine

¹ KGSt-Bericht M 1/2012 Kosten eines Arbeitsplatzes 2012/2013 bei Kennzahlen aus dem Vergleichsjahr 2012. Für Kennzahlen im Vergleichsjahr 2013 nach KGSt-Bericht M3/2013 Kosten eines Arbeitsplatzes 2013/2014 und für Kennzahlen aus dem Jahr 2014 der KGSt-Bericht M19/2014 Kosten eines Arbeitsplatzes 2014/2015

weitere Untersuchung der individuellen Potenziale sinnvoll, z. B. durch eine aufgabenkritische Betrachtung und eine analytische Stellenbemessung.

Einwohnermeldeaufgaben

Die Einwohnermeldeaufgaben erledigte die Stadt Euskirchen im Jahr 2013 mit 6,13 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,65 Vollzeit-Stellen den Overhead.

In Vergleich zu den anderen Kommunen mittlerer Größenordnung liegt in Euskirchen der Overheadanteil recht hoch (Mittelwert: 0,23 Vollzeit-Stellen). Er liegt mit 9,59 Prozent an den Gesamtstellenanteilen des Einwohnermeldewesens über dem dritten Quartil (7,51 Prozent). Drei Viertel der Vergleichskommunen bearbeiten die Fälle mit einem geringeren Overheadanteil. Der Leitung des Einwohnermeldewesens obliegen jedoch auch Aufgaben, die in den Vergleichskommunen teilweise die IT – Abteilung oder die Fachbereichsleitung durchführen. (Administrationaufgaben für die eingesetzte Software, Haushaltsplanung und Überwachung).

Die Stadt Euskirchen konnte bei der Datenerhebung für das Einwohnermeldewesen die Erträge für das Vergleichsjahr 2013 nicht explizit benennen. Dies liegt daran, dass das Bürgerbüro und das Personenstandswesen die Erträge auf das gleiche Sachkonto buchen. Im Personenstandswesen führen die Mitarbeiter neben der Buchung eigene Aufzeichnungen. Somit liegen für das Personenstandswesen die Erträge vor. Die Erträge des Einwohnermeldewesens haben wir um die Erträge des Personenstandswesens bereinigt. Nach Auskunft der Fachverantwortlichen sind die im Produkt verbliebenen Erträge fast ausschließlich dem Einwohnermeldewesen zuzurechnen. Der Anteil der nicht zum Einwohnermeldewesen zu zählenden Erträge liege bei unter einem Prozent. Die GPA NRW hat daraufhin die von der Stadt Euskirchen genannten Erträge an die interkommunalen Vergleichswerte angelehnt. Mit 9,78 Euro je Fall positioniert sich die Stadt über dem dritten Quartil der Vergleichskommunen. Der Durchschnitt liegt bei einem Ertrag von 7,91 Euro je Fall. Einen Grund für den erhöhten Wert sieht die Kommune in den Erträgen aus Melderegisteranfragen. Da die Stadt Euskirchen im Vergleichsjahr noch nicht an das vollautomatische Melderegister angeschlossen war, betrug die Erträge je Auskunft sieben Euro. Für elektronische Melderegisterauskünfte sind nur vier Euro zu entrichten.

→ Empfehlung

Die Stadt Euskirchen sollte die Erträge des Bürgerbüros und des Personenstandswesens jeweils auf ein eigenes Sachkonto buchen.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 371.437 Euro Personalaufwendungen und 107.708 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 11.017 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Einwohnermeldeaufgaben in Euro 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
34,14	16,46	45,58	27,59	23,96	27,74	31,03	71

→ Feststellung

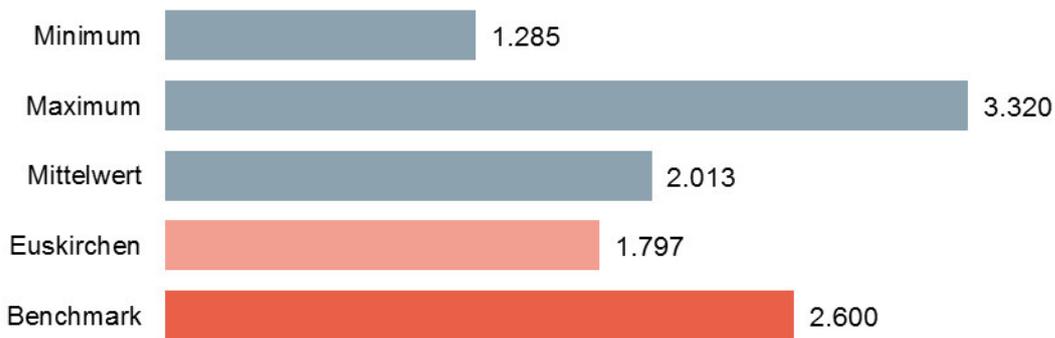
Drei Viertel der Vergleichskommunen bearbeiten die Fälle im Einwohnermeldewesen günstiger als Euskirchen.

Dies lässt auf einen höheren oder höherwertigen Personaleinsatz schließen. Die Stadt bestätigte, dass die Mitarbeiter im Einwohnermeldewesen aufgrund zusätzlicher höherwertiger Tätigkeiten (Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen) höher eingruppiert sind. Auch ist der hohe Overheadanteil in den Personalaufwendungen enthalten.

Die Stadt Euskirchen hat die GPA NRW darum gebeten, ergänzend zu den abgebildeten Kennzahlen auch Vergleichszahlen der Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern zu benennen. Im weiteren Berichtsverlauf stellen wir daher neben dem interkommunalen Vergleich der mittleren kreisangehörigen Kommunen zusätzlich auch die Werte für Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern dar. Für die Personalaufwendungen je Fall verschiebt sich der Mittelwert bei dieser zusätzlichen Betrachtung nur marginal auf 27,69 Euro.

Der Personaleinsatz wird maßgeblich durch die Bearbeitung der An- Um- und Abmeldungen sowie der Anträge für Ausweisdokumente (Personalausweis, Reisepass) beeinflusst. Für die Stadt Euskirchen ergibt sich daher die folgende Leistungskennzahl:

Fälle je Vollzeit-Stelle Einwohnermeldeaufgaben 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.797	1.688	1.958	2.235	72

→ **Feststellung**

Gemessen am Benchmark ergibt sich für das Einwohnermeldewesen im Vergleichsjahr 2013 ein Stellenpotenzial von 1,9 Vollzeit-Stellen.

Der Mittelwert der Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern liegt bei 2.044 Fällen je Vollzeit-Stelle. Damit liegt die Stadt Euskirchen hier noch weiter hinter dem Mittelwert zurück.

Im Jahr 2014 sind die Fallzahlen auf 12.881 gewichtete Fälle gestiegen. Damit verringert sich das ausgewiesene Potenzial im Jahr 2014 auf 1,4 Vollzeit-Stellen.

Der erhöhte Personaleinsatz könnte teilweise durch die Öffnungszeiten des Bürgerbüros bedingt sein. Die Stadt Euskirchen ist hier sehr bürgerfreundlich orientiert. Das Bürgerbüro befindet sich im alten Rathaus der Stadt. Dieses befindet sich im Stadtkern am Rande der Fußgängerzone. Das Bürgerbüro hat 42 Stunden in der Woche geöffnet. Insbesondere gibt es montags und donnerstags zwei lange Öffnungstage. Hier hat das Bürgerbüro jeweils elf Stunden geöffnet. Zudem erfordern auch die drei Öffnungstunden am Samstag nach Auskunft der Stadt immer größere Personalressourcen.

Zahl der Wochen-Öffnungszeiten im Bürgerbüro 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
42	25	53	37	64

Im interkommunalen Vergleich liegt die Stadt Euskirchen über dem Mittelwert. Bei den Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern liegt der Mittelwert bei 38 Stunden.

Insgesamt erfordern die Öffnungszeiten für die Besetzung des Bürgerbüros einen erhöhten Personalbedarf. Auch zu Zeiten geringer Besucherströme ist eine Mindestbesetzung erforderlich. Durch diesen hohen Standard erklären sich teilweise auch die höheren Personalkosten je Fall.

Aus Sicht der GPA NRW sollte sich der Personalbedarf insgesamt an den Fallzahlen orientieren. Die Öffnungszeiten sollte die Stadt daher in Einklang zum Personalbestand und den zu bearbeitenden Fällen setzen. Der Personalbestand ergibt sich aus den benötigten Vollzeit-Stellen. Danach sollte die Stadt die Öffnungszeiten anhand der Einsatzmöglichkeiten der ausgewählten Mitarbeiter festlegen. Auf diese Weise können die Stellenanteile entfallen, die nur den Zweck haben, erweiterte Öffnungszeiten abzudecken.

→ Empfehlung

Die Stadt Euskirchen sollte den Personaleinsatz grundsätzlich an den zu bearbeitenden Fallzahlen orientieren und die Öffnungszeiten reduzieren.

Nach Aussage der Stadt Euskirchen ist samstags mitunter der Besucherandrang am stärksten. Innerhalb der Woche ist das Bürgerbüro insbesondere zu den Randzeiten stark frequentiert. Weniger starker Andrang findet sich nur lückenhaft zwischendurch. Hieraus lässt sich aus Sicht der Stadt jedoch keine Reduzierung der Öffnungszeiten ableiten. Durch eine Messung der Besucherströme über einen längeren Zeitraum könnte sich die Stadt ein objektives Bild über die Frequentierung der Öffnungszeiten verschaffen. Auf Basis der Ergebnisse könnte sie daraufhin Anpassungen vornehmen.

Zur Aufgabenerledigung im Einwohnermeldewesen der Stadt Euskirchen wurden uns außerdem die folgenden anfallenden Besonderheiten genannt:

- Übernahme der Telefonzentrale der Stadt montags nachmittags und samstags,
- darüber hinaus erweiterter Telefonservice aufgrund Bekanntheit der Telefonnummer des Bürgerbüros (Telefonbuch)
- Anmeldung vieler Saisonarbeiter,
- zentrale Anlaufstelle aufgrund Innenstadtlage (Außenstelle),
- Fragen von Pilgern (Jakobsweg geht durch Euskirchen),
- Fragen von Touristen (es gibt keine Touristen-Info) sowie
- Neubürgerbegrüßungsmappe für Neubürger erklären.

Aufgrund von Gesetzesänderungen und der Flüchtlingswelle sieht die Stadt aktuell weitere zeit- aufwendige Mehrbelastungen (JVA – Meldepflicht, Anmeldung der Flüchtlinge nach 14 Tagen). Insbesondere erkennen wir einen temporären Mehrbedarf durch zwei Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge ausdrücklich an. Das mögliche Stellenpotenzial ist daher aufgrund der aktuellen Entwicklungen und veränderten Fallzahlen neu zu bewerten.

IT – Einsatz

Zum Zeitpunkt der Prüfung hat die Stadt Euskirchen im Einwohnermeldewesen keinen Bürgermonitor oder ein Unterschriften-Pad im Einsatz. Die Mitarbeiter drucken den Bürgern Anträge für Ausweisdokumente und andere zu unterschreibende Formulare aus. Den unterschriebenen Antrag scannen die Mitarbeiter ein und speichern diesen im System (E-Akte / MESO). Auf diese Weise digitalisiert die Stadt nach geschätzten Angaben rund 80 Prozent der Vorgänge. Die verbleibenden 20 Prozent heften die Mitarbeiter in herkömmlichen Akten ab.

Einige Vergleichskommunen sind hier technisch besser ausgestattet. An den Arbeitsplätzen dieser Kommunen befindet sich jeweils ein sog. Bürgermonitor. Die Bürger können sich die Formulare auf dem Bürgermonitor durchlesen und auch direkt auf dem Bürgermonitor unterschreiben. Auf Papier mitgebrachte An-, Um- oder Abmeldungen scannen die Mitarbeiter ebenfalls ein. Das Original erhält der Bürger zurück. Auf diese Weise arbeiten diese Kommunen völlig papierlos. Unsere Rückfragen in den Kommunen, die den Bürgermonitor verwenden, haben ergeben, dass der erweiterte Technikeinsatz auch Zeitersparnisse mit sich bringt. Ein Teil des ausgewiesenen Potenzials könnte in Euskirchen aufgrund des noch nicht optimierten IT – Einsatzes noch benötigt werden.

→ Empfehlung

Die Stadt Euskirchen sollte prüfen, ob sich im Einwohnermeldewesen durch den Einsatz von sog. Bürgermonitoren Synergieeffekte erzielen lassen.

Personenstandswesen

Die Aufgaben des Personenstandswesens erledigte die Stadt Euskirchen im Jahr 2013 mit 3,67 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,21 Vollzeit-Stellen den Overhead.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 252.943 Euro Personalaufwendungen und 63.891 Euro Erträge. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 610 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Personenstandswesen in Euro 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
415	232	1.097	497	394	472	554	69

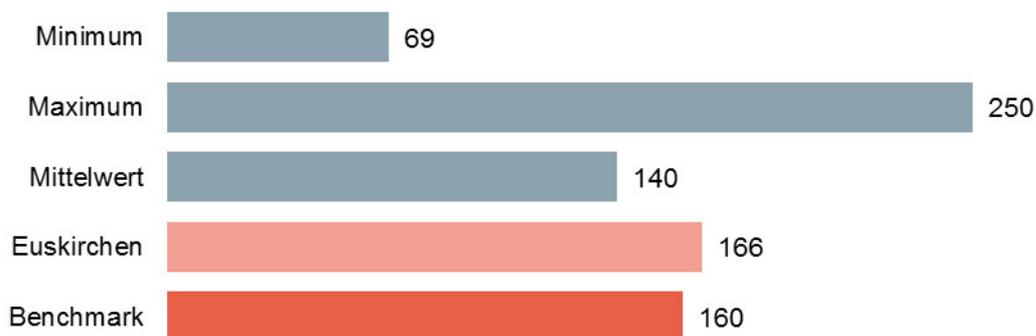
Bei den Kommunen in der Größenordnung zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern liegt der Mittelwert bei 476 Euro. Auch diesen unterschreitet die Stadt Euskirchen deutlich.

Bei den Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle können drei Viertel der Vergleichskommunen günstigere Werte aufweisen (Euskirchen: 65.191 Euro, Mittelwert: 60.153 Euro). Dies lässt insgesamt auf eine höhere Stellenbewertung schließen.

Für die Leistungskennzahl hat die GPA NRW die (Haupt-)aufgaben aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungszeiten gewichtet. Es wurde wie folgt differenziert:

- Eheschließungen, bei denen sowohl das Meldeverfahren als auch die Trauung in der Stadt Euskirchen durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur die Trauung durchgeführt wird,
- Eheschließungen, bei denen nur das Meldeverfahren, nicht aber die Trauung durchgeführt wird,
- Beurkundung von Geburten und
- Beurkundung von Sterbefällen.

Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
166	115	137	160	70

Der Mittelwert der Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohner liegt bei 144 Fällen je Vollzeit-Stelle.

→ Feststellung

Im Jahr 2013 erreicht die Stadt Euskirchen im Personenstandswesen unseren Benchmark.

Im Folgejahr 2014 steigt der Stellenanteil in der sachbearbeitenden Ebene um 0,25 auf 3,92 Vollzeit-Stellen an. Gleichzeitig sind auch die Fallzahlen gestiegen, sodass die Stadt für 2014 674 gewichtete Fälle verzeichnet. In der Leistungskennzahl erreicht die Stadt Euskirchen damit 172 Fälle je Vollzeit-Stelle. Sie liegt damit weiterhin über dem Benchmark.

Die Stadt Euskirchen gehört zu den Städten, in denen es ein Krankenhaus mit Geburtsstation gibt. Für die Beurkundung von Geburten wird entsprechendes Personal benötigt. Dies berücksichtigt die GPA NRW entsprechend auch in den Kennzahlen. Die Stadt Euskirchen weist bei den Geburten einen Vorteil im Verfahrensablauf auf: Ein Bote bringt die Geburtsurkunden ge-

sammelt zum Standesamt (ausgenommen rechtlich schwierigere Geburten). Die Standesbeamten können die Fälle im Laufe des Tages abarbeiten. Am nächsten Tag nimmt der Bote die bearbeiteten Urkunden wieder mit. Auf diese Weise entfallen auch zeitaufwändige Beratungen. Hierdurch kann die Stadt Euskirchen Geburten schneller bearbeiten.

Anders als in vielen anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen hält Euskirchen lediglich im Gebäude des Standesamtes zwei Räume zu Trauzwecken bereit. Besondere Ambientetrauungen in anderen Örtlichkeiten, die aufgrund der Wegstrecken für die Standesbeamten auch einen höheren Zeitfaktor je Trauung ausmachen, gibt es in Euskirchen nicht. Auch dies führt zu der guten Positionierung im interkommunalen Vergleich. Für Samstagstrauungen erhebt die Stadt eine gesonderte Gebühr.

→ **Feststellung**

Im Personenstandswesen stellt die GPA NRW eine effiziente Aufgabenerledigung fest.

Belastet wird die Leistungskennzahl des Personenstandswesens durch die von der GPA NRW hinzugerechneten Stellenanteile für die Einbürgerungsangelegenheiten. Diese Aufgabe wird in Euskirchen nicht im Personenstandswesen, sondern im Bürgerbüro wahrgenommen. Hierfür hat die Stadt für das Vergleichsjahr 2013 und das Folgejahr jeweils 0,62 Vollzeit-Stellen mitgeteilt. In vielen Vergleichskommunen sind die Stellenanteile für diese Aufgabe erheblich geringer. Nach Aussage der Fachverantwortlichen finden für Einbürgerungsangelegenheiten in der Regel je Fall drei Termine statt:

- Prüfung der Voraussetzungen,
- Rücklauf des Antrags und Weiterleitung an den Kreis,
- Aushändigen der Urkunde.

Die Prüfung der Voraussetzungen ist nicht Aufgabe der Stadt Euskirchen, sondern des Kreises Euskirchen. Der Kreis Euskirchen zahlt den kreisangehörigen Kommunen für die über der Antragsannahme hinaus gehende Tätigkeit eine anteilige Kostenerstattung. Diese betrug im Vergleichsjahr 2013 3.958 Euro. Im Verhältnis zu den Personalaufwendungen je Vollzeitstelle im Einwohnermeldewesen (55.470 Euro) entspricht dies einer Erstattung der Personalaufwendungen vom Kreis von 0,07 Vollzeit-Stellen. Nach Aussage der Stadt ist die Ausführung der Einbürgerungsangelegenheiten seit über 20 Jahren unverändert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte prüfen, ob sie die mit der Antragsannahme bei den Einbürgerungsangelegenheiten verbundenen Arbeiten reduzieren kann.

Unter Zugrundelegung geringerer Stellenanteile für das Einbürgerungswesen hätte sich die Stadt Euskirchen in der Leistungskennzahl „Fälle je Vollzeit-Stelle Personenstandswesen“ weiter verbessert.

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten² erledigte die Stadt Euskirchen im Jahr 2013 mit 2,51 Vollzeit-Stellen in der Sachbearbeitung. Zusätzlich bildeten 0,08 Vollzeit-Stellen den Overhead. Die Stellenanteile und die Besetzung haben sich im Betrachtungszeitraum mehrfach geändert.

Im Vergleichsjahr 2013 berücksichtigte die GPA NRW 158.325 Euro Personalaufwendungen und 80.737 Euro Erträge. Sowohl mit den Personalaufwendungen als auch mit den Erträgen bildet die Stadt Euskirchen im interkommunalen Vergleich jeweils den neuen Maximalwert (bisher 148.600 Euro Personalaufwendungen und 71.669 Euro Erträge) ab. Die Bezugsgröße für die Kennzahlen sind 1.771 gewichtete Fälle.

Personalaufwendungen je Fall Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Euro 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
89,38	35,71	149,66	68,67	52,77	66,30	80,12	69

Der Mittelwert der Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohner liegt bei 66,09 Euro Personalaufwendungen je Fall.

In Euskirchen kostet ein Fall mehr als in drei Viertel der Vergleichskommunen. Grund dafür sind höhere Aufwendungen je Vollzeit-Stelle und geringere Fallzahlen im Jahr 2013. Mit 61.129 Euro je Vollzeit-Stelle liegt die Stadt Euskirchen über dem Mittelwert (59.899 Euro) der Vergleichskommunen. Die Fallzahlen liegen im Jahr 2012 sowie auch im Jahr 2014 über den Zahlen von 2013.

Bei den Personalaufwendungen berücksichtigen wir auch den Overheadanteil. Dieser liegt im Vergleichsjahr 2013 in Euskirchen mit 3,1 Prozent jedoch unter dem Mittelwert (9,3 Prozent) und fällt damit weniger stark ins Gewicht.

Personalaufwandsdeckungsgrad Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten in Prozent

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
51,0	20,0	96,8	44,4	34,1	44,8	54,1	62

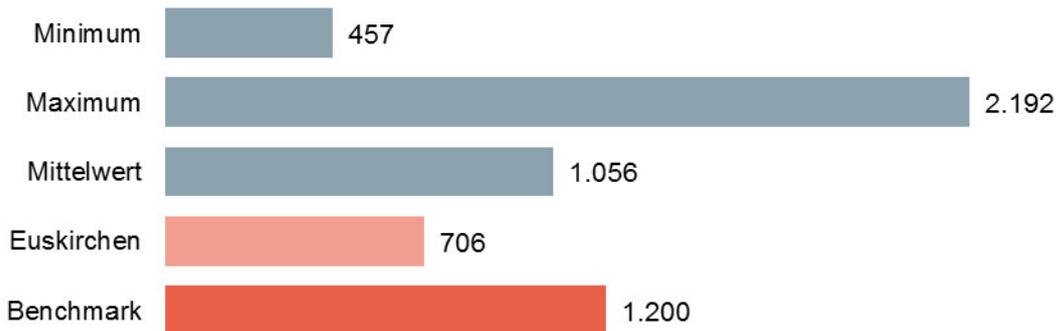
Der Mittelwert des Personalaufwandsdeckungsgrades liegt in den Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohner bei 50,0 Prozent. Die Stadt Euskirchen bewegt sich daher in dieser Größenklasse am Mittelwert der Vergleichskommunen.

Mit einem Ertrag von 31.173 Euro je Vollzeit-Stelle liegt sie über dem Mittelwert (26.798 Euro) am dritten Quartil (32.275 Euro) der anderen Kommunen gleicher Größenklasse. Mit einem Ertrag von 45,58 Euro je Fall liegt Euskirchen sogar über dem dritten Quartil (33,99 Euro).

² mit Ausnahme der Tätigkeiten nach Titel IV Gewerbeordnung

Idealerweise sollte die Stadt Euskirchen ihren Personaleinsatz am Fallvolumen ausrichten. Hierfür wertet die GPA NRW als Leistungskennzahl die Zahl der Gewerbe-, um- und abmeldungen sowie gewerbliche Erlaubnisse, Spielhallen- und Gaststättenerlaubnisse, Reisegewerbekarten und Gestattungen nach dem Gaststättenrecht (gewichtet) je Vollzeit-Stelle aus. Die Leistungskennzahl gibt Kenntnis darüber, inwieweit die Personalausstattung in der sachbearbeitenden Ebene erhöht ist.

Fälle je Vollzeit-Stelle Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
706	820	1.034	1.213	71

Der Mittelwert der Kommunen zwischen 40.000 und 60.000 Einwohnern liegt bei 1.076 Fällen. Im interkommunalen Vergleich dieser Größenklasse entfernt sich die Stadt Euskirchen daher noch weiter vom Mittelwert.

→ Feststellung

Gemessen am Benchmark ergibt sich im Vergleichsjahr 2013 ein rechnerisches Potenzial von 1,0 Vollzeit-Stellen.

Im Jahr 2014 sind die Fallzahlen auf 1.858 gewichtete Fälle gestiegen. Damit verringert sich das ausgewiesene Potenzial im Jahr 2014 auf 0,6 Vollzeit-Stellen.

Die Gesamtfallzahlen liegen höher als in vielen Vergleichskommunen. Mit 319 Fällen je 10.000 Einwohner positioniert sich die Stadt Euskirchen am dritten Quartil (312 Fälle je 10.000 Einwohner).

Die Stadt begründet die niedrige Leistungskennzahl mit vielen personellen Veränderungen in den Jahren 2013 und 2014 in diesem Aufgabenfeld. Des Weiteren versucht sie stetig ein aktuelles Gewerberegister zu gewährleisten. Hierfür schreibt die Stadt regelmäßig die Gewerbetreibenden an, welche in der Tageszeitung ihre Dienstleistungen anbieten, aber kein Gewerbe angemeldet haben. Außerdem sieht die Stadt darüber hinaus einen personellen Mehrbedarf für Kontrollen von Spielhallen, Diskotheken und Gaststätten. Im Vergleichsjahr 2013 hat die Stadt jedoch keine Kontrollen durchgeführt.

Auf der Internetseite der Stadt finden die Bürger viele Informationen zum Aufgabenfeld der Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten. Auch ein Formulardownload ist hier möglich. Die Bereitstellung der Formulare ist jedoch verbesserungswürdig. Ein Ausfüllen der Formulare am

Computer ist nicht möglich. Handschriftlich ausgefüllte Formulare führen bei der Sachbearbeitung aufgrund deren Lesbarkeit zu einem erhöhten Aufwand.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte die Formulare für die Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten im Internet optimieren.

Exkurs Finanzwirtschaftliche Steuerung und Controlling

Kennzahlen bildet die Stadt Euskirchen bisher nur im Finanzbereich. Wirtschaftlichkeits- oder Leistungskennzahlen in den Teilbereichen bildet die Stadt nicht. Aufgrund dessen konnte die Stadt beispielsweise nicht auf die im Jahr 2013 stark gesunkenen Fallzahlen im Einwohnermeldewesen reagieren. Die Grundvoraussetzungen für die Bildung von Kennzahlen liegen in Euskirchen vor. Im Einwohnermeldewesen kann die Stadt beispielsweise neben den Fallzahlen aus der Software auch auf Auswertungen von der Aufrufanlage zurückgreifen. Hierüber könnte sie ermitteln, wie viele Besucher das Bürgerbüro pro Stunde besuchen. Auch die durchschnittlichen und maximalen Bedienzeiten kann die Stadt hiermit auswerten. Mithilfe der Fallzahlen und der Auswertungen aus der Aufrufanlage könnte sie einige Steuerungskennzahlen bilden. Analog hierzu lassen sich auch in den weiteren Aufgabenfeldern entsprechende Kennzahlen bilden.

Die GPA NRW vertritt die Auffassung, dass jede Kommune Zielwerte und Qualitätsstandards zur Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung definieren sollte. Um zu ermitteln, ob sie diese Ziele und Qualitätsstandards erreicht, sollte Euskirchen die vorliegenden Fallzahlen ins Verhältnis zu Finanz- und Personaldaten setzen. Beispiele für derartige Kennzahlen könnten sein:

- Leistungskennzahlen,
- Kosten je Fall,
- Auswertungen von Arbeitsrückständen,
- Überstunden und
- Maß an Kundenzufriedenheit.

Mit Hilfe derartiger Kennzahlen kann die Stadt auf eintretende Veränderungen zeitnah reagieren, um gesteckte Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte für den operativen Ablauf und für künftige Stellenbedarfsberechnungen entsprechende Kennzahlen erheben. Hierfür kann sie die von der GPA NRW entwickelten Kennzahlen nutzen.

Exkurs Einnahmekasse

Die Einnahmekassen im Bereich Sicherheit und Ordnung führt die Stadt Euskirchen unterschiedlich. In den Aufgabenfeldern Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten steht den Mitarbeitern jeweils nur eine Einnahmekasse zur Verfügung. Auf diese Einnahmekasse haben die jeweiligen Mitarbeiter des Aufgabenfeldes Zugriff. Diese Einnahme-

kassen führt die Stadt Euskirchen daher nicht personenbezogen. Bei Unstimmigkeiten kann die Stadt nur erschwert feststellen, welcher Mitarbeiter für einen Fehlbetrag verantwortlich ist.

Im Einwohnermeldewesen hat jeder Mitarbeiter eine eigene Einnahmekasse. Einmal in der Woche macht jeder Mitarbeiter einen Kassenabschluss. Die Leitung prüft diesen Abschluss und bringt das Geld zur Bank.

→ **Feststellung**

Durch die personenbezogene Führung der Einnahmekassen im Einwohnermeldewesen stellt die Stadt sicher, dass die Erträge bis zur Einzahlung bei der Bank immer einer konkreten Person zugeordnet werden können.

Für die Bereiche Personenstandswesen und Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten schlägt die GPA NRW folgende Regelung vor:

- Jeder Mitarbeiter in diesen Aufgabenfeldern erhält eine eigene Einnahmekasse.
- Die Einnahmekassen werden verschlossen in einem Tresor aufbewahrt. Schlüssel zu den Einnahmekassen haben jeweils nur die Führer der Einnahmekasse (ggf. ein Ersatzschlüssel an anderer sicherer Stelle).
- Bei der Abrechnung der Einnahmekassen wird grundsätzlich das Vier-Augen-Prinzip angewendet.
- Ein Mitarbeiter bringt die abgerechnete Summe der Einnahmekassen – wie bisher – zur Bank.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte alle Einnahmekassen personenbezogen führen. Bis zur Einzahlung bei der Bank sollte der Betrag immer einer konkreten Person zugeordnet werden können.

Gesamtbetrachtung Sicherheit und Ordnung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Personalausstattung im Einwohnermeldewesen und bei den Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten war im Vergleichsjahr interkommunal überdurchschnittlich. Es errechnet sich ein Stellenpotenzial von insgesamt 2,9 Stellen. Dieses verringert sich im Folgejahr aufgrund gestiegener Fallzahlen auf 2,0 Stellen.
- Verbesserungsmöglichkeiten ergeben sich im Einwohnermeldewesen durch Reduzierungen der Öffnungszeiten und Verbesserung der IT-Ausstattung.
- Im Personenstandswesen erreicht die Stadt Euskirchen bei der Leistungskennzahl Fälle je Vollzeit-Stelle den Benchmark.
- Für eine bessere Steuerungsqualität und leichtere Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen sollte die Stadt regelmäßig Kennzahlen bilden.

- Die Einnahmekassen sollte die Stadt in allen Aufgabenfeldern grundsätzlich personenbezogen führen.

Gesamtpotenzial Sicherheit und Ordnung

Handlungsfeld	Stellenpotenzial
Einwohnermeldeaufgaben	1,9
Personenstandwesen	-
Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	1,0
Gesamtsumme	1,0

Die GPA NRW hat auf Basis ihrer Prüfungsergebnisse die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle auf 50.000 Euro festgelegt. Bezogen auf das vorgenannte Stellenpotenzial ergibt sich ein monetäres Gesamtpotenzial von 145.000 Euro.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Prüfgebiet Sicherheit und Ordnung der Stadt Euskirchen mit dem Index 2.

Anlage: Gewichtung der Fallzahlen

Einwohnermeldeaufgaben

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldung , Ummeldung und Abmeldung	0,5	9.320	10.163	4.660	5.082
Personalausweis	1,0	3.991	5.205	3.991	5.205
Reisepass		2.366	2.594	2.366	2.594
Gesamt				11.017	12.881

Personenstandswesen

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Beurkundung Geburt	0,2	657	701	131	140
Beurkundung Sterbefall		896	800	179	160
Eheschließung: Anmeldung + Trauung	1,0	247	307	247	307
Eheschließung: nur Trauung		39	51	39	51
Eheschließung: nur Anmeldung	0,3	43	53	13	16
Gesamt				610	674

Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Bezeichnung	Gewichtung	Anzahl 2013	Anzahl 2014	gewichtet 2013	gewichtet 2014
Anmeldungen	1,0	619	628	619	628
Ummeldungen		162	215	162	215
Abmeldungen	0,4	716	628	286	251
gewerberechtliche Erlaubnisse	8,0	9	5	72	40
Reisegewerbekarte	4,0	10	6	40	24
Spielhallenerlaubnis	10,0	5	0	50	0
erteilte Gaststätten-erlaubnisse	12,0	12	22	144	264
erteilte Gestattungen nach GastG	2,0	199	218	398	436
Gesamt				1.771	1.858

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Stadt Euskirchen
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Schulen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Flächenmanagement Schulen und Turnhallen	3
Grundschulen	5
Weiterführende Schulen (gesamt)	7
Hauptschulen	7
Realschule	7
Gymnasium	7
Schulturnhallen	9
Turnhallen (gesamt)	10
Gesamtbetrachtung	11
Schulsekretariate	12
Organisation und Steuerung	13
Schülerbeförderung	14
Organisation und Steuerung	15
Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	17

→ Schulen

Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Flächenmanagement der Schulen (ohne Förderschulen) und Turnhallen,
- Schulsekretariate,
- Schülerbeförderung.

Ziel der GPA NRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Die Analyse der Gebäudeflächen sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und sparsamen Umgang mit ihrem Gebäudevermögen. Die Prüfung der Schulsekretariate dient als Orientierung im Hinblick auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die GPA NRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, vorhandene Potenziale sukzessive umzusetzen.

Die GPA NRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und betrachtet die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulflächen ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für jede Schulform.

Die Flächen- und Schülerzahlen beziehen sich auf das Schuljahr 2013/2014. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

Flächenmanagement Schulen und Turnhallen

Ein vorausschauendes Flächenmanagement ist ein wichtiges Werkzeug zur Haushaltskonsolidierung der Städte und Gemeinden. Es muss sich am Bedarf sowie der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren und die Auswirkungen des demografischen Wandels berücksichtigen.

Unter diesen Vorgaben analysiert die GPA NRW die Flächen der Schulen und Turnhallen der Stadt Euskirchen mit Ausnahme der Förderschulen. Die Benchmarks beruhen auf den Regelungen für Schul-Raumprogramme² sowie den gesammelten Prüfungserfahrungen.

Die GPA NRW berücksichtigt zusätzliche Flächen für die Offene Ganztagschule (OGS) an Grundschulen sowie Ganztagsunterricht an weiterführenden Schulen entsprechend der individuellen Situation.

Zusätzliche Flächen für die inklusive Beschulung förderbedürftiger Schüler sind in den Benchmarks nicht eingerechnet. Bisher gibt es keine verbindlichen Vorschriften für Raumstandards für Schulen mit inklusivem Unterricht. Der Flächenbedarf ist davon abhängig, ob die Kommune Schwerpunktschulen bildet, an denen sie die erforderlichen Rahmenbedingungen für die ein-

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

² Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen. RdErl. vom 19. Oktober 1995. GAB I 1995, S. 229 (BASS 10-21 Nr. 1)

zelen Förderschwerpunkte schafft. Daher ist es grundsätzlich erforderlich, den Bedarf für jede Schule individuell zu konkretisieren und das Raumprogramm entsprechend anzupassen.

Schulentwicklungsplanung in Euskirchen

Die Stadt Euskirchen betreibt seit Jahren eine aktive Schulentwicklungsplanung und folgt damit den sich verändernden Schülerzahlentwicklungen in den einzelnen Stadtteilen und den verschiedenen Wohnbereichen. 2013 wurde durch ein Beratungsbüro eine Schulentwicklungsplanung für den Zeitraum bis 2018/2019 erstellt. Jährlich findet eine interne Fortschreibung statt. Die Stadt Euskirchen verfolgt das Ziel, den vorhandenen Bestand optimal zu nutzen und den einzelnen Schulformen ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung zu stellen.

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung wurden und werden Schulstandorte aufgegeben. Die sich verändernde Schullandschaft wird zum Teil neu auf den vorhandenen Gebäudebestand verteilt. Nachfolgend werden die wichtigsten Veränderungen aufgelistet:

- 2014 – Die Gertrudisgrundschule und die Martingrundschule wurden zu der neuen Grundschule Nordstadt zusammengefasst und bezogen das Gebäude der ehemaligen Hauptschule Nord, Ertfstr. 28. Die aufgegebenen Grundschulgebäude wurden zwischenzeitlich veräußert.
- 2014 – Die Josef-Emonds-Hauptschule wurde aufgelöst und das Schulgebäude ab 2015 vom Kreis Euskirchen für die Förderschule angemietet.
- Ab 2014 ist die GHS Georgschule, die letzte Hauptschule in Euskirchen, auslaufend. Sie wird zum Schuljahresende 2018/2019 vollständig aufgelöst sein. Das Schulgebäude wird von der Kaplan-Kellermann-Realschule (aktuell im Realschulzentrum, Kölner Str.) belegt. Diese Schule zieht sukzessive ab dem Schuljahr 2016/17 in das Gebäude der heutigen GHS Georgschule ein. Der vollständige Umzug der Kaplan-Kellermann-Realschule ist mit Beginn des Schuljahres 2019/20 abgeschlossen.
- 2014 – Die Willi-Graf-Europaschule (Realschule) ist ab 2014 auslaufend. Die dann noch verbleibende Kaplan-Kellermann-Realschule zieht in das Gebäude der ehemaligen GHS Georgschule (s.o.).
- 2014 – In den nebeneinanderliegenden Gebäuden der beiden Realschulen wird mit dem Aufbau einer Gesamtschule begonnen. Hier erfolgen bis 2021 für Mensa, Verwaltung und die Naturwissenschaft bauliche Erweiterungen.

Der Fokus lag bei dieser Prüfung auch auf den Zeitraum ab 2021. Zu diesem Zeitpunkt dürften die Veränderungen im Sekundarbereich abgeschlossen sein. Es soll die Frage beantwortet werden, ob aus heutiger Sicht der dann vorhandene Gebäudebestand ausreicht oder ob Raumkapazitäten anderweitig genutzt werden könnten.

Grundschulen

Wie in vielen anderen Kommunen haben auch die Grundschulen in Euskirchen einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen erfahren. Im Vergleich der Schuljahre 2000/2001 und 2013/2014 ist die Zahl der Grundschüler um rund 18 Prozent gesunken. Bis 2021/2022 werden sich die Schülerzahlen nicht wesentlich verändern.

Im Schuljahr 2013/2014 verfügte die Stadt Euskirchen über zwölf Grundschulen. Davon liegen sechs Grundschulen im Kernstadtbereich. Sechs Grundschulen befinden sich in den einzelnen Stadtteilen.

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013

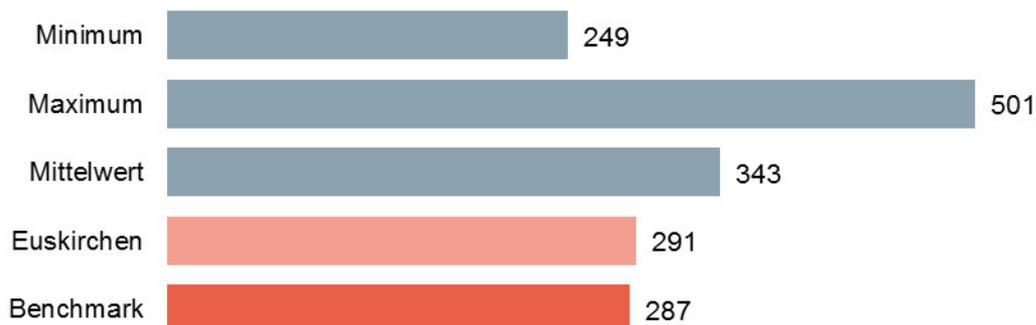
Grundschulen	BGF(a) in m ²	Schülerzahl	gebildete Klassen	Zahl der Eingangsklassen	Fläche in m ² BGF je Klasse
KGS Franziskussschule	2.650	315	12	3	221
KGS Gertrudisschule	1.379	109	5	1	276
GGs Hermann-Josef-Schule	2.138	182	8	2	267
GGs Martinschule	2.758	158	7	1	394
EGS Paul-Gerhardt Schule	2.295	182	8	2	287
GGs Weststadt	1.703	211	8	2	213
GGs Flamersheim	2.399	137	6	1	400
GGs Großbüllesheim	3.080	159	8	2	385
KGS Kirchheim	1.120	95	4	1	280
GGs Kuchenheim	2.380	180	8	2	297
KGS Schule an der Hardtburg	2.300	191	8	2	287
Veybachschule Wißkirchen	1.436	126	6	2	239
Grundschulen gesamt	25.637	2045	88	21	291

Der Benchmark beträgt grundsätzlich 285 m²/Klasse. Dieser unterstellt einen OGS-Anteil von bis zu 25 Prozent. An allen Schulen in Euskirchen besteht ein Betreuungsangebot im Rahmen des OGS. Im Schuljahr 2013/2014 wurde es von insgesamt 604 Schülern genutzt. Die Betreuungsquote liegt damit zwischen 17 und 49 Prozent (insgesamt 30 Prozent). Hieraus errechnet sich ein erhöhter Benchmark von 287 m²/Klasse. Die Stadt Euskirchen rechnet nicht damit, dass sich in den nächsten Jahren die Betreuungsquote nennenswert verändern wird.

Aus der obigen Tabelle wird deutlich, dass die GGS Flamersheim und die GGS Großbüllesheim den Benchmark deutlich übersteigen. Die ebenfalls auffällige GGS Martinschule wurde 2014 mit der KGS Gertrudisschule am neuen Standort Nordschule zusammengefasst.

Im Vergleichsjahr 2013 stellt sich die Situation in Euskirchen wie folgt dar:

Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
291	305	335	370	56

In der Grafik 1 (Anlage am Ende des Teilberichts) ist der Flächenwert für jede Grundschule abgebildet. Für die beiden Grundschulen GGS Flammersheim und die GGS Großbüllesheim errechnet sich ein Flächenüberhang von zusammen ca. 1.500 m² BGF. Die Raumbilanz bestätigt den Flächenüberhang:

Raumbilanz der GGS Flammersheim und GGS Großbüllesheim

	BGF in m ²	Anzahl der Klassenräume	Anzahl der Mehrzweckräume	gebildete Klassen
GGS Flammersheim	2.399	8	2	6
GGS Großbüllesheim	3.080	13	2	8

Die GGS Flammersheim konnte zum Schuljahr 2015/2016 wieder zwei Eingangsklassen bilden. Gelingt dies auch weiterhin, würden vorerst alle Klassenräume benötigt. Die GGS Großbüllesheim wurde ehemals für drei Züge konzipiert. Heute sind nur noch knapp zwei Züge möglich. Zum Schulgebäude gehören noch zwei Klassenpavillons (ca. 150 m²). Diese sind entbehrlich und zudem energetisch unwirtschaftlich. Ein Bedarf ist auch zukünftig nicht erkennbar.

→ Empfehlung

Die Stadt Euskirchen sollte die Klassenpavillons der GGS Großbüllesheim aufgeben.

Nach Aufgabe der Klassenpavillons besteht immer noch ein Flächenüberhang. Hierfür sollten mit dem Schulbetrieb verträgliche Nutzungsmöglichkeiten gesucht werden.

Die Stadt Euskirchen hat im Kernstadtbereich einen Flächenüberhang erkannt und zum Schuljahr 2014 zwei Grundschulen im Gebäude der ehemaligen Hauptschule Nordstadt zusammengeführt. Die beiden Grundschulgebäude wurden veräußert. Durch diese Maßnahme konnte die Gesamt-Grundschulfläche um ca. 800 m² verringert werden. Die Flächenkennzahl verringert sich dadurch auf 286 m²/Klasse und unterschreitet damit den Benchmark.

In der Vergangenheit wurden nur an den Grundschulstandorten Weststadt, Storzheim und Kirchheim Flächenerweiterungen für das OGS-Angebot notwendig. An den anderen Standorten

werden für die OGS-Betreuung vorhandene Räumlichkeiten einschließlich Klassenräume genutzt.

→ **Feststellung**

Das Beispiel der Stadt Euskirchen zeigt, dass schulische Anforderungen nicht zwangsläufig auch immer bauliche Erweiterungen erfordern. Durch organisatorisches Geschick aller Beteiligten können sowohl der Unterricht als auch die Betreuungsangebote im vorhandenen Bestand verwirklicht werden.

Weiterführende Schulen (gesamt)

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste im Schuljahr 2013/2014 folgende Schulen:

- Zwei Hauptschulen – im Folgejahr zusammengeführt und auslaufend gestellt,
- zwei Realschulen – eine Realschule ist zwischenzeitlich auslaufend gestellt,
- zwei Gymnasien.

Seit 2014 befindet sich eine Gesamtschule im Aufbau.

Hauptschulen

Im Schuljahr 2000/2001 besuchten noch 1.336 Schüler die beiden städtischen Hauptschulen. Die Schülerzahl sank bis 2013/2014 auf 638 Schüler. Nach Auflösung der Joseph-Emonds Schule nach dem Schuljahr 2013/14 wird auch die verbleibende Georgschule im Jahr 2021 ausgelaufen sein. Das Gebäude der aufgelösten Josef-Emonds-Hauptschule wurde vom Kreis Euskirchen für die Förderschule angemietet. Ab 2016 zieht die Realschule sukzessive in das Gebäude der auslaufenden Hauptschule ein.

Realschule

Die Zahl der Realschüler in Euskirchen hat sich im Vergleich der Schuljahre 2001/2002 und 2013/2014 um 23 Prozent verringert. Die Willi-Graf-Realschule ist ab 2014 auslaufend. In den Gebäuden der beiden nebeneinanderliegenden Realschulen baut sich die Gesamtschule auf. Die Kaplan-Kellermann-Realschule zieht in das Gebäude der ehemaligen GHS Georgschule um.

Gemäß den Prognosen der Stadt Euskirchen werden im Jahr 2021 511 Schülern 5.041 m² BGF zur Verfügung stehen. Mit voraussichtlich 18 gebildeten Klassen (280 m²/Klasse) würde dann der Benchmark von 324 m²/Klasse unterschritten.

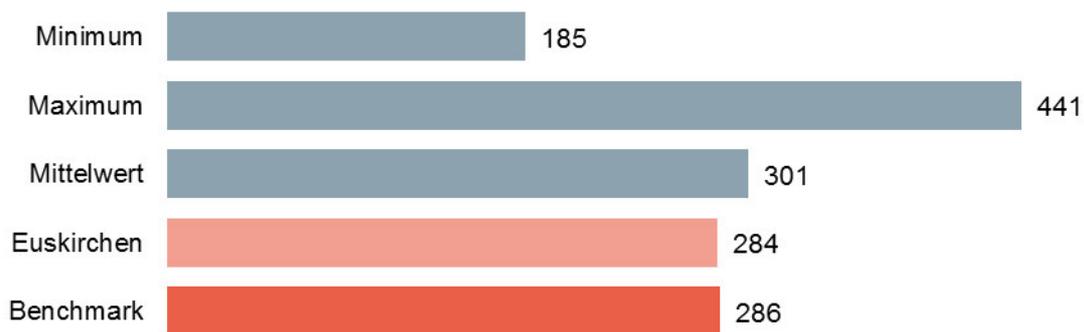
Gymnasium

Die Zahl der Gymnasiasten an den beiden Gymnasien hat sich im Vergleich der Schuljahre 2001/2002 und 2013/2014 leicht um ein Prozent erhöht. Bis 2021 rechnet die Stadt Euskirchen

nur mit einem geringen Rückgang von zwei Prozent. Veränderungen an den Standorten sind nicht vorgesehen.

Das Emil-Fischer-Gymnasium verfügt über eine Aula mit 2.937 m². Diese Aula fungiert auch als Stadttheater. Darum wurden für den Schulbetrieb in Absprache mit dem Fachbereich nur 50 Prozent dieser Fläche berücksichtigt. Die Aula des Gymnasium Marienschule umfasst 772 m² und dient ausschließlich dem Schulbetrieb.

Bruttogrundfläche Gymnasien je Klasse in m² 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
284	263	302	330	52

Da die Stadt Euskirchen den Benchmark unterschreitet, ist bei den Gymnasien kein Flächenpotenzial zu ermitteln.

Potenzialberechnung Schulgebäude

Aufgrund der derzeitigen Umstrukturierungen im Sekundarbereich kann bezogen auf das Jahr 2013/2014 kein Potenzial ausgewiesen werden.

Auf der Grundlage der Schülerzahlprognosen wurde der Flächenbedarf in 2021 für die einzelnen Schulen an den teilweise veränderten Standorten ermittelt.

Voraussichtliche Potenziale in 2021

Schulen	Schulflächen in m ² BGF	Schüler	gebildete Klassen/Kurse	Fläche je Klasse/Kurs in m ² BGF	Benchmark	Potenzial
Grundschulen	25.454	2.107	89	286	287	0
Realschule	5.041	511	18	280	324	0
Gymnasien	23.671	1.142	83	284	286	0
Gesamtschule	14.074	1.104	50	281	336	0
Gesamt	68.240	4.864	240			0

Bei dieser Potenzialberechnung wurde auch berücksichtigt, dass die Gesamtschule baulich um über 2.000 m² erweitert wird. In der Prognoseberechnung der Grundschulen ist der Standort Großbüllesheim mit einem Flächenüberhang von ca. 1.000 m² enthalten.

→ **Feststellung**

Die Stadt Euskirchen nutzt den vorhandenen Raumbestand optimal aus. Mittelfristig sind keine Flächenüberhänge erkennbar.

Derzeit sind fünf Grundschulen und die Gesamtschule als „Orte des gemeinsamen Lernens“ nach § 20 Abs. 5 Schulgesetz NRW bestimmt. Im Rahmen dieser Prüfung wurde auch das Thema „Inklusion“ intensiv erörtert. Die Schulen verfügen neben den Klassenräumen und Mehrzweckräumen auch über kleine Gruppenräume mit einer Größe von 20-30 m². Grundsätzlich wird das bestehende Raumangebot derzeit als ausreichend beurteilt. Jeder Schulstandort bietet Inklusion an und wickelt diesen im normalen Schulbetrieb ab. Bei einer konkreten Nachfrage wird ein passendes Angebot unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten unterbreitet.

Aktuell wird die Schulflächenplanung zudem durch eine gestiegene Zahl von zugewanderten Kindern und Jugendlichen beeinflusst. Der mögliche Raumbedarf soll entsprechend dem Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 21.12.2009 (ABl. NRW 2/10 S.83) – Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte – ermittelt werden. Derzeit werden die betroffenen Schüler noch in den Regelklassen aufgenommen und erhalten die notwendigen Förderungen. Die weitere Entwicklung in Euskirchen kann noch nicht prognostiziert werden.

Schulturnhallen

Die Stadt Euskirchen hält 2013 für den Schulsport 18 Sporthallen mit 24 Turnhalleneinheiten vor. Außerhalb der Schulzeiten werden diese Hallen von Vereinen genutzt.

Bestand der Sporthalleneinheiten 2013

Schulsporthallen	BGF Halle in m ²	Übungseinheiten	durchschnittliche Fläche je Übungseinheit in m ²
Grundschulen	7.330	12,0	611
Hauptschulen	3.059	4,0	765
Realschulen	2.209	1,8	1.241
Gymnasien	6.173	6,2	992
Gesamt	18.770	24,0	782

Das Verhältnis der Gesamtfläche zu den gebildeten 240 Klassen/Kurse ergibt im interkommunalen Vergleich folgendes Bild:

Bruttogrundfläche Schulturnhallen je Klasse in m² 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
78	44	144	79	65	77	89	56

Die GPA NRW geht davon aus, dass jeweils zwölf Klassen eine Turnhallen-Einheit benötigen. Der so ermittelte Bedarf für Euskirchen wird dem aktuellen Bestand gegenübergestellt:

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2013

	Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit	Bestand	Saldo
Grundschulen	7,3	12,0	4,7
Hauptschulen	2,3	4,0	1,8
Realschulen	3,5	1,8	-1,7
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0
Gymnasien	6,9	6,2	-0,7
Gesamtschulen	0,0	0,0	0,0
Gesamt	20,0	24,0	4,0

Die Übersicht zeigt einen Überhang im Grundschulbereich. Es ist bekannt, dass einzelne Schulturnhallen in den Stadtteilen nicht ausgelastet sind. Eine optimale Auslastung der Grundschulturnhallen ist in den abgelegenen Stadtteilen schwerer zu realisieren.

Turnhallen (gesamt)

Die GPA NRW vergleicht an dieser Stelle, wie viele Turnhallen den Einwohnern für sportliche Aktivitäten zur Verfügung stehen. Neben den Schulturnhallen hält die Stadt Euskirchen mit der Turnhalle an der Selmenstraße ein zusätzliches Angebot für die Vereine vor. In der nachfolgenden Kennzahl sind daher die Schulturnhallen und die weitere Halle eingerechnet.

Bruttogrundfläche Turnhallen je 1.000 Einwohner in m² 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
350	238	564	385	338	381	442	54

Das Hallenangebot für den Vereinssport ist in Euskirchen geringer als in den meisten Vergleichskommunen.

Mit der Umstrukturierung der Schullandschaft wird sich bis 2021 auch der Bestand der Schulsporthallen verändern. Mit der Zusammenlegung von zwei Grundschulen in 2013/2014 sind zwei Turnhallen abgängig. Die Dreifach-Halle der Hauptschule gehört zur Förderschule und ist ab 2014 an den Kreis vermietet. Eine Nutzung durch die städtischen Vereine ist weiterhin mög-

lich. An der Gesamtschule wird eine Einfach-Halle durch eine Dreifach-Halle ersetzt. Somit wird die Stadt Euskirchen 2021 über 22 Halleneinheiten für den Schulsport verfügen.

Vergleich Bedarf und Bestand Turnhallen-Einheiten für Schulen 2021

	Bedarf bei zwölf Klassen / Einheit	Bestand	Saldo
Grundschulen	7,4	11,0	3,6
Hauptschulen	0,0	0,0	0,0
Realschulen	1,5	2,0	0,5
Sekundar- und Gemeinschaftsschulen	0,0	0,0	0,0
Gymnasien	6,9	6,0	-0,9
Gesamtschulen	4,2	3,0	-1,2
Gesamt	20,1	22,0	1,9

Nach wie vor besteht im Grundschulbereich ein rechnerisches Überangebot. Dieses resultiert weiterhin aus den nicht voll ausgelasteten Turnhallen in den Stadtteilen. Dieser Überhang wird ohne weitere Standortaufgaben kaum zu realisieren sein. Positiv ist festzustellen, dass die Stadt Euskirchen mit der Schließung der Grundschulstandorte auch die Turnhallen konsequent aufgegeben hat.

Die dem Stadtsportbund angeschlossenen Vereine werden an den laufenden Kosten mit 7,20 Euro / Mitglied beteiligt. Grundlage sind die Mitgliederzahlen, die dem Landessportbund gemeldet werden. Zudem zahlen alle Sportvereine Nutzungsentgelte auf Stundenbasis, sofern die Nutzung außerhalb von Training, Meisterschaft und Jugendturnieren stattfindet. Die Vereine erhalten keine Zuschüsse. Die Sportpauschale im Rahmen des GFG wird für Investitionen eingesetzt.

→ Feststellung

Die Stadt Euskirchen beteiligt die Vereine an den laufenden Kosten der Sportstätten.

Gesamtbetrachtung

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Die Stadt Euskirchen betreibt eine aktive Schulentwicklungsplanung, die ständig zeitnah angepasst wird.
- Bei den Grundschulen unterschreitet die Stadt Euskirchen 2014 den Benchmark geringfügig. Nach den Prognosen für das Jahr 2021 ist davon auszugehen, dass auch bei den anderen Schulformen der jeweilige Benchmark unterschritten wird.
- Zwei nicht mehr benötigte Grundschulen wurden veräußert. Eine nicht mehr benötigte Hauptschule wurde an den Kreis Euskirchen vermietet.

- Bisher hat die Stadt Euskirchen auf größere Erweiterungen verzichtet. Die Anforderungen an den Schulbetrieb wurden meist im vorhandenen Bestand erfüllt (Mehrfachnutzung von Räumlichkeiten).
- Im Zuge der Schließung von Grundschulgebäuden wurden auch Turnhallen abgebaut. Die ein optimale Auslastung an den Grundschulstandorten in den Ortsteilen schwer zu erreichen ist, ist der rechnerische Überhang bei den Grundschulturnhallen kaum zu realisieren. Die Hallen der weiterführenden Schulen im Stadtkern sind gut ausgelastet.
- Die Vereine werden an den laufenden Kosten der Sportstätten beteiligt. Zuschüsse werden nicht gewährt.
- Die Stadt Euskirchen schöpft die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten damit sehr gut aus.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Flächenmanagement Schulen und Turnhallen der Stadt Euskirchen mit dem Index 5.

Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- die Bildung von Schulverbänden,
- die Ausweitung von Betreuungsangeboten und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket sowie
- die zunehmende Integration und Inklusion.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Stadt Euskirchen setzte 2013 insgesamt 8,46 Vollzeit-Stellen (18 Personen) in den Schulsekretariaten ein. Für die Kennzahlenbildung ermittelt die GPA NRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte³. Dadurch bleiben personenbezogene Einflussgrößen ohne Auswirkung wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten.

³ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2013/14)

Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
65	39	109	80	70	79	86	56

Die Kennzahlenwerte für jede einzelne Schulform sind in der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts abgebildet. Darin ist abzulesen, dass die Stadt Euskirchen bei den Hauptschulen sowie bei den Gymnasien sehr geringe Personalaufwendungen aufweist.

Die schulischen Umstrukturierungen im Sekundarbereich haben bereits 2013 begonnen. Mit zeitlicher Verzögerung werden die Neubemessungen der Sekretariatsstellen vorgenommen. Daher gibt die Einzelbetrachtung der einzelnen Schulformen bei den auslaufenden Schulen eventuell kein valides Bild.

Die Höhe der Personalaufwendungen ist abhängig vom qualitativen Personaleinsatz sowie dem Vergütungsniveau. Die Vergütung in Euskirchen befindet sich mit 45.421 Euro/Stelle nahe am interkommunalen Mittelwert von 45.131 Euro/Stelle. Das gilt auch, wenn Euskirchen nur mit Kommunen im Einwohnersegment von 40.000 - 60.000 Einwohnern verglichen wird.

Ein Indikator für den Personaleinsatz ist die Anzahl der betreuten Schüler:

Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat 2013

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
680	384	1.145	574	507	568	620	55

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Es zeigt sich, dass die Stadt Euskirchen bei den Grundschulen überdurchschnittlich viel Personal einsetzt. Der Personaleinsatz bei den Gymnasien ist dagegen geringer als in allen anderen Vergleichsstädten.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

In Euskirchen erfolgt die grundsätzliche Eingruppierung nach EG 5. Viele Kräfte sind in EG 6 eingestuft, weil sie so nach dem früher geltenden BAT eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird. In nächster Zeit wird sich die Situation ändern, weil gerade in diesem Bereich eine hohe Fluktuation besteht. Neue Kräfte werden nur in EG 5 eingruppiert. Derzeit stellt sich die Situation noch wie folgt dar:

Eingruppierung der Schulsekretärinnen in Euskirchen im interkommunalen Vergleich

Entgeltgruppe	Anteil im interkommunalen Vergleich	Anteile der Stadt Euskirchen
E 9	0,6%	
E 8	1,9%	
E 7	0,7%	
E 6	43,7%	53,0%
E 5	52,3%	47,0%
E 4	0,1%	
E 3	0,8%	
E 2	0,0%	

Verfahren zur Stellenbemessung

Bis 2015 orientierte sich die Stadt Euskirchen bei den Stellenbemessungen an verschiedenen Berechnungsmodellen (z.B. Bochumer Modell). Mitte 2015 wurde die Berechnungsgrundlage aktualisiert und entspricht den Empfehlungen der KGSt (Bericht 14/2014).

Sonderaufgaben (z.B. Inklusion, Migrationsanteile) werden schulscharf ermittelt und durch Zeitaufschläge berücksichtigt. Neuberechnungen aufgrund der vorgenannten Berechnungsgrundlage werden jährlich vorgenommen. Die letzte dem Verwaltungsvorstand vorgelegte Analyse stammt vom 15. September 2015. Wenn es wirtschaftlich und personell sinnvoll ist, erfolgen Anpassungen. I.d.R. handelt es sich dabei um Stundenverschiebungen zwischen den einzelnen Schulen. Größere Veränderungen sind erst aufgrund von Fluktuationen möglich.

Die Stundenbedarfe werden schulscharf ermittelt. Arbeitsbeginn, -ende, Anwesenheitstage/Woche und Ferienregelungen werden zwischen den Schulleitungen und der Schulsekretärin im Rahmen des jeweiligen Stundenkontingentes (Jahresarbeitszeitkonto) vereinbart. Die Sekretariatsstellen sind an das Zeiterfassungssystem der Stadt Euskirchen angeschlossen. Einige Schulsekretärinnen betreuen mehrere Schulen, so dass nicht alle Standorte schultätig besetzt sind.

Schülerbeförderung

Neben der Kernstadt gehören zur Stadt Euskirchen weitere 22 Ortsteile. Dadurch ist der Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl überdurchschnittlich (Euskirchen 50 Prozent – Mittelwert 30 Prozent). Auffällig ist, dass bereits im Grundschulbereich der Anteil mit 22 Prozent über dem interkommunalen Mittelwert von 15 Prozent liegt. Bei Kommunen im Einwohnersegment von 40.000 - 60.000 Einwohnern beträgt der Mittelwert nur 13 Prozent.

Der Anteil der Einpendler ist bei allen weiterführenden Schulen relativ hoch. Den insgesamt 686 Einpendlern (Einpendlerquote zwölf Prozent – Mittelwert 9,8 Prozent) steht eine ähnliche Anzahl von Auspendler gegenüber. Die Zahl der Auspendler könnte sich zukünftig erhöhen, weil die Hauptschule ausläuft. Für Rückläufer aus der Realschule (etwa 20 pro Jahr) besteht in Euskirchen keine Aufnahmemöglichkeit. Die Gesamtschule hat keine Kapazitäten.

Im Jahr 2013 wendete die Stadt Euskirchen für die Schülerbeförderung ca. 1,5 Millionen Euro auf. Da die gesamte Schülerbeförderung über den ÖPNV abgewickelt werden kann, gibt es keinen Schülerspezialverkehr.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2013

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	274	45	361	192	149	183	229	53
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	542	289	1.512	613	518	589	671	52
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	49,7	4,6	66,6	30,4	23,3	30,7	37,4	52
Einpendlerquote in Prozent	11,9	0,0	29,7	9,8	3,9	8,3	14,7	51

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 2 am Ende des Teilberichts zu entnehmen.

Organisation und Steuerung

Die gesamte Schülerbeförderung wird über den ÖPNV abgewickelt. Grundsätzlich erfolgt die Ausgabe von „PrimaTicket“. Diese gelten nur für den Schulweg und werden i.d.R. von den Grundschulern in Anspruch genommen. Allerdings decken diese nicht den Nachmittagsbedarf (OGS-Schüler) ab. In solchen Fällen muss das „SchülerTicket“ erworben werden. Die Verkehrsbetriebe bieten das „SchülerTicket“ für Schule und Freizeit an. Den Aufpreis hierfür entrichten die Schüler/Eltern direkt an die Verkehrsbetriebe.

Das ÖPNV-Angebot kann als sehr gut beurteilt werden. Es besteht ein dichtes Liniennetz mit einer kurzen Linienfolge (20 Minuten). In einigen Bereichen besteht durch Linienüberschneidungen eine Linienfolge von nur zehn Minuten. Die Stadt Euskirchen steht in engem Kontakt mit den Verkehrsbetrieben. Diese setzten sog. 700er-Busse zu den Schulanfangs- und Schullendzeiten in Abstimmung mit der Verwaltung ein. Die Verkehrsbetriebe beobachten die Linienfrequenzierungen ständig und schlagen Optimierungen vor. Sofern diese zu den Anbindungen an das Bahnnetz passen, werden sie umgesetzt.

Die Stadt Euskirchen gewährt keine Anreize zum Verzicht auf die Fahrkarten. Es besteht die Annahme, dass, wenn Anreize in Anspruch genommen werden, Schüler häufiger mit dem PKW zur Schule gebracht werden. Das würde das Verkehrsaufkommen an den Schulen erhöhen und ginge zulasten der Verkehrssicherheit.

Für den Primarbereich (PrimaTicket) erfolgt mit den Verkehrsbetrieben eine spitze Abrechnung. Für den Sekundarbereich (SchülerTicket) wurde ein Basisbetrag vereinbart, der jährlich auf der Grundlage der Schülerstatistik angepasst wird.

Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Grafik1: Bruttogrundfläche Grundschulen je Klasse in m² nach Standorten 2013

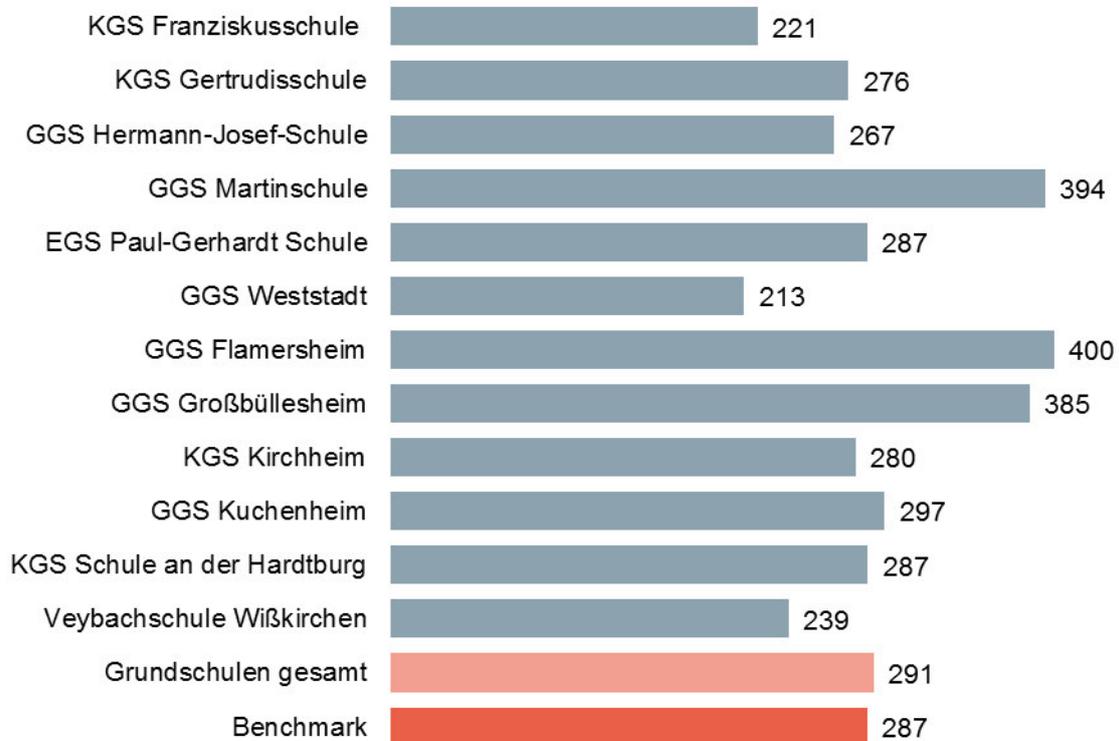


Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	80	40	135	78	64	75	88	55
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	550	334	1.138	604	509	589	703	54
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	44.100	39.964	48.675	44.674	44.100	44.100	46.325	55
Hauptschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	76	22	309	116	87	101	136	50
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	610	124	1.715	440	326	430	511	49

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	36.900	49.800	44.806	44.100	44.100	46.600	50
Realschulen								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	71	19	164	70	61	69	79	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	660	269	2.122	697	570	668	742	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.600	42.400	49.800	45.310	44.100	45.700	46.600	51
Gymnasien								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	47	49	127	73	62	73	82	51
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat	989	266	943	633	560	619	718	50
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.248	42.400	48.651	45.722	44.457	45.756	46.600	51

Tabelle 2: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2013

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	125	20	273	121	70	113	145	49
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	533	310	2.276	796	548	659	929	46
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	22,2	0,6	50,4	15,0	8,8	13,2	18,3	51
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	9,7	1,0	0,0	0,2	1,1	49
Hauptschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	409	21	626	229	142	212	296	46
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	654	43	2.084	546	432	524	609	43

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	61,4	1,7	84,5	37,7	23,6	37,4	49,4	48
Einpendlerquote in Prozent	11,4	0,0	61,9	9,0	2,0	5,9	10,2	47
Realschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	339	17	480	215	142	219	285	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	487	158	1.139	554	473	513	622	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	69,6	3,5	88,5	37,3	23,4	37,9	47,9	47
Einpendlerquote in Prozent	16,3	0,1	36,7	10,7	2,9	5,3	19,0	46
Gymnasien								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	350	31	411	215	137	212	300	45
Aufwendungen (nur Schulweg) je beförderten Schüler in Euro	547	226	828	542	469	525	629	42
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	63,2	6,8	69,4	37,8	27,3	40,3	46,4	47
Einpendlerquote in Prozent	21,8	0,5	54,9	16,6	5,9	12,9	24,3	46

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt Euskirchen
im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	7
Park- und Gartenanlagen	7
Strukturen	8
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	8
Spiel- und Bolzplätze	10
Strukturen	10
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Straßenbegleitgrün	13
Strukturen	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Gesamtbetrachtung Grünflächen	14
Sportaußenanlagen	15
Organisation und Steuerung	16
Strukturen	17

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Euskirchen ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	6	2		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	0	0		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	1	0	1	0
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	4	0	4	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	6	0	6	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	9	3	3	3
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	18	6	6	6
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	27	9	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	4	2	0	2
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	0	6	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	18	9	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	10	4	2	4
Ermittelter Wert	136	44	48	44
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	49	47	52	47

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- In den Aufgabenfeldern „Park- und Gartenanlagen“ und „Straßenbegleitgrün“ erreicht die Stadt Euskirchen einen Erfüllungsgrad von 47 Prozent. Der Erfüllungsgrad für „Spiel- und Bolzplätze“ ist mit 52 Prozent höher. Insbesondere wird dieser Wert durch das Vorhandensein einer aussagefähigen Spielplatzbedarfsplanung begünstigt. Insgesamt ist das Ergebnis noch nicht zufriedenstellend. Nachfolgend werden das Analyseergebnis reflektiert und Handlungsempfehlungen ausgesprochen.
- Für die nachfolgenden Aussagen und Darstellung mussten Daten aus verschiedenen Fachbereichen zusammengestellt und ausgewertet werden. Es wurden ausführliche Analysegespräche mit den Fachbereichen 5, 6 und 8 geführt.
- Die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen erfolgt in Euskirchen nicht zentral, allerdings in enger Absprache. Folgende Fachbereiche beschäftigen sich mit den betrachteten Grünflächen:
 - FB 8 – Park- und Gartenanlagen, Grünflächen an öffentlichen Gebäuden, Spielflächen in den Park- und Gartenanlagen, Straßenbegleitgrün,
 - FB 6 – Spielplätze allgemein (50 Spielplätze und 17 Bolzplätze), Spielplatzbedarfsplanung,
 - FB 5 – Abenteuerspielplatz an der Steinbachtalsperre und Sportplätze sowie
 - Stadtbetrieb Technische Dienste (TD) – Ausführung der Unterhaltungs- und Pflegearbeiten.

Im Prüfungsverlauf wurden insbesondere bei der allgemeinen Grünpflege zum Teil gleiche Aufgabenerledigungen in den verschiedenen Fachbereichen festgestellt. Für dieselben Aufgaben (z.B. Rasenschnitte und Gehölzpfllege) erhält der „Stadtbetrieb Technische Dienste“ (TD) Aufträge aus vier Fachbereichen. Es liegt in der Natur der Sache, dass die fachliche Sicht der Auftraggeber unterschiedlich ist. Im Interesse einer wirtschaftlichen Aufgabenerledigung ist die Bündelung gleicher Aufgabenfelder angezeigt. Das ist meistens in anderen Kommunen in der gleichen Größenklasse so üblich.

- Es wird angeregt, die fachliche Planung und die Ausführung (Beauftragung des TD und Externer) im Fachbereich 8 zu bündeln. So wäre eine einheitliche Beauftragung und Beurteilung der erbrachten Leistungen gewährleistet.
- Die Einbindung des Fachbereiches 8 sollte bereits strukturiert bei der Erstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen erfolgen. Bei der Planung und der Anlage von Grünflächen werden bereits die Weichen für die Folgekosten gestellt. Da der Fachbereich 8 für die dauernde Substanzerhaltung und Pflege zuständig ist, muss dieser frühzeitig in einem festgelegten Verfahren eingebunden werden.
- Gleiches gilt für den Bereich des Straßenbaus. Grünflächen als Straßenbegleitgrün beanspruchen einen hohen Mitteleinsatz, wenn diese gärtnerisch angelegt werden.
- Die Stadt Euskirchen verfügt noch nicht über ein Freiflächenentwicklungskonzept. In so einem Konzept könnte die strategische Ausrichtung der Stadt hinsichtlich der städtebaulichen Weiterentwicklung beschrieben werden. Ein Freiflächenentwicklungskonzept wäre eine Leitlinie für die weiteren Planungen. Im Hinblick auf die besondere Situation der Stadt Euskirchen mit dem Kernstadtbereich, den 22 Ortsteilen und der demografischen Entwicklung ist ein Entwicklungskonzept erforderlich.
- Strategische Ziele der Verwaltungsführung sind bisher nur in der Spielplatzbedarfsplanung beschrieben.
- Die für diese Prüfung notwendigen Daten sind bei der Stadt Euskirchen bisher in verschiedenen Arbeitsdateien enthalten. Die Aufbereitung durch die einzelnen Fachbereiche erforderte einen erheblichen Aufwand. Daraus ist abzuleiten, dass bisher ein systematisches Controlling nicht erfolgte. Derzeit wird ein produktübergreifendes Grünflächeninformationssystem installiert. Es soll 2016 allen Fachbereichen zur Verfügung stehen.
- Nach Aussage der Fachbereiche besteht in Euskirchen ein Kontrahierungszwang, d.h., die „Stadtbetriebe Technische Dienste“ sind für die Ausführung sämtlicher Aufgaben zuständig (Auftragnehmer). Die Fachbereiche fungieren als Auftraggeber. Andere Kommunen übertragen in immer größerem Umfang Aufgaben auf externe Fachfirmen. Die Stadt Euskirchen sollte verstärkt untersuchen, welche Aufgaben durch eigenes Personal und welches von externen Anbietern vorteilhafter ausgeführt werden könnte. Hierfür ist es notwendig, die Mengengerüste, die Fachlichkeiten des Personals und die Auslastung des Maschinenparks zu analysieren.
- Für die Bereiche Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün werden etwa zwei Drittel der Aufwendungen (für Daueraufträge) als Leistungspreise mit dem „Stadtbetrieb Technische Dienste“ verrechnet. Die einzelnen Leistungspreise stammen noch aus einer vor etlichen Jahren erfolgten Ausschreibung. Sie wurden hinsichtlich der Lohnentwicklung angepasst. Es besteht die Vermutung, dass die Leistungspreise nicht mehr zeitgemäß sind. Die Leistungspreise des „Stadtbetriebs Technische Dienste“ sollten daher neu kalkuliert und mit den Preisen privater Anbieter verglichen werden.
- Ein Berichtswesen für den Bereich „Grün“, welches eine sachgerechte Steuerung durch die Verwaltungsleitung und die Politik ermöglicht, muss noch implementiert werden. Ein Berichtswesen sollte neben den Aufwendungen auch Aussagen über die Zielerreichung enthalten. Abweichungen sind darzustellen und zu begründen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünfläche allgemein

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	398	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	82,7	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	2.077	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

Die Stadt Euskirchen zählt mit 55.558 Einwohnern (Stand 31.12.2013 lt. IT NRW) zu den einwohnerstärksten der mittleren kreisangehörigen Kommunen in NRW. Die Fläche umfasst rund 139 km². Die Bevölkerung verteilt sich auf den Kernstadtbereich mit ca. 29.000 Einwohnern und 22 topografisch eigenständige Stadtteile. Der kleinste Stadtteil ist Niederkastenholz mit 310 Einwohnern und der größte Stadtteil ist Stotzheim mit über 4.000 Einwohnern. Über das ganze Stadtgebiet liegt die Einwohnerdichte mit 398 Einwohner/km² deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 597 Einwohner/km². Den Einwohnern stehen mit über 2.000 m²/Einwohner eine überdurchschnittlich hohe Erholungs- und Grünfläche zur Verfügung. Sehr viele Bürger verfügen über private Grünflächen auf ihren Grundstücken. Das trifft insbesondere auf die einzelnen Stadtteile zu, die größtenteils ihren dörflichen Charakter erhalten konnten.

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturen

Die Stadt Euskirchen pflegt und unterhält im Jahr 2013 97 Park- und Gartenanlagen mit einer Gesamtfläche von 404.215 m². 33 Flächen mit insgesamt 8.116 m² sind kleiner als 500 m².

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Park- und Gartenanlagen je Einwohner in m ²	7,28	0,63	21,21	6,68	3,03	5,21	9,21	39
durchschnittliche Größe der Park- und Gartenanlagen in m ²	4.167	645	58.878	13.681	5.544	8.053	17.500	37

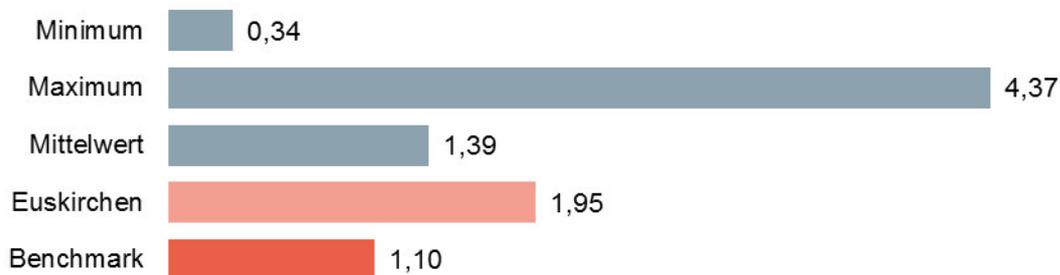
Die Stadt Euskirchen stellt den Bürgern mehr Fläche an Park- und Gartenanlagen zur Verfügung als die meisten Vergleichskommunen. Dabei setzt sich die Gesamtfläche aus vielen Kleinfächen zusammen. Bereits im letzten Prüfbericht wurde darauf hingewiesen, dass die hohe Anzahl kleiner Flächen kostenaufwendiger zu pflegen ist. Darum wiederholt die GPA NRW die bereits 2009 ausgesprochene Empfehlung, anhand eigener Analysen besonders aufwandsintensive Flächen festzustellen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Im Jahr 2013 wendete die Stadt Euskirchen für die Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen insgesamt rund 789.000 Euro (einschl. 143.000 Euro für Overhead) auf. Seit 2007 wurde die Gesamtfläche um ca. 15.000 m² reduziert. Die Gesamtaufwendungen veränderten sich dagegen kaum. Insofern haben sich die Aufwendungen je m² erhöht (Aufwand 2007: 1,85 Euro/m²). Ursächlich hierfür sind die Anhebungen der Leistungspreise der „Stadtbetriebe Technische Dienste“.

Im interkommunalen Vergleich ergibt sich folgendes Bild:

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege der Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,95	0,71	1,19	1,75	28

Auch der Vergleich mit den Kommunen im Einwohnersegment 40.000 – 60.000 Einwohner ergibt dasselbe Bild. Es wurde eine vertiefte Analyse vorgenommen. Die Aufwendungen für die Rasenpflege betragen 0,73 Euro/m² (Median: 0,44 Euro/m²). Fast 75 Prozent der Park- und Gartenanlagen bestehen aus Rasenflächen. Wenn es der Stadt Euskirchen gelingt, den Aufwand je m² Rasenfläche zu halbieren, könnten deutlich über 100.000 Euro eingespart werden. Aufgrund des großen Umfangs dieser Leistung sollte die Kommune hinterfragen, ob Externe diese günstiger erbringen können.

→ **Empfehlung**

Die Leistungspreise der „Stadtbetriebe Technische Dienste“ für die Rasenpflege sollten mit denen von externen Anbietern verglichen werden. Ggf. können durch eine Fremdvergabe deutliche Einsparungen erzielt werden.

Die Stadt Euskirchen verfügt in den Park- und Gartenanlagen über einen alten Baumbestand. Aufgrund der hohen Frequentierung durch die Bevölkerung sind umfangreiche Unterhaltungsarbeiten notwendig für:

- Baumkontrolle (2x/Jahr) durch Externe,
- Baumpflegemaßnahmen,
- Einzelkontrollen nach Sturmeinwirkungen sowie
- Laubbeseitigung.

Diese Arbeiten spiegeln sich in den Aufwendungen mit 35 Euro/Baum (Median: 16 Euro / Baum) wider. Die Aufwendungen für die Pflege der Sträucher und Gehölze sind mit 1,32 Euro/m² (Median: 1,07 Euro/m²) dagegen eher unauffällig.

Eine weitere Besonderheit in Euskirchen sind drei Spiellandschaften mit insgesamt 6.230 m². Diese sind großflächig in Park- und Gartenanlagen integriert. Die Aufwendungen hierfür befinden sich in den o.g. Gesamtaufwendungen. Es war im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich, festzustellen, ob die Aufwendungen für diese Spiellandschaften erheblich sind.

→ **Empfehlung**

Die Aufwendungen für die Spiellandschaften sollten zukünftig zusammen mit den Aufwendungen für Spielplätze dargestellt werden. Damit wäre eine genauere Standortbestimmung der Stadt Euskirchen möglich.

Die drei Spiellandschaften sind noch verhältnismäßig neu. Der Unterhaltungsaufwand wird in den nächsten Jahren ansteigen. Vor diesem Hintergrund ist eine exaktere Aufwandsdarstellung erforderlich.

Es wird positiv herausgestellt, dass in einigen Stadtteilen insgesamt 23 Bürger und Vereine gewonnen wurden, Pflegearbeiten zu übernehmen. Diese erhalten für die vereinbarten Leistungen Aufwandsvergütungen. Insgesamt beliefen sich diese auf ca. 27.000 Euro. Es ist leider festzustellen, dass die Bereitschaft erkennbar zurückgeht, sich bürgerschaftlich zu engagieren.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die vom Fachbereich 6 – Schulen, Generationen, Soziales - betreuten öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt. Ferner bleiben die drei Spiellandschaften in den Park- und Gartenanlagen unberücksichtigt.

Strukturen

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze

Der Fachbereich 6 ist zuständig für 50 Spielplätze und 17 Bolzplätze. Diese verfügen über eine Gesamtfläche von 98.555 m². Auf den Spielplätzen befinden sich insgesamt 602 Spielgeräte.

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	10,1	4,2	38,4	13,9	9,5	13,0	16,7	48
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,9	4,8	18,0	9,8	7,7	9,3	11,1	48
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	8,4	2,2	16,8	6,2	4,1	5,7	7,5	38
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.471	505	3.496	1.480	1.087	1.428	1.745	47

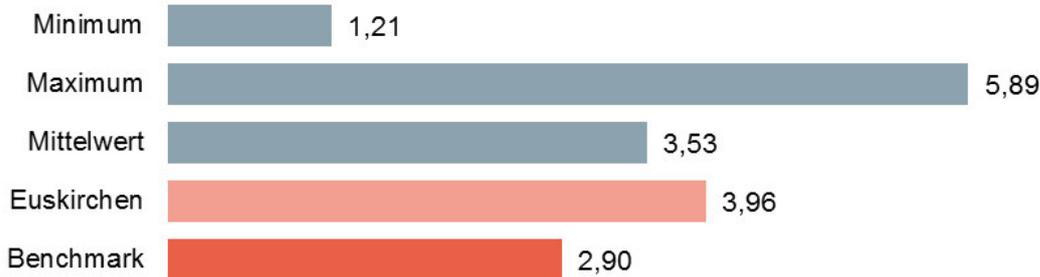
Die vertiefte Analyse lieferte weitere Kennzahlen. Die Anzahl der Bolzplätze liegt mit 1,75 je 1.000 EW unter 18 Jahren knapp unter dem interkommunalen Mittelwert von 1,80/1.000 EW unter 18 Jahren. Die Anzahl der Spielplätze ist mit 5,14/ 1.000 EW unter 18 Jahren relativ deutlich unter dem Mittelwert von 8,01 / 1.000 EW unter 18 Jahren.

Die Stadt Euskirchen hat für den Zeitraum 2013 – 2016 eine Spielplatzbedarfsplanung erstellt. Diese enthält grundsätzliche Aussagen zu den Anforderungen an den Spielplatzflächen (Ausstattungsstandards) und detaillierte Beschreibungen jeder Spielplatzfläche.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2013 wendete die Stadt Euskirchen für die Unterhaltung und Pflege der 67 Spiel- und Bolzplätze 390.664 Euro auf (2014: 408.935 Euro).

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3,96	2,68	3,22	4,67	37

Die folgenden detaillierteren Kennzahlen zeigen auf, dass insbesondere die Aufwendungen für die Grünflächenpflege interkommunal auf hohem Niveau liegen. Die Aufwendungen für die Wartung/Reparatur und Kontrolle von Spielgeräten sind dagegen eher gering.

Einzelne Aufwandsarten für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze 2013 in Euro

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	3,41	0,56	5,13	2,78
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m ² Spielanlage in Euro	1,69	0,20	2,02	0,95
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m ² Spielplatz in Euro	0,73	0,17	2,09	1,00
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,34	0,03	1,31	0,48
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m ² Spielplatz in Euro	0,39	0,06	1,86	0,59
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	86	60	449	204
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	40	8	369	96
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	46	9	369	114
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m ² Spielplatz in Euro	0,17	0,02	1,12	0,26
Sonstige Pflegeaufwendungen je m ² Spielanlage in Euro	0,25	0,03	2,36	0,46

Wenn es der Stadt Euskirchen gelingt, durch Senkung des Standards oder/und der Leistungspreise für die Grünpflege die Aufwendungen zu verringern, könnten über 70.000 Euro eingespart werden. Grundlage für diese Berechnung sind die Aufwendungen der Stadt Euskirchen im Verhältnis zu den Mittelwerten. Dadurch würden sich die Pflegeaufwendungen der Stadt Euskirchen bereits auf 3,10 Euro/m² verringern.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte die Auftragsvergabe und somit die Mittelverwaltung für die Grünflächen in einem Fachbereich für die gesamte Verwaltung bündeln.

Es ist für die Grünflächenpflege zunächst unerheblich, ob diese für die Park- und Gartenanlagen, den Spiel- und Bolzplätzen oder sonstigen Grünflächen erfolgt. Die gebündelte Aufgabenerledigung in einen Fachbereich führt in der Regel bedingt durch gleiche Beurteilungsmaßstäbe zu geringeren Aufwendungen. Die grundsätzliche Zuständigkeit des Fachbereiches 6 – Schulen, Generationen, Soziales – für die Bedarfsermittlung (Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung einschl. Spielgerätstandard) kann bestehen bleiben.

Nachfolgend werden einige weitere Informationen aus den Analysegesprächen zusammengefasst:

- Die Bürger (Kindergärten, Schulen, Nachbarn) werden bei der Neuerrichtung und Umgestaltung von Spielplätzen aktiv eingebunden.
- In den letzten fünf Jahren wurden drei Spielplätze aufgegeben. Zwei Plätze wurden bebaut und ein Platz wurde von einem Verein übernommen.
- Bereits 2006 wurde angeregt, den Spielplatz Saarstraße aufzugeben (s. Spielplatzbedarfsplanung). Die Geräte wurden zwischenzeitlich abgebaut. Der Fachbereich 6 ist aber nach wie vor für die Grünflächenpflege zuständig. Flächen, die offensichtlich nicht mehr als Spielplätze genutzt werden, sollten sich auch nicht budgetbelastend auswirken. Es wäre denkbar, dass solche Flächen dem Fachbereich 8 als allgemeine Grünflächen zufallen.
- Für die Beurteilung der Frequentierung (Notwendigkeit) der Spielplätze gibt es noch keine Standardbeschreibungen. Die Zuständigkeiten müssten geregelt werden. Eine Möglichkeit wäre, dass der „Stadtbetrieb Technische Dienste“ bei den regelmäßigen Kontrollen der Spielgeräte Auffälligkeiten dokumentiert: z.B. Grasbewuchs unter den Schaukeln, Bewuchs in den Sandflächen, Inhalt der Abfallbehälter, usw.. Aus diesen kurzen Informationen können Handlungsnotwendigkeiten erkannt werden.
- Sofern Spielplätze aufgegeben werden können, ist nicht nachvollziehbar, wer bei der Stadt Euskirchen für das weitere Verfahren federführend tätig wird: Veränderung des Planrechtes, Veräußerung, etc. Der Verfahrensablauf muss noch beschrieben werden.
- Aktuell bestehen zwölf Spielplatz-Patenschaften. Diese fungieren als Mittler vor Ort zwischen den Nutzern und der Stadt Euskirchen. Frühzeitig erkannte Probleme werden der Verwaltung angezeigt. Ferner geben sie aufgrund ihrer Beobachtungen Anregungen für Neugestaltungen und Veränderungen der Anlagen. Die Spielplatzpaten sind ehrenamtlich für die Stadt Euskirchen tätig. Im Interesse der Nutzer und der Stadt Euskirchen sollte dieses ehrenamtliche Engagement quantitativ ausgebaut werden.
- In 2016 erfolgt die Fortschreibung der Spielplatzbedarfsplanung. Diese muss einige grundsätzliche Veränderungen berücksichtigen:
 - Die Verweildauer auf den Spielplätzen hat sich verändert. Kleinkinder sind heute länger in den verschiedenen Betreuungseinrichtungen untergebracht.

- Der Anteil der Ganztagschüler im Grundschulbereich hat sich verändert. Das Spielplatzangebot steht für die noch verbleibende Freizeit verstärkt in Konkurrenz zu den anderen Freizeitangeboten.
- Die Ansprüche der Nutzer haben sich verändert. Der Erlebniswert steht heute verstärkt im Vordergrund (Spiellandschaften).
- Die geringeren Freizeiten werden verstärkt gemeinsam von Familien genutzt. Entsprechend muss das Flächenangebot gestaltet werden.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Die Stadt Euskirchen hat 554.094 m² als Straßenbegleitgrün genannt. Diese umfassen sämtliche zu einer Straßenparzelle gehörenden Flächen (s. NKF-Werteermittlung). Ausgehend von den unterschiedlichen Pflegestandards für das Straßenbegleitgrün und den Park- und Gartenanlagen sollte ein exaktes Pflegeaufmaß für das Straßenbegleitgrün erstellt werden. In der vorgenannten Flächenangabe sind heute Flächen enthalten, die hinsichtlich ihrer Ausgestaltung den Park- und Gartenanlagen zugeordnet werden sollten.

Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner in m²

Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,79	1,97	64,00	12,63	3,48	5,83	11,87	30

Auf die einzelnen Vegetationsarten entfallen folgende Flächenanteile:

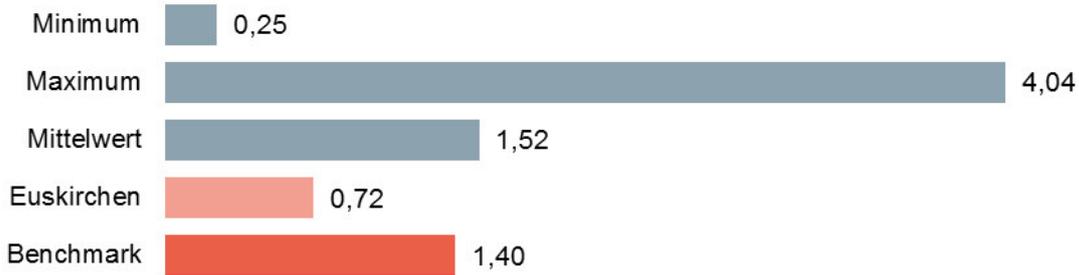
Flächenanteile der einzelnen Vegetationsarten

Vegetationsart	Fläche in m ²
Rasen	280.237
Sträucher/Gehölze	137.289
Beete/Wechselbepflanzung	126.568

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns hat die Stadt Euskirchen 2013 insgesamt 390.870 Euro aufgewendet.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns je m² in Euro 2013



Euskirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,72	0,84	1,46	2,01	18

Die detaillierte Analyse zeigt, dass die Stadt Euskirchen insbesondere bei Rasenflächen und Sträuchern/Gehölzen günstige Kennzahlenwerte erreicht:

Einzelne Aufwandsarten für die Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns 2013 in Euro

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
Pflegeaufwand gesamt Straßenbegleitgrün je m ² in Euro	0,72	0,25	4,12	1,59	21
Aufwendungen Rasen Straßenbegleitgrün je m ² Rasenfläche in Euro	0,21	0,05	4,09	1,06	14
Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum in Euro	32,78	11,38	117,14	29,48	14
Aufwendungen Kontrolle Bäume je Baum in Euro	3,51	1,45	27,52	5,50	12
Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m ² Sträucher-/Gehölzflächen in Euro	0,50	0,04	10,02	3,00	14

Im Straßenbegleitgrün befinden sich 2.183 Bäume. Da Euskirchen insgesamt über einen alten Baumbestand verfügt, ist der Aufwand überdurchschnittlich.

Die gute Positionierung der Stadt Euskirchen erklärt sich dadurch, dass in der Vergangenheit ein großer Teil der Flächen umgestaltet wurden: Flies, Splitt, Findlinge, wenige repräsentative Sträucher, usw.. Arbeiten an Straßen werden möglichst zum Anlass genommen, Pflegeflächen zurückzubauen.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- Im Hinblick auf die Organisation und Steuerung der Grünflächen erreicht die Stadt Euskirchen in den einzelnen Aufgabenfeldern Erfüllungsgrade, die noch Handlungsmöglichkeiten aufzeigen.

- Die Aufgabenerledigung für die Pflege und Unterhaltung der einzelnen Pflegearten sollte in einem Fachbereich gebündelt werden (Auftraggeber). Dieser ist dann für den Auftragnehmer „Stadtbetrieb Technische Dienste“ grundsätzlicher Ansprechpartner.
- Für die städtebauliche Weiterentwicklung ist als Leitlinie ein Freiflächenentwicklungskonzept notwendig.
- Die drei Spiellandschaften in den Park- und Gartenanlagen sollten auch monetär im Themenbereich „Spiel- und Bolzplätze“ dargestellt werden.
- Die Gesamtfläche der Park- und Gartenanlagen ist interkommunal unauffällig. Sie setzt sich aber aus vielen kleinen Flächen zusammen. Diese Struktur verursacht einen höheren Pflegeaufwand als wenige große Flächen.
- Das Angebot an Spielplätzen ist unterdurchschnittlich. Eine Spielplatzbedarfsplanung liegt vor. Die Kommune sollte diese zeitnah fortschreiben und dabei die gesellschaftlichen Veränderungen berücksichtigen.
- Aufgrund der hohen Aufwendungen für die Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen sowie Spielplätzen sollte die Stadt Euskirchen ihre Standards überprüfen.
- Die „Stadtbetriebe Technische Dienste“ sollten für die von ihr erbrachten Tätigkeiten (insbesondere Rasenpflege) aktuelle Leistungspreise je m² ermitteln. Diese sollte die Stadt Euskirchen mit denen von externen Anbietern vergleichen. Ggf. können durch eine Fremdvergabe deutliche Einsparungen erzielt werden. Zumindest würde durch einen Vergleich transparent, in welchen Bereichen die Technischen Dienste ihre Wirtschaftlichkeit verbessern müssen.
- Der Aufwand für das Straßenbegleitgrün wurde in den letzten Jahren durch verschiedene gestalterische Maßnahmen deutlich reduziert.

→ **KIWI-Bewertung**

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Euskirchen mit dem Index 3.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Analyse der Organisation und Steuerung der Sportaußenanlagen erfolgte auf der Basis des mit dem Stadtbetrieb „Freizeit und Sport“ erörterten Fragebogens. Im Ergebnis ist für Euskirchen Folgendes festzuhalten:

- Die Produktverantwortung ist im Fachbereich 5, Stadtbetrieb „Freizeit und Sport“ angesiedelt. Bis auf zwei Anlagen obliegt dem „Stadtbetrieb Technische Dienste“ die Unterhaltung der Sportaußenanlagen.
- Seit Oktober 2015 liegt eine extern erstellte Sportstättenentwicklungsplanung vor. Diese beinhaltet Angaben zur Mitgliederstruktur in den Sportvereinen. Es werden auch Aussagen zur Frequentierung der Sporthallen und Sportaußenanlagen gemacht.
- Im Januar 2016 etabliert sich eine Arbeitsgemeinschaft. Diese setzt sich zusammen aus Vertretern der Verwaltung, des Stadtsportverbandes, Vertretern des Sportausschusses und der Demografiebeauftragten der Stadt Euskirchen. Die Arbeitsgemeinschaft wird das Ergebnis der Sportstättenentwicklungsplanung beraten und Vorschläge für die Entwicklung der Sportstätten erarbeiten.
- Die Belegung der Sportstätten erfolgt online auf der Homepage der Stadt und ist für alle Nutzer sichtbar. In den Sportstätten liegen Listen aus, in denen sich die Nutzer eintragen müssen (Datum, Uhrzeit, Anzahl der Teilnehmer, etc.). Diese Listen werden vom Stadtbetrieb „Freizeit und Sport“ ausgewertet. Zusätzlich erfolgen sporadische Prüfungen durch den Stadtbetrieb vor Ort. Ein weiteres Regulativ ist die Selbstkontrolle durch die Vereine. Die Stadt Euskirchen hat somit umfassende Kenntnisse über die tatsächlichen Belegungs- und Nutzungszeiten. Allerdings wurden bisher die Nutzer nicht im Hinblick auf die Zahl der „Mannschaften“ erfasst.
- Die Pflege von zwei Sportaußenanlagen wurde komplett den dort ansässigen Vereinen übertragen. Auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen zahlt die Stadt ein jährliches Pflegegeld. Es liegen Anfragen weiterer Vereine vor, die Pflege von Sportaußenanlagen zu übernehmen. Die Verhandlungen laufen derzeit noch.
- Grundsätzlich bewirtschaften die Vereine ihre Plätze selbst. Um eine Gleichbehandlung zu gewährleisten, übernimmt die Stadt generell die Kosten für Strom, Wasser und Heizung.
- Auf der Sportanlage Kuchenheim wurde ein Kunstrasenplatz erstellt. Ein Drittel der Kosten übernahm die Stadt Euskirchen und zwei Drittel der Verein. Das von der Stadt für drei Kunstrasenflächen angeschaffte Pflegegerät wird dem Verein bei Bedarf ausgeliehen und von ihm mit eigenem Personal bedient. 2016 wird der ansässige Verein auf eigene Kosten eine Sporthalle errichten und diese auch zukünftig selbst finanzieren. Die Stadt Euskirchen hat lediglich das Grundstück kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Vereine werden an den lfd. Kosten der Sportstätten (Sporthallen und Sportaußenanlagen) mit 7,20 Euro/Mitglied/Jahr beteiligt. Grundlage sind die dem Landessportbund gemeldeten Mitgliederzahlen. Daneben werden Stundensätze für die Sportstättennutzung von nicht organisierten Nutzern erhoben. Grundlage hierfür sind entsprechende Richtli-

nien vom 1. Juli 2015. Die Vereine erhalten keine Zuschüsse. Die Sportpauschale im Rahmen des GFG wird für Investitionen eingesetzt.

Strukturen

Die Stadt Euskirchen verfügt über elf aktiv betriebene Sportaußenanlagen. Drei Sportflächen werden nicht mehr für den Vereinssport genutzt und dienen der Öffentlichkeit zur sportlichen Betätigung. Ferner werden diese Flächen für Sommerfeste und sonstige Events vorgehalten. 2016 soll im Stadtteil Billig eine neue Sportaußenanlage errichtet werden.

Die Gesamtfläche der elf aktiv betriebenen Sportaußenanlagen umfasst 212.088 m². Die kleinste Sportstätte mit 12.720 m² befindet sich im Stadtteil Roitzheim. Mit 38.160 m² ist die Sportstätte in Stotzheim die größte.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je Einwohner in m ²	3,82	1,02	10,04	4,96	3,83	4,67	6,29	45
Sportnutzfläche Sportplätze je Einwohner in m ²	1,63	0,25	5,42	2,16	1,29	1,90	2,89	47

Das flächenmäßige Angebot an Sportaußenanlagen ist in Euskirchen relativ gering. 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen einen höheren Kennzahlenwert auf. Dennoch ist die Auslastungsquote der Sportanlagen in Euskirchen mit nur 42 Prozent gering (Mittelwert 65 Prozent).

Die Nutzungszeiten haben sich aufgrund der längeren Schulzeiten und der Arbeitszeiten der Übungsleiter allgemein nach hinten verschoben (ab ca. 17 Uhr). Mögliche Nutzungszeiten in den frühen Nachmittagsstunden können daher häufig nicht ausgenutzt werden.

Die vertiefte Analyse weist einige weitere Auffälligkeiten auf. Die Sportnutzfläche je Mannschaft liegt mit 1.330 m² deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 926 m². Gleichwohl liegen die belegten Nutzungszeiten je Mannschaft mit 93 Stunden/Jahr erkennbar unter dem interkommunalen Mittelwert von 109 Stunden/Mannschaft. Die belegten Nutzungszeiten der Jugendmannschaften mit 155 Stunden/Jahr befinden sich leicht unter dem Mittelwert von 167 Stunden/Jahr. Aufgrund demografischer Veränderungen sind hier Veränderungen am ehesten zu erkennen und bei der Entwicklung einer Zukunftsstrategie zu berücksichtigen.

Im aktuellen Sportstättenentwicklungskonzept der Stadt Euskirchen erkennt der Gutachter in den Sommermonaten eine deutliche Überversorgung in den Zeiten bis 20.00 Uhr. In den Zeiten zwischen 20.00 und 22.00 Uhr sowie in der Winterzeit wird dagegen eher eine Unterversorgung gesehen.

Um die möglichen Nutzungszeiten ganzjährig zu erhöhen, wünschen in vielen Kommunen die Vereine verstärkt die Errichtung von Kunstrasenplätzen. Solche Wünsche werden auch in Eus-

kirchen laut. Bisher erfolgt in den Wintermonaten eine Verlagerung in die zur Verfügung stehenden Halleneinheiten (s. Berichtsteil „Schulen“). Könnte in dieser Jahreszeit auf Kunstrasenplätzen trainiert werden, wäre es denkbar, die Hallen für andere, hallenspezifische Vereinsnutzungen bereitzustellen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Euskirchen sollte anstreben, das Sportangebot auf eine geringere Anzahl von Sportaußenanlage zu konzentrieren. Hierdurch könnten unter Umständen weitere Anlagen aufgegeben werden. Ferner können z.B. Kunstrasenplätze optimaler ausgelastet werden. Vor der Schaffung weiterer Kunstrasenplätze ist aber eine eingehende Wirtschaftlichkeitsanalyse notwendig.

Im Hinblick auf die zukünftigen demografischen Veränderungen kann sich schon sehr bald ein deutliches Flächenüberangebot zeigen. Darum muss sich die Stadt Euskirchen auch in diesem Bereich mit den demografischen Veränderungen auseinandersetzen. Mit dem Rückgang der bis zu 40-jährigen und ein Zuwachs der 60-75-jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z.B. Fußball in Richtung Wandern oder Fitness/Gesundheit. Das vorliegende Gutachten beschäftigt sich nur mit den vorhandenen Sportstätten (Sporthallen und Sportaußenanlagen). Noch nicht im Fokus sind die Angebote auch der privaten Betreiber. Diese Aspekte sind bei der Weiterentwicklung zu einem „Sportentwicklungskonzept“ zu berücksichtigen.

Weitere Kennzahlen Grünflächen

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil der Park- und Gartenanlagen an den kommunalen Grünflächen in Prozent	9,9	0,4	48,8	14,0	5,3	8,9	22,2	26
Anteil der Spiel- und Bolzplätze an den kommunalen Grünflächen in Prozent	2,4	1,1	20,7	4,9	2,4	3,2	5,3	27
Anteil des Straßenbegleitgrün an den kommunalen Grünflächen in Prozent	13,3	1,3	66,8	15,9	5,9	8,5	23,3	24
Park- und Gartenanlagen								
Pflegeaufwand Park- und Gartenanlagen gesamt je m ² in Euro	1,80	0,34	3,83	1,36	0,75	1,23	1,70	30
Aufwendungen Rasen je m ² Rasenfläche in Euro	0,73	0,08	3,51	0,82	0,34	0,44	0,97	19
Aufwendungen Bäume je Baum in Euro	35,16	2,54	51,88	22,43	10,68	16,16	35,69	15
Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m ² Sträucher/Gehölzflächen in Euro	1,32	0,41	21,37	3,24	0,96	1,07	2,65	16
Aufwendungen Wege und Plätze je m ² Wege und Plätze in Euro	0,37	0,01	13,09	2,63	0,11	0,41	3,98	13
Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze								
Anteil unter 18 jährige in Prozent	17,50	14,31	21,07	17,11	16,39	17,02	17,86	48
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	6,89	4,76	17,98	9,75	7,69	9,28	11,10	48
Anzahl der Spielplätze je 1.000 EW	0,90	0,61	2,81	1,38	1,00	1,33	1,61	48
Anzahl der Spielplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	5,14	3,57	14,06	8,01	6,30	7,77	9,79	48
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 EW	0,31	0,03	0,97	0,31	0,17	0,26	0,44	47
Anzahl der Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	1,75	0,16	5,42	1,80	1,03	1,61	2,38	47
Fläche der Spielplätze je EW in m ²	1,27	0,56	4,91	1,79	1,22	1,66	2,11	43
Fläche der Spielplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	7,23	3,68	28,49	10,39	6,91	9,76	12,12	43

Kennzahl	Euskirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Bolzplätze je EW in m²	0,51	0,02	3,05	0,58	0,18	0,36	0,75	42
Fläche der Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m²	2,90	0,11	17,04	3,30	1,13	2,30	4,24	42
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m² in Euro	3,41	0,56	5,13	2,78	2,24	2,60	3,49	39
Aufwendungen für die Grünflächenpflege je m² Spielanlage in Euro	1,69	0,20	2,02	0,95	0,54	0,93	1,29	32
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je m² Spielplatz in Euro	0,73	0,17	2,09	1,00	0,78	1,00	1,21	27
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro	0,34	0,03	1,31	0,48	0,30	0,46	0,61	29
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je m² Spielplatz in Euro	0,39	0,06	1,86	0,59	0,29	0,51	0,75	29
Aufwendungen für die Spielgeräte insgesamt je Spielgerät in Euro	86	60	449	204	116	200	251	27
Aufwendungen für die Kontrolle der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	40	8	369	96	41	78	109	28
Aufwendungen für die Wartung/Reparatur der Spielgeräte je Spielgerät in Euro	46	9	369	114	47	93	147	28
Aufwendungen für Sand- und Fallschutzflächen je m² Spielplatz in Euro	0,17	0,02	1,12	0,26	0,09	0,23	0,31	25
Sonstige Pflegeaufwendungen je m² Spielanlage in Euro	0,25	0,03	2,36	0,46	0,15	0,29	0,58	25
Kennzahlen Straßenbegleitgrün								
Pflegeaufwand gesamt Straßenbegleitgrün je m² in Euro	0,72	0,25	4,12	1,59	1,01	1,34	1,98	21
Aufwendungen Rasen Straßenbegleitgrün je m² Rasenfläche in Euro	0,21	0,05	4,09	1,06	0,18	1,00	1,32	14
Aufwendungen Bäume Straßenbegleitgrün je Baum in Euro	32,78	11,38	117,14	29,48	18,50	20,81	30,21	14
Aufwendungen Kontrolle Bäume je Baum in Euro	3,51	1,45	27,52	5,50	1,88	2,94	5,25	12
Aufwendungen Sträucher/Gehölze je m² Sträucher-/Gehölzflächen in Euro	0,50	0,04	10,02	3,00	1,18	1,89	3,85	14

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Punktzahl gesamt				44	93
Erfüllungsgrad in Prozent					47

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Punktzahl gesamt				48	93
Erfüllungsgrad in Prozent					52

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	nicht erfüllt	0	1	0	3
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	ansatzweise erfüllt	1	3	3	9
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	ansatzweise erfüllt	1	2	2	6
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbeurteilung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
Punktzahl gesamt				44	93
Erfüllungsgrad in Prozent					47

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de